

1. Voranschlag 2026 und Finanz- und Aufgabenplan 2027–2029 (24/BS 19/205)

Detailberatung

René Walther, Präsident, FDP: Das Eintreten zu diesem Geschäft ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch und erfolgte bereits an der letzten Ratssitzung. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine einleitenden Bemerkungen zur Detailberatung.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank für die Wortmeldung. Die GFK hat sich seit der Eintretensdebatte vor zwei Wochen nicht mehr getroffen, entsprechend empfiehlt die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission dem Grossen Rat, die Kommissionsfassung des Voranschlags 2026 zu genehmigen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den ausführlichen Berichten der Subkommissionen zu verstehen ist. Ich werde einige Ergänzungen zur Detailberatung aus der Gesamtsitzung der GFK machen, die so nicht in den Berichten der Subkommissionen enthalten sind. Weiter habe ich keine Bemerkungen und gebe zurück zum Präsidenten.

René Walther, Präsident, FDP: Der detaillierte Ablauf der Detailberatung haben Sie mit dem Informationsbulletin erhalten. Ich wiederhole nur zwei Punkte daraus, die uns wichtig erscheinen: Sie sind gebeten, jeweils am Anfang Ihres Votums mitzuteilen, zu welcher Kontengruppe Sie sprechen. Das macht die Protokollierung und das Nachverfolgen der Diskussion wesentlich leichter. Und wichtig: Vergessen Sie zudem nicht, die materiellen Anträge frühzeitig, schriftlich, klar formuliert und gut leserlich hier beim Büro bei uns einzureichen. Mit der folgenden Ankündigung im Rahmen der Eintretensdebatte sind die Anträge formal noch nicht eingereicht. Zudem ist noch wichtig zu bemerken: Ist ein Antrag gestellt, werde ich die Diskussion über diesen Antrag – und nur über diesen Antrag – eröffnen, und wir werden im Anschluss direkt darüber bestimmen, und sämtliche anderen Voten folgen dann daraufhin. Wir beginnen mit den vier einleitenden Kapiteln der Budgetbotschaft, das sind die gelben Seiten, Seiten 1 bis 39. Ich eröffne die Diskussion zu Kapitel 1, Einleitung. Möchte der GFK-Präsident das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist eröffnet. Ich erteile das Wort Gabriel Macedo.

Gabriel Macedo, Kantonsrat, FDP: Die Budgetbotschaft 2026 zeigt trotz erneutem Defizit eine gewisse finanzpolitische Beruhigung im Mehrjahresblick. Besonders im Finanzplan ist ersichtlich, dass wir uns in eine stabilere Lage hineinbewegen, vorausgesetzt wir halten Kurs. Ich möchte beginnen mit ein paar Ausführungen zu den Seiten 3 und 4 der Finanzierungsrechnung: Ab dem Finanzplanjahr 2028 wird erstmals wieder ein positiver Cashflow ausgewiesen, ab 2029 sogar ein positives Finanzierungsergebnis. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die Richtung stimmt, entscheidend wird jedoch die Umsetzung

der angekündigten Aufgaben- und Verzichtsplanning sein. Ohne diese strukturelle Korrektur sehen die Zahlen ganz anders aus. Die FDP unterstützt die AVP ausdrücklich, sie ist der Schlüssel, um mittelfristig wieder finanzpolitischen Spielraum zu schaffen. Ich komme zur Seite 13, Stellenentwicklung: Die Zahl der budgetierten Vollzeitstellen liegt derzeit bei 10.7 Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist klar, das Ziel muss sein, wieder unter 10 Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner zu kommen. Das ist ein realistischer und angemessener Richtwert für einen schlanken und effizienten Staat. Zwar ist der Stellenaufbau in Teilen nachvollziehbar, doch spürbare Effizienzgewinne etwa durch Digitalisierung sind bisher nicht sichtbar. Wir sind uns bewusst, dass zuerst auch in die Digitalisierung investiert werden muss, mittel- bis langfristig müssen aber Effizienzgewinne sichtbar werden. Seite 20, Investitionen: Das geplante durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen von rund 100 Mio. Franken in den nächsten Jahren wird von der FDP-Fraktion grundsätzlich begrüsst. Der Kanton muss bedarfsgerecht investieren, um attraktiv zu bleiben. Gleichzeitig fordern wir eine griffige Investitionskontrolle und eine saubere Priorisierung. Der Rückzug des Projekts zum kantonalen Polizei- und Gefängniszentrum zeigt, ein kritischer Blick lohnt sich. Wir unterstützen und danken dem Regierungsrat auch, dass er diesen Schritt nun gegangen ist. Wir sind klar der Meinung, dass Investitionen nicht zum Selbstzweck gemacht werden dürfen, sondern sie müssen vor allem Wirkung erzielen. Seite 23, Ausgabenstabilisierung: Positiv werten wir auch, dass das Ausgabenwachstum unter dem Wachstum des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) liegt. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass innerhalb der Verwaltung ein Bewusstsein für finanzielle Zurückhaltung vorhanden ist. Diese Sensibilität muss erhalten bleiben. Zu einem für uns sehr wichtigen Punkt: Nettovermögen pro Kopf auf Seite 24. Das Nettovermögen sinkt weiter und das ist aus unserer Sicht weder überraschend noch problematisch. Im Gegenteil, es ist richtig, dass wir in eine moderate Verschuldung pro Kopf kommen, weil ein Nettovermögen pro Kopf heisst nichts anderes, dass entweder zu wenig investiert wurde oder zu viele Steuern eingenommen wurden. Deshalb gilt: Ein kontrollierter Vermögensabbau und schlussendlich eine moderate Verschuldung pro Kopf ist kein Fehler, sondern Ausdruck einer ehrlichen, fairen Finanzpolitik. Der Kanton ist keine Bank. Und zum Schluss noch Seite 28, Finanzstrategie: Wir halten abschliessend positiv fest: Die Regierung bewegt sich mit dem Budget 2026 innerhalb der überarbeiteten Finanzstrategie. Dieses Instrument gibt klare finanzpolitische Leitplanken vor, und genau das braucht es in einer Phase mit begrenztem Spielraum. Die Finanzstrategie zeigt die Richtung, sie schafft Orientierung. Und wenn wir uns konsequent an dieser Richtschnur orientieren und ausrichten, wird der Kanton schon bald wieder einen positiven Cashflow erzielen, positive Finanzierungsergebnisse einfahren und weiterhin bedarfsgerecht investieren können, ohne dass wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mehr Geld aus dem Portemonnaie nehmen müssen.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Diskussion ist geschlossen.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Vielen Dank für dieses Votum. Sie haben gesehen, der Regierungsrat hat die Ziele seiner eigenen Finanzstrategie, welche im März erlassen wurde, mehr als erfüllt. Das ist erfreulich und wird auch wertgeschätzt. Ich möchte noch auf ein paar Details zu sprechen kommen: Wenn wir auf der Seite 13 die Stellen pro 1'000 Einwohner anschauen, dann sehen sie von 2024 auf 2025 hin einen Anstieg von 10.3 auf 10.7. Der wesentliche Teil dieses Anstiegs war damit begründet, dass in den Jahren 2019 bis 2024 die Polizisten-Bestandserhöhung nicht abgebildet war in diesen Zahlen. Daher ist dieser Anstieg auch so nicht auf das Jahr 2025 hin erfolgt, und die Zahlen können nicht eins zu eins verglichen werden, weil eben 98 Stellen auf das Jahr 2025 hin zusätzlich eingebucht worden sind, die vorher nicht drin waren, obwohl die Leute bereits bei der Kantonspolizei arbeiteten. Sie haben ja die entsprechenden Stellen auch beschlossen. Zur Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP) kann ich sagen, die verläuft auf Kurs. Wir werden am nächsten Montag die nächste Steuerungsausschusssitzung haben, und wir sind zuversichtlich, dass der Bericht dem Regierungsrat bis Ende Jahr präsentiert wird. Der Regierungsrat wird dann zu Beginn des Jahres über den Bericht beraten und anschliessend zeitnah eine Vernehmlassung einleiten. Das einleitend von meiner Seite.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion zu Kapitel 2, Überblick Budget. Möchte sich der GFK-Präsident äussern?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Ja, gerne. Hier finden wir interessante Zahlen der gesamten Konzernrechnung. So sieht man auf Seite 3 das Zustandekommen der negativen Gesamtrechnung von minus 172 Mio. Franken, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 72 % macht. Ein grosses Augenmerk wurde und wird in der Detailberatung dem Personalaufwand gewidmet. Detaillierte Erläuterungen sind auf den Seiten 8 bis 13 zu sehen. Bei der Tabelle Stellenentwicklung pro Amt ist die geforderte Zeile – Belegung per 30.06.2025 – nicht eingeflossen. Der GFK wurde diese Zusammenstellung nachgeliefert. Es ist zu erwähnen, dass rund 127 100 %-Stellen per 30.06.2025 nicht belegt sind. Auf Nachfrage wurde informiert, dass dies auch teilweise so ist, weil der Markt die gesuchten Stellen nicht hergibt. Beim Kanton sind rund 4'500 Personen angestellt. Der Regierungsrat beantragt die zustehenden 1 % für die Anpassung der Lohnsumme, 0.3 % ist zum Ausgleich der Teuerung und 0.7 % der gesamten Lohnsumme ist für individuelle Anpassungen budgetiert. Die Lohnanpassungen gaben in der GFK keinen Diskussionsbedarf. Auf weitere interessante Zahlen und Erklärungen möchte ich nicht eingehen, diese können Sie selber nachlesen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Wünscht der zuständige Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu Kapitel 3, Umsetzung der Finanzstrategie 2025–2031. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu Kapitel 4, Überblick Finanz- und Aufgabenplan 2027–2029. Möchte der GFK-Präsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Seit dem letztjährigen Budget wurde der frühere Finanzplan, gemäss revidiertem Finanzhaushaltgesetz durch den Finanz- und Aufgabenplan ersetzt. Die Details sind jeweils auch bei den entsprechenden Departementen zu sehen. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, da die Ergebnisse der in Arbeit stehenden Aufgaben- und Verzichtsplanung noch nicht bekannt sind und entsprechende Zahlen sich noch nicht verändern konnten. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zum Schluss der Beratung nochmals auf den Finanz- und Aufgabenplan 2027–2029 zu sprechen. Möchten Sie auf einen Punkt in den einleitenden Kapiteln 1 bis 4 zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir diskutieren weiter, kapitelweise gemäss Budgetbotschaft und der Übersicht zum Vorgehen, die Sie mit dem Informationsbulletin erhalten haben.

Räte

René Walther, Präsident, FDP: Wir beginnen mit der Erfolgsrechnung der Räte: Seite 43 und 44 der Botschaft und Seiten 7 und 8 des Zahlenteils. Auch hier hat der Kommissionspräsident für Bemerkungen das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Gerne. Aufgefallen sind die um 230'000 Franken erhöhten Repräsentationsspesen der Regierung. Begründet sind diese durch Tage der offenen Tür für das neue Verwaltungsgebäude Vorstadt, zwei verschiedene Seminare und Konferenzen, aber auch der Gastkantonauftritt zur Vereidigung der Schweizer Garde in Rom. Es wurde bestätigt, dass die zu erwartenden Kosten, im Vergleich mit anderen, eher im unteren Rand sind.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich stelle einen Antrag zur Kontogruppe 1000, Konto 3634, Beiträge an öffentliche Organisationen, Seite 7, Zahlenteil. Der Antrag besteht darin, eine Kürzung von 113'500 Franken vorzunehmen. Es geht um die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Die KdK wird vom Kanton im Jahr 2026 eben mit 113'500 Franken unterstützt. Die KdK dient nach eigener Angabe der Meinungsbildung unter den Kantonen und soll den Föderalismus stärken. Mit den jüngsten Entscheidungen der KdK, die EU-Verträge zu unterstützen sowie bei der Abstimmung über die EU-Verträge auf ein Ständemehr zu verzichten, wurden die Kantonsinteressen in offensichtlicher und eklatanter Weise verletzt. Die EU-Verträge betreffen die Kantonsinteressen ungemein. Staatsrechtler Paul Richeli führt kenntnisreich aus, welche materiellen Verfassungsänderungen dies zur Folge hätte. Bei den Kantonen geht es da unter anderem um Art. 3, Souveränität der Kantone, oder Art. 147, wo es um das Vernehmlassungsverfahren der Kantone geht. Dies wird ein obligatorisches Referendum nach Bundesverfassung Art. 140 zur Konsequenz haben. Dies wiederum sieht ein verpflichtendes Ständemehr vor. Diese offensichtlichen Tatsachen werden leider mit formaljuristischen Argumenten in den Wind geschlagen, und von der KdK heisst es im Übrigen völlig vermessen, von Meinungsbildung unter Kantonen zu sprechen, wo doch gar keine Vernehmlassungen in den Kantonen durchgeführt werden. Also, wie um alles in der Welt möchte die KdK im Namen der Kantone sprechen? Eine Unterstützung des Kantons ist deshalb nicht mehr angezeigt. Für das Budgetjahr 2026 bedeutet das, wie gesagt, die Streichung dieses Betrags. Ich bitte daher um Unterstützung. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Marcel Witter stellt den Antrag, in der Kontogruppe 1000, im Konto 3624.000, den Beitrag an öffentliche Organisationen um 113'500 Franken zu kürzen. Das betrifft die Tätigkeit der Konferenz der Kantonsregierungen.

Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Die KdK ist ein Koordinationsgremium aller Kantonsregierungen. Es ist ein Gegenpol zur Zentralisierung auf Bundesebene. Für Entscheide müssen 18 von den 26 Kantonen dafür sein. In der GFK wurde dieser Antrag auch gestellt und wurde mit 14:6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Kenny Greber, nach ihm folgt Kantonsrat Peter Bühler.

Kenny Greber, Kantonsrat, SP und Gew.: Das Problem ist nicht, anderer Meinung zu sein, sondern dass eine Meinung zur Wahrheit gemacht werden soll und sich diese dann letztlich hier im Ratssaal in Trotz entlädt. Seien wir uns bewusst, hier geht es weder um Föderalismus noch um Strukturen, sondern simpel um eine persönliche Befindlichkeit, die dann zur angeblichen Mehrheitsmeinung erhoben wird und in einer unverhohlenen Unterstellung gegenüber der Regierung gipfelt. Das ist reine Symbolpolitik auf Kosten unseres eigenen Handlungsspielraumes. Ich mache es kurz und schliesse mit einem Zitat von Rapper Casper: „Kolleginnen, das sind alles nur Gefühle, keine Argumente“. Die Fraktion SP und Gewerkschaften lehnt diesen Antrag ab. Vielen Dank, wenn Sie uns folgen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Bühler.

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Man kann sich in der Politik aufregen, ärgern, schimpfen, über sich, über andere, über alles, das verstehe ich. Was hier aber als Kürzungsantrag heute Morgen auf das Tapet kommt, ist doch ein reines Scheingefecht für etwas, was es heute hier im Grossen Rat gar nicht zu behandeln gibt. Meine Herren, es ist uns klar, die einen laufen schon im Vollmodus wegen der bilateralen EU-Verträge, die finden aber erst 2027 statt. Es ist also nichts Relevantes, direkt und auch indirekt nicht, was heute hier im Grossen Rat in der Budgetsitzung zu besprechen wäre. Man stelle sich vor, der Antrag würde durchkommen. Der Thurgau tritt aus der KdK aus und zahlt seinen Beitrag nicht mehr. Dass wir zum Gespött der ganzen Schweiz würden, ist ja noch das Eine. Aber wie in aller Welt wollen wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen kommunizieren, diskutieren, Probleme lösen, Probleme abstimmen, den Föderalismus eben stärken? Nur weil man mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, kann man doch nicht das ganze Bad ausschütten oder anders ausgedrückt, man schlägt den Sack und meint den Esel. Ich kann mir nicht vorstellen, wo vieles sonst besprochen würde, wenn unsere Regierung diesen Zugang nicht mehr hätte, und darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Hermann Lei.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Ich kenne diesen Rapper nicht, Kenny Greber, und ich habe auch nicht nur Gefühle, sondern auch Fakten, dazu hätte ich gerne etwas gehört. Diese Konferenz der Kantonsregierungen hat keine gesetzliche, geschweige denn verfassungsmässige Grundlage. Ich habe irgendwann einmal gelernt, dass jede Ausgabe eine gesetzliche Grundlage haben muss. Das hat sie nicht. Und zu Peter Bühler, man kann auch das Telefon in die Hand nehmen, um etwas zu diskutieren. Die SVP unterstützt diesen Antrag.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Thomas Leu.

Thomas Leu, Kantonsrat, FDP: Besten Dank, dass ich mich noch kurz dazwischenschieben konnte. Was wir gehört haben, ist nichts anderes als eine Missbilligung eines Entscheides dieser Konferenz der Kantonsregierungen. Was der Antrag bedeuten würde, ist, dass man sich herausnimmt aus der Kommunikation, dass der Thurgau nicht mehr mitspricht in einer Plattform, die, so glaube ich behaupten zu dürfen, sehr wertvoll ist für die Schweiz und damit auch für den Kanton Thurgau. Wer sich bewusst wegen einzelner missliebiger Ergebnisse aus der Kommunikation nimmt, setzt ein klares Zeichen, dass er nicht kommunizieren will, dass für ihn nur seine eigene einzige Meinung gilt, dass er oder sie mit anderen Worten das, was im demokratischen Prozess passieren kann, nämlich, dass es zu einem Ergebnis kommt, mit dem man persönlich nicht zufrieden ist, dass er das nicht akzeptieren will. Und deshalb ist diesem Antrag eine deutliche Abfuhr zu erteilen. Es kann nicht sein, dass unser Kanton sich herausnimmt, sich zum Gespött macht und nur noch dem folgt, was eine Minderheit will, selbst wenn es eine grössere sein sollte, das geht nicht. Lehnen Sie diesen Antrag deshalb bitte ab. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Beat Stump.

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Wir haben es gehört, es könnte Negativsignale aussenden. Ich finde das überhaupt nicht. Es könnte sehr positiv sein, wenn es nachher in den Medien heisst, der Kanton Thurgau kürze der KdK das Geld. Vor allem finde ich, es ist wirklich so, es ist eine illegale Institution. In unserer Bundesverfassung steht, dass wir Gemeinden, Kanton und Bund haben, von der KdK steht da nichts. Und die KdK hat in den letzten Jahren nicht nur einzelne Entscheide gefällt, es sind diverse falsche Entscheide gewesen, und ich finde, wer diesem zustimmt, der ist auf dem Holzweg und sollte einmal die Bundesverfassung lesen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Die KdK wurde 1993 gegründet und bezweckt eben, die Zusammenarbeit unter den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern, und in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes die erforderliche Koordination und Information der Kantone sicherzustellen. Über die KdK können die Kantonsregierungen gezielt und abgestimmt ihre Anliegen in die Bundespolitik einbringen, was insbesondere in staatspolitischen und aussenpolitischen Dossiers sehr wichtig ist, aber auch in Themen wie Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, Vollzug von Bundesaufgaben durch die Kantone und eben Aussen- und Integrationspolitik. Die Mitglieder der KdK sind die Gesamtregierungen aller 26 Kantone, und ich darf die Haltung der Regierung des Kantons Thurgau in diesem Gremium der KdK vertreten, deshalb spreche ich jetzt auch zu Ihnen. Der Kanton Thurgau ist, wie andere Kantone auch – vielleicht sogar noch mehr –, darauf angewiesen, in Bern gehört zu werden, und dies erreicht man am besten mit Koordination und Zusammenarbeit und sicher nicht als einsamer Rufer in der Wüste, welcher dann höchstens noch als Sonderling aus dem Osten wahrgenommen oder eben nicht ernst genommen wird. Und wie schon in der Fragestunde vom 5. November auf die Frage von Kantonsrat Marcel Wittwer erwähnt, erschliesst sich auch heute noch dem Regierungsrat nicht, weshalb der Thurgau aus der KdK austreten sollte. Kantonsrat Marcel Wittwer, Vernehmlassungen der KdK finden sehr wohl statt, intensiv, in allen möglichen Fragen. Ich finde es dann – auch an Kantonsrat Beat Stump gesagt – schon ein komisches Demokratieverständnis, wenn dann behauptet wird, es seien falsche Entscheidungen, denn es sind Mehrheitsentscheidungen, zuerst in den Regierungen und dann im Gremium der KdK. Und wenn einem so eine Entscheidung dann nicht passt, dann wird das mit Austritt aus dieser Organisation quittiert. Also so funktioniert doch Demokratie in unserem Land wirklich nicht. Kommt noch dazu, dass diese Vereinbarung aus dem Jahr 1993 nur auf Jahresende, unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, gekündigt werden könnte. Wenn Sie – wider Erwarten – diesem Antrag zustimmen würden, dann würde er gar keine Wirkung entfalten, weil dieser Austritt vertraglich auf den gewünschten Termin im Jahre 2026 gar nicht erfolgen könnte. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

René Walther, Präsident, FDP: Marcel Wittwer stellt den Antrag, in der Kontogruppe 1000, im Konto 3634.000, den Beitrag an öffentliche Organisationen um 113'000 Franken zu kürzen. Wir stimmen jetzt darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

Abstimmung Antrag Wittwer

Ja: 39

Nein: 79

Enthaltung: 6

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben diesen Antrag mit 79:39 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Die Diskussion zu Kapitel 5.1 ist weiter offen. Ich erteile das Wort

Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller.

Martina Pfiffner Müller, Kantonsrätin, FDP: Ich beziehe mich auf die Kontengruppe 1100, Grosser Rat. Ja, ich bin in der Schlussrunde meiner kantonsrätlichen Aufgaben. Ich bringe daher ein Thema ein, über das immer wieder gemunkelt wird, zumindest ist das in meiner politischen Umgebung der Fall. Ich kann natürlich auch sagen, ich gehe jetzt mit gutem Beispiel voran, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Thema: Wir reduzieren in den nächsten Jahren mit der geplanten Aufgaben- und Verzichtsplanning (AVP) die kantonalen Aufgaben. Anders gesagt, wir werden rank und schlank. Meine weiteren Gedanken dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Ihnen hiermit gerne offenlegen: Unser Thurgauer Parlament ist mit 130 Personen nachweislich gross. Wenn wir schon schlank werden, sollten wir uns konsequenterweise nicht auch einmal offiziell Gedanken dazu machen, das Thurgauer Parlament zu verkleinern? Tun es nicht auch 100 Kantonsrätinnen und Kantonsräte? Vielleicht haben Sie in naher Zeit einmal Zeit und Musse, ernsthaft über diese Idee nachzudenken. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist weiter offen. Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich kann Ihnen sagen, dass der Vorschlag von Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller auch aus parlamentarischen Kreisen und aus Kreisen der Bevölkerung im Rahmen der Umfrage zur AVP eingereicht wurde. Es sind noch keine Entscheidungen gefallen, aber es ist Gegenstand der AVP, auch diesen Punkt zu diskutieren.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Für die Räte besteht keine Investitionsrechnung. Wir kommen zur Beratung des Finanz- und Aufgabenplans für die Räte, Seite 44 der Botschaft. Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Gibt es einen Rückkommensantrag zu den Räten? Das ist nicht der Fall.

Staatskanzlei

René Walther, Präsident, FDP: Wir beginnen mit der Erfolgsrechnung der Staatskanzlei, bestehend aus den Zentralen Diensten, dem Amt für Daten und Statistik, der Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale (BLDZ) sowie der Finanzkontrolle, Seiten 47 bis 62 der Botschaft und Seiten 9 und 10 des Zahlenteils. Hat der Kommissionspräsident einleitende Worte? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Graf.

Ulrich Graf, Kantonsrat, SVP: Ich spreche zum Konto 2210, Amt für Daten und Statistik, Seite 53. Mein Antrag ist, die Streichung der geplanten Aufstockung um 80 % des Personals nur um 50 % zu senken, damit würde eine Aufstockung von 30 % verbleiben. Es handelt sich um das Konto 3800 Personalaufwand. Die Begründung: Es werden zwei Stellen, 80 % zur Schaffung eines Kompetenzzentrums zur besseren Nutzung der Daten, vor allem für die Gesundheitsstatistik, und 50 % für die Aufsichtsstelle Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzips des Kantons Thurgau, beantragt, wobei diese Kosten durch eine Zusammenarbeit mit den weiteren Ostschweizer Kantonen getragen werden. Dazu kommt noch die Erweiterung im Rechtsdienst um 50 % aufgrund des E-Votings. Mit Blick auf den Rahmenkredit 2026 bis 2029 für die Digitale Verwaltung Thurgau, dessen Bewilligung wohl unumstritten ist, wird das neue Amt für Daten und Statistik, das erst seit dem 1. Januar 2025 existiert, mit zusätzlichen Anforderungen, aber auch Wünschbarem – man sagt dem Nice-to-have – konfrontiert. IT ist aus meiner Erfahrung immer ein Fass ohne Boden, und niemand traut sich so richtig, daran zu rütteln, sogar in der Privatwirtschaft, ganz zu schweigen von Bundesprojekten. Ich rüttle nun einmal daran und empfehle, 50 % der geplanten Aufstockungen um 80 % zu streichen und mit den verbleibenden 30 % in die kommenden Aufgaben zu steigen, mit Augenmass und bewusstem Verzicht auf das Wünschbare. Ich danke Ihnen.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Gerne. Dieser Antrag wurde in der GFK auch gestellt. Es ist jetzt etwas kompliziert: Hier geht es darum, Daten in eine sogenannte Architektur zu bringen. Datenmanagement, Digitalisierung und: Daten sind die neuen Schätze. Vor allem geht es um Daten im Gesundheitsbereich, die nach Bern geliefert werden müssen. Die GFK lehnt diesen Antrag mit 13:8 Stimmen ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Gabriel Macedo, danach folgt Kantonsrätin Linda Hess.

Gabriel Macedo, Kantonsrat, FDP: Ich habe jetzt nicht direkt etwas zum Antrag, son-

dern allgemeine Ausführungen, kann aber doch auch sagen, dass die Fraktion diese Stellen auch kritisch geprüft und diskutiert hat, sich aber hinter die Fassung der GFK stellt. Nun zu meinem eigentlichen Votum: Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion zwei Punkte hervorheben, einen positiven und einen kritischen. Erstens: Die Investitionen im Bereich E-Voting sind aus Sicht der FDP-Fraktion ausdrücklich zu begrüssen. Sie stehen sinnbildlich für eine moderne, bürgernahe Weiterentwicklung unserer demokratischen Prozesse und Instrumente. Gerade in einem Kanton wie dem Thurgau, wo politische Teilhabe sehr hoch gewichtet wird, ist es richtig, auch infrastrukturell in die Demokratie der Zukunft zu investieren. Wir ermutigen den Regierungsrat und unterstützen ihn auch, diesen Weg konsequent weiterzugehen, selbstverständlich unter der Berücksichtigung von Sicherheit und Datenschutz. Zweitens: Kritisch betrachten wir hingegen die Entwicklung bei den Portokosten. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass trotz Digitalisierung an vielen Stellen weiterhin hohe physische Versandvolumen bestehen. Wir fordern deshalb, dass alle Departemente und Ämter ihre Versandpraxis kritisch hinterfragen. Wo es sinnvoll und rechtlich möglich ist, soll die digitale Zustellung der Standard sein. Die Digitalisierung darf sich nicht nur auf Projektlisten zeigen, sie muss sich auch im Alltag der Verwaltung und in den laufenden Kosten bemerkbar machen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Linda Heiss, danach folgt Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig.

Linda Hess, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich bin etwas überrascht von diesem Streichungsantrag und bitte Sie, ihn abzulehnen, denn aktuell, wie Sie vielleicht alle wissen, haben wir einen Vormarsch von AI (artificial intelligence) und solchen Themen. Bitte bedenken Sie, verlässliche, vertrauensvolle Daten werden wichtig sein in der Zukunft, richtig wichtig. Diese aufzuarbeiten, in Systeme zu integrieren, denen wir vertrauen können, braucht nicht nur Zeit, Know-how und viel Erfahrung, sondern auch Weiterbildungen etc. Es ist relevant, es wird kritisch sein für uns, für unsere Sicherheitsarchitektur. Für eine echte Demokratie gibt es nichts Entscheidenderes. Bitte lehnen Sie diesen Streichungsantrag ab. Ich verstehe nicht einmal, woher das kommt in diesem Moment. Da ist wirklich die Zukunft, und wenn wir hier nicht investieren als Kanton, verlieren wir. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig.

Edith Wohlfender-Oertig, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche insbesondere für die 80 %-Stelle Fachperson Gesundheitsstatistik und begründe dies wieso: Die Finanzierung des Gesundheitswesens steht vor einem grossen Umbruch. Die einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung EFAS, schafft nicht nur ein flexibleres Finanzierungssystem, sondern fordert eine weitreichende organisatorische

Neuausrichtung von Kantonen, Gesundheitsämtern, Versicherern und Leistungserbringern. In der knappen Umsetzungsfrist, je nach Lesart von drei bis fünf Jahren, braucht es verlässliche Daten. Wenn solche nicht vorhanden sind, ist ein Desaster vorprogrammiert. Und warum braucht es eine gute Datenqualität für den Thurgau? Im Thurgau ist die Spital Thurgau AG die grösste Anbieterin von medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Leistungen. Sie könnte natürlich diese Daten selber generieren und bearbeiten. Aber halt, da sind ja noch kleinere Kliniken wie zum Beispiel die Herzklinik, diese und andere haben ihren Platz in Nischen und werden in der Thurgauer Gesundheitsversorgung hoch gepriesen. Und warum führt der Bund die neue Erhebung Spitalstationäre Gesundheitsversorgung (SpiGes) ein? Mit SpiGes führt der Bund im Spitalbereich das Once-Only-Prinzip ein. Bisher mussten die Spitäler Daten an verschiedene Institutionen liefern, teils mit unterschiedlichen Definitionen zu denselben Themen. Das war aufwendig und führte zu Doppelspurigkeiten und Abweichungen. Mit SpiGes sollen Spitäler ihre Daten künftig nur noch einmal abliefern müssen, nämlich an den Kanton. Und warum sind die Daten aus der Erhebung von der SpiGes so wichtig? Die SpiGes liefert die Datengrundlage für die Planung und Steuerung im Gesundheitswesen, für politische Entscheidungen, also auch für uns, für die Festlegung von Tarifen und Fallpauschalen, und darum ist es so wichtig, dass wir gute Daten haben. Wir brauchen diese Daten manchmal auch für die Umsetzung von politischen Vorstössen oder für aufsichtsrechtliche Zwecke. Der Bund delegiert diese Aufgabe klar und deutlich an die Kantone, und wir sind in der Pflicht, diese auch zu liefern. Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt daher diese 80 %-Stelle Fachperson Gesundheitsstatistik.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Wir lehnen diesen Antrag ab, und zwar nicht, weil wir für effiziente Verwaltung sind. Aber gerade, wenn wir nicht im Nebel rumstochern und Entscheide fällen wollen ohne Daten, dann braucht es letztendlich valide Grundlagen, und diese fehlen – leider – aus unserer Sicht im Kanton noch. Deshalb gibt es ja auch einen Vorstoss bezüglich Leistungs- und Zeiterfassung, damit wir wirklich einmal wissen, was wir arbeiten und dann danach auch Entscheide fällen können. Von dem her gesehen, mit viel Verständnis, aber trotzdem, hier bei der Datenstatistik sind wir froh, wenn wir bessere Grundlagen haben für spätere Entscheide. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Keine weitere Diskussion. Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Ich erlaube mir, alle Bereiche hier zusammenzufassen. Kantonsrat Ulrich Graf beantragt eine Kürzung, aber er sagt dann nicht genau, wo. Das ist insofern eigentlich noch fair. Aber ich muss Ihnen jetzt doch erläutern,

welche Stellen überhaupt hier insgesamt geschaffen werden sollen: Es ist einerseits die Gesundheitsstatistik – ich werde das noch ausführen –, dann haben wir E-Voting und dann auch den Bereich Fachperson Datenschutz. Nun, der Stellenantrag im Bereich Gesundheitsstatistik, dieser steht im Zusammenhang mit einer neuen Erhebung, Spitalstationäre Gesundheitsversorgung, SpiGes, heisst das. Diese neue Erhebung – und das ist eben vom Bund neu gegeben –, zielt darauf ab, dass die Spitäler entlastet werden können. Mit SpiGes führt der Bund im Spitalbereich das Prinzip „Once Only“ ein. Bisher mussten die Spitäler diese Daten an verschiedene Institutionen liefern, teils mit unterschiedlichen Definitionen zu denselben Themen, und das war sehr aufwendig und führte zu unnötigen Doppelspurigkeiten und Abweichungen. Mit der neuen Erhebung sollen nun die Spitäler ihre Daten nur noch einmal liefern müssen. Die Daten stehen dann verschiedenen berechtigten Akteuren, wie dem Bundesamt für Gesundheit, dem Bundesamt für Statistik, den kantonalen Gesundheitsämtern, den Statistikämtern, Krankenversicherungen, Tariforganisationen, wie SwissDRG, dem Preisüberwacher, Hochschulen und Forschungsinstituten zur Verfügung. Und damit werden eben diese riesigen Datenflüsse deutlich vereinfacht und die Spitäler entlastet. Die SpiGes liefert die Datengrundlage für die Planung und Steuerung im Gesundheitswesen, für politische Entscheidungen, zur Festlegung von Tarifen und Fallpauschalen, die Umsetzung von politischen Vorstössen, wie zum Beispiel der Pflegeinitiative, und aufsichtsrechtliche Zwecke. Zudem dienen die Daten auch der Forschung, etwa im Bereich der Gesundheitspolitik, der Gesundheitsökonomie und der Epidemiologie. Diese neue Erhebung führt zu massiven Mehraufwänden beim Kanton, denn der Bund delegiert die Durchführung dieser Erhebung an die Kantone. Und der Kanton Thurgau hat festgelegt, dass bei uns das Amt für Daten und Statistik zuständig sein soll für die Durchführung dieser Datenerhebung. Die Spitäler werden durch die Umsetzung dieses Once-Only-Prinzips entlastet, ich habe es gesagt, für die Kantone ist die Erhebung aber deutlich komplexer geworden. Mit einer Erhebung müssen die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen abgedeckt werden können. Und dann kommt noch dazu, dass es in dieser Erhebung auch noch einen neuen Teil hat, nämlich die Patientendaten Spital ambulant, die sogenannten PSA. Das wird integriert in diese Erhebung, und diese PSA-Daten enthalten alle in Spitälern durchgeführten ambulanten Behandlungen. PSA ist keine neue Erhebung, sie wurde bisher vom Bundesamt für Statistik durchgeführt, und mit der Umsetzung dieses Once-Only-Prinzips und ihrer Integration in die SpiGes geht die Zuständigkeit für die Durchführung und Plausibilisierung der PSA ebenfalls vom Bund an den Kanton. Das Amt für Daten und Justiz hat also diesen Auftrag, diese Daten termingerecht und vollständig in einer hohen Qualität zur Verfügung zu stellen. Die Plausibilisierung und Sicherstellung einer genügenden Datenqualität ist sehr aufwendig, aber auch sehr wichtig, denn auf dieser Datengrundlage werden Entscheidungen von grosser finanzieller Tragweite getroffen. Zusätzliche personelle Ressourcen werden eben nicht nur für diese Erhebung benötigt, sondern auch für die Datenanalysen im Amt für Gesundheit. Ohne die beantragte Erhöhung dieses

Stellenetats im Amt für Daten und Statistik kann der Thurgau seinen Verpflichtungen gegenüber dem Bund schlicht nicht nachkommen, und deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen, diesen Kürzungsantrag abzulehnen. In diesen Antrag integriert oder in den Stellenerhöhungen ist auch E-Voting. Wir haben es von Kantonsrat Gabriel Macedo gehört, der Kanton Thurgau gehört zu den Pilotkantonen in diesem Bereich, und das hat schweizweit zu einer sehr guten Wahrnehmung und auch Anerkennung geführt. Der Thurgau hat, zusammen mit den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Basel-Stadt, seit Juni 2023 den E-Voting-Stimmkanal für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ermöglicht und weiterentwickelt, und das wird ausserordentlich geschätzt. Und nun soll eben der E-Voting-Kanal auch für die Stimmberechtigung im Kanton Thurgau selber möglich gemacht werden. Dieses Ziel haben wir auch in den Regierungsrichtlinien vorgegeben. Ab dem 8. März 2026 werden fünf Pilotgemeinden im Thurgau erstmals den Stimmberechtigten den E-Voting-Kanal anbieten und bis 2027, 2028 sollen dann alle 80 Gemeinden diese Möglichkeit nutzen können. Der VTG, der Verband Thurgauer Gemeinden, und die Gemeinden selber sind sehr interessiert an diesem neuen Stimm- und Wahlkanal der Zukunft. Diese Ausweitung von E-Voting ist für den Rechtsdienst der Staatskanzlei nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen möglich. Bis anhin haben wir hier nur eine 50 %-Stelle, diese wird schon benötigt für das Auslandelevatorat. Neu kommen Vergabe von Codes, Absprachen mit den Gemeinden, Auswertungen usw. dazu. Kurz, wir investieren hier in die Zukunft und entlasten künftig damit die 80 Thurgauer Gemeinden. Es wäre also wirklich zu bedauern, wenn wir diese Weiterentwicklung nicht umsetzen könnten. Und ganz zum Schluss noch kurz: Auch integriert in diese Stellenanträge ist die Fachperson Datenschutz. Hier haben wir eine Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden festgelegt. Hier geht es um eine Aufsichtsstelle Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip, die werden wir dort ansiedeln und diese Arbeiten gemeinsam und auch für und im Auftrag der anderen Kantone St. Gallen, Appenzell Ausser- und Innerrhoden durchführen. Diese Erhöhung ist sehr komplex, und hier jetzt einfach ein Stück herauszuschneiden, würde unabsehbare Folgen haben. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Antrag abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Noch ganz kurz zum Votum von Kantonsrat Gabriel Macedo bezüglich der Portokosten: Ja, die Portokosten, das ist etwas Störendes. Wir sind auch dieser Frage genau nachgegangen. In den letzten zwei Jahren hat eine umfassende Analyse des Auftrags der Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale stattgefunden. Der Staatsschreiber, welchen ich auf der Tribüne herzlich begrüsse, und ich waren im Steuerungsausschuss dieses Projekts. Die Portokosten waren ein Teilprojekt dieses Projekts. Wir haben festgestellt, dass es nicht einfach 80 Ämter und Betriebe

sind, die einfach überall Einschreiben herumschicken, sondern es sind diejenigen Ämter, die aufgrund von Formvorschriften, insbesondere der Strafprozessordnung, diese Schreiben so verschicken müssen. Es ist also insbesondere die Staatsanwaltschaft, welche den absolut grössten Anteil dieser Portokosten hat. Aber das ist nicht, weil die Staatsanwaltschaft irgendetwas schlecht machen würde oder nicht sparsam mit ihren Ressourcen umgehen würde, sondern einfach, weil sie die Formvorschriften des Strafrechts respektiert. Daran können wir leider auf kantonaler Ebene nichts ändern.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Ulrich Graf stellt den Antrag, in der Konto-
gruppe 2210, Seite 53, die Streichung der geplanten Aufstockungen um 80 % um 50 %
auf insgesamt 30 % zu kürzen. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Bitte stimmen
Sie jetzt ab.

Abstimmung Antrag Graf

Ja: 47

Nein: 76

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 76:47 Stimmen abgelehnt.
Diskussion nicht weiter benützt – geschlossen. Wir kommen zur Investitionsrechnung der
Staatskanzlei, die wir als Ganzes beraten, Seite 94 des Zahlenteils. Die Diskussion wird
nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zur Beratung des Finanz- und Aufgabenplans
für die Staatskanzlei, den wir als Ganzes beraten, Seite 62 der Botschaft. Die Diskussion
wird nicht benützt – geschlossen. Gibt es ein Rückkommen zur Staatskanzlei? Das ist
nicht der Fall, wir fahren somit fort.

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

René Walther, Präsident, FDP: Wir starten mit der Erfolgsrechnung des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) und beginnen mit dem Generalsekretariat, dem Staatsarchiv und dem Amt für Informatik (AFI), Seiten 65 bis 81 der Botschaft und Seiten 11 bis 14 des Zahlenteils. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Nein, ich verweise auf den Subkommissionsbericht.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Robin Spiri.

Robin Spiri, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich beziehe mich auf das Konto 3210, Amt für Informatik, Seite 74. Es geht dort um die zwei beantragten Stellen. Die eine ist für die Bekämpfung der Cyberkriminalität und die andere für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Ich beantrage die Reduktion von einer Stelle von diesen beiden um 150'000 Franken. Welche das ist, kann selber entschieden werden. Es können auch beide um die Hälfte reduziert werden, diese Option lasse ich offen. Denn durch die zusätzlichen Investitionen seit 2020 in die Digitalisierung sowie mit dem aktuellen Personalbestand sollte es möglich sein, die erwähnten Tätigkeiten auch mit einer Stelle auszuführen. Grundsätzlich investieren wir schon sehr viel seit 2020 in die Digitalisierung. Jetzt noch weitere Stellen zu schaffen, um dies zu erreichen, den Verwaltungsapparat noch mehr aufzubauen und den Wasserkopf zu erhöhen, das sehe ich nicht ein. Die FDP hat ja auch gesagt in ihrem Votum, dass 10.7 Stellen auf 1'000 Einwohner zu viel seien. Daher erfreue ich mich natürlich deutlicher Zustimmung aus der FDP-Fraktion. Vielen herzlichen Dank für die Zustimmung zum Antrag.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Robin Spiri beantragt in der Kontogruppe 3210, Amt für Informatik, eine Kürzung um 150'000 Franken, um eine von zwei benötigten Stellen zu streichen. Ich möchte nochmals erwähnen: Wir diskutieren jetzt nur über diesen Antrag. Ich erteile das Wort zuerst dem Präsidenten der vorbereitenden Kommission.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Dieser Antrag wurde bereits in der GFK gestellt. In der GFK hatten wir uns geeinigt, dass eine Stelle 110'000 Franken sind. Darum ist in der GFK ein Antrag über 110'000 Franken gestellt worden. Er wurde abgelehnt mit 17:4 Stimmen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Graf. Er möchte nicht zu diesem Antrag sprechen. Dann erteile ich das Wort Kantonsrätin Corinna Pa-

sche-Strasser, nach ihr folgt Kantonsrat Simon Vogel.

Corinna Pasche-Strasser, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Digitale Transformation ist kein vorübergehender Trend, sie ist eine grundlegende Veränderung unserer Gesellschaft und unserer Arbeitswelt. Sie eröffnet enorme Chancen, mehr Effizienz, bessere Dienstleistungen und eine moderne Verwaltung. Aber diese Chance kommt nicht von allein. Digitalisierung ist kein Selbstläufer, sie braucht Innovation, Kompetenz und Verantwortung. Gleichzeitig bringt sie Risiken mit sich, insbesondere im Bereich der Cybersicherheit. Wenn wir diese Risiken nicht ernst nehmen, gefährden wir nicht nur Daten, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Verwaltung. Vertrauen ist eines unserer höchsten Güter. Verlieren wir es, verlieren wir mehr als nur Information. Darum ist es entscheidend, dass wir die beiden beantragten Stellen nicht streichen. Eine Stelle für Cybersicherheit, um unsere Systeme zu schützen und weiterzuentwickeln. Eine Stelle für die Umsetzung von Projekten, damit die Digitalisierung nicht in Kompetenzpapieren stecken bleibt, sondern in den Abteilungen tatsächlich ankommt. Diese Stellen sind kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Wir brauchen Menschen mit Fachwissen, die Projekte umsetzen und die Sicherheit gewährleisten. Wenn wir hier sparen, sparen wir an der Zukunft und das können wir uns nicht leisten. Und hier noch ein grundsätzlicher persönlicher Gedanke zur Streichung von Stellen: Wenn wir eine moderne, innovative Verwaltung wollen, dürfen wir nicht den Weg des geringsten Widerstands gehen und einfach Stellen nicht bewilligen. Fortschritt entsteht nicht durch Sparen, sondern durch Investieren in Menschen, Kompetenz und Sicherheit. Kürzungen sind kein Fortschritt, sie sind ein Rückschritt. Die digitale Transformation verlangt ein neues Arbeiten. Diese Veränderung beginnt im Kopf. Und genau deshalb ist es entscheidend, welches Signal wir heute senden. Wollen wir eine Verwaltung, die gestaltet, Zukunft möglich macht und Vertrauen schafft? Oder eine Verwaltung, die auf dem Papier effizient wirkt und in der Realität stagniert? Ich entscheide mich für Zukunft, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber den Menschen, die jeden Tag für uns arbeiten. Denn wenn wir ihnen die Mittel nehmen und gleichzeitig immer mehr von ihnen fordern, nehmen wir uns selbst die Chance auf eine starke, sichere und moderne Verwaltung. Sparen wir nicht an der Zukunft, sondern gestalten wir sie.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Vogel, nach ihm folgt Kantonsrätin Linda Hess.

Simon Vogel, Kantonsrat, GRÜNE: Die abzudeckenden Tätigkeiten im Bereich der Cybersicherheit wie auch das Voranbringen der Digitalisierungsstrategie sind für uns GRÜNE zentrale Aufgaben. Hierzu müssen die entsprechenden Ressourcen vorhanden sein. Es ist für uns absolut kontraproduktiv und geradezu unverständlich, hier Stellen zu streichen, während der gleiche Antragsteller vehement Digitalisierung an anderer Stelle for-

dert. Hier müssen wir doch in Sicherheit investieren und eben auch die Arbeit machen, dass die Digitalisierung erfolgen kann. Wir müssen bereit sein zu investieren. Weiter ist zu erwarten, dass sich durch diese Stellen auch der Aufwand für externe Dienstleistungen reduziert. Digitalisierung ist ein langfristiges Thema und hier müssen wir doch möglichst intern diese Dinge lösen können. Die GRÜNE-Fraktion lehnt entsprechend den Antrag zur Streichung ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Linda Hess.

Linda Hess, Kantonsrätin, SP und Gew.: Uns liegt der Antrag vor, eine zweite Informatikstelle zu streichen. Ich appelliere eindringlich, diesen Antrag entschieden abzulehnen. Die Streichung dieser Stelle ist keine Sparmassnahme, sondern eine riskante Wette auf unsere Sicherheit, Effizienz und Zukunftsfähigkeit. Wenn wir über Informatik sprechen, reden wir nicht von Luxus, sondern von einem überlebenswichtigen Organ unserer Verwaltung und einem Bereich, der massgeblich für unsere Sicherheit und vor allem für unsere Datensicherheit verantwortlich ist. Die Bedrohungslage ist real. Die Zahl der Cyberangriffe auf Schweizer Organisationen ist im ersten Quartal 2025 um über 110 % gestiegen. Zudem tritt die gesetzliche Meldepflicht für gravierende Vorfälle in Kraft. Unser Kanton braucht eine starke Informatik. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir aktuell wirklich sehr viel digitalisieren. Viele Personen haben oft das Gefühl, dass neue Tools wie künstliche Intelligenz die Arbeit vereinfachen würden. Nur stimmt das nicht ganz, denn erstens braucht man dafür gute Ausbildungen und zweitens ist es schwierig, solche neuen Systeme in alte Systeme, die wir haben, zu integrieren. Weiter ist es so, dass diese gesamten Tools, die wir aktuell auf dem Markt sehen, unsere Sicherheitsrisiken sogar noch erhöhen. Wir rennen da also gegen die Zeit. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen. Denn unsere Informatik bildet eine Grundlage für effiziente Prozesse, für moderne Bürgerdienste und vor allem für die Sicherheit unserer Daten und Systeme. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Gabriel Macedo.

Gabriel Macedo, Kantonsrat, FDP: Da unsere Fraktion ja auch angesprochen wurde, erlaube ich mir auch noch ein Statement. Ja, wir haben das Ziel, die Stellen bei 10 pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern einzupendeln. Dieses Ziel heisst aber nicht, dass man alles abwürgt und ablehnt, einfach, dass man das Ziel erreicht. In unserer Fraktion gibt es eine differenzierte, kritische Überprüfung der beantragten Stellen und des Budgets. Es geht um Wirkung und Notwendigkeit, nicht um sparen um des Sparens willen. Es geht darum, zu schauen, was diese Stellen nützen, wo sie gebraucht werden, und dann ein Urteil abzugeben. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag einstimmig ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Herr Kantonsrat Robin Spiri, Sie beantragen, 150'000 Franken zu streichen, das AFI hat aber zwei Stellen beantragt, und Sie überlassen es jetzt grosszügigerweise dem DIV, dann zu entscheiden, sofern dieser Antrag durchkäme, welche Stelle es streichen würde. Kommissionspräsident Hans Eschenmoser hat darauf hingewiesen, dass mit 150'000 Franken mehr als eine Stelle gestrichen werden müsste. Welche Stellen beantragen wir überhaupt? Die erste Stelle ist im Bereich Netzwerk und Security. Beim IT-Sicherheitsdispositiv, insbesondere im Bereich des Netzwerkes, müssen wir kontinuierlich investieren. Im Moment betrifft das vor allem das Netzwerk bei der Kantonspolizei, um laufend steigenden Bedrohungen auch adäquat begegnen zu können. Mit einer Streichung dieser Stelle würden wir bewusst in Kauf nehmen, dass wir mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko leben müssten. Das kann ich – und ich denke, auch Sie – nicht verantworten. Die zweite Stelle, die beantragt wird, ist im Bereich der Datenplattform angesiedelt. Eine moderne Datenarchitektur und ein Datenmanagement bilden das Fundament für den Umgang und die Arbeit mit Daten. Wir haben vorher im Bereich des Amtes für Daten und Statistik schon darüber gesprochen: Wir wollen das Once-Only-Prinzip einführen. Die Wirtschaft leidet und stöhnt und ächzt – und auch wir immer wieder – darüber, dass Daten immer wieder gleich erhoben werden müssen. Wenn wir hier Ordnung reinbringen wollen – und das wollen wir, das sind ja auch Projekte, die wir im Rahmenkredit, der dann später zur Abstimmung kommt, auch mit drin haben –, brauchen wir eine solche Plattform und eine Architektur, um zu verhindern, dass Daten immer wieder auf verschiedene Arten und Weisen erhoben werden. Heute ist es so, dass selbst wir in der kantonalen Verwaltung nicht wissen, welche Daten all die Ämter, Bereiche und Betriebe schon erhoben haben. Das müssen wir jetzt aufräumen. Damit können wir eine saubere Datenqualität erreichen, das Once-Only-Prinzip einführen, und auch die Datensicherheit und den Datenschutz mit den Zugriffsberechtigungen, die neu dezentral und heute noch nicht einheitlich erfolgen, kriegen wir damit in den Griff. Sie sehen: Diese beiden Stellen sind notwendig. Ich hatte viel mehr Anträge in diesem Amt. Wir haben sie wirklich auf das absolut Wesentliche reduziert: Sicherheit und eine künftig bessere, effizientere Nutzung der vorhandenen Daten durch die Einführung des Once-Only-Prinzips. Das sind riesige „Kisten“, aber sie werden zum Nutzen der Bevölkerung und der Wirtschaft in diesem Kanton erfolgreich sein. Da bin ich überzeugt. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Robin Spiri beantragt in der Kontengruppe 2010, Amt für Informatik, Kürzungen um 150'000 Franken, um eine von zwei Stellen zu streichen. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Stimmen Sie bitte jetzt ab.

Abstimmung Antrag Spiri

Ja: 10

Nein: 112

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 112:10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Kapitel 5.3? Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Graf.

Ulrich Graf, Kantonsrat, SVP: Ich mache es ganz kurz. Ich möchte auch keinen Antrag stellen. Ich stelle fest, dass wir beim Budget 2026 bezüglich des Kontos 3014 für den öffentlichen Verkehr gar nicht reagieren können, da die Verträge bereits gemacht sind. Ich möchte der Regierung mitgeben, dass für das Jahr 2027 bereits jetzt geschaut werden müsste, dass die Abgeltungen für den Regionalverkehr Bus und die Abgeltung Personenverkehr Bahn in die Wege geleitet werden. Warum sage ich das? Wir haben im Budget 2026 1.7 Mio. Franken, die gar nicht angetastet werden können, weil die Verträge bereits gemacht sind. Auf gut Deutsch: Der Zug ist bereits abgefahren. Wir erwarten seitens der SVP, dass dies für das Jahr 2027 berücksichtigt wird. Namentlich wird der St. Galler Kantonsrat bereits im Dezember über ein Entlastungspaket von mehreren Millionen Franken befinden, und auch der Bund ist an einem Entlastungspaket von 60 Mio. Franken für diesen Verkehr dran. Nicht, dass wir dann beim Budget 2027, auf gut Deutsch, auf die Nase fliegen. Das war mir hier wichtig, zu erwähnen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Vielleicht noch ein kleiner Hinweis, Sie haben es vielleicht bemerkt: Wir tun uns manchmal schwer, hier vorne Ihre Voten richtig einzuordnen, denn wenn Sie sich zu Wort melden, wissen wir nicht, über was Sie sprechen möchten. Zudem habe ich gesagt, dass zunächst die Anträge gestellt werden sollen und, sobald die Anträge gestellt sind, nur über den jeweiligen Antrag diskutiert wird. Insbesondere hilft es, wenn Sie den Antragstellern den Vorrang lassen bei der Wortmeldung und dann darauf reagieren. Das hilft extrem. Danke vielmals. Wir befinden an dieser Stelle über die Beschlussesziffer 1 betreffend AFI. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 1 und gebe zuerst dem Kommissionspräsidenten als Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Hier geht es um einen Rahmenkredit von 9.6 Mio. Franken, Digitale Verwaltung Thurgau. Dies ist eigentlich eine Weiterführung der ersten Umsetzungsphase von 2022 bis 2025. Die aussagekräftige Botschaft hat keinerlei Diskussionsbedarf in der GFK erwirkt. Die Wichtigkeit für eine fortschrittliche Verwaltung ist unbestritten, so ist auch die GFK einstimmig für diese Beschlussesziffer. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen – wird nicht benützt. Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen für Ihr Vertrauen, das sich hier abzeichnet, ganz herzlich zu danken. Ich möchte aber in diesen Dank vor allem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung und des AFI, aber auch beteiligte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den anderen Ämtern und Departementen, miteinschliessen. Ich finde es absolut eindrücklich, was der Kanton Thurgau in nur vier Jahren erreicht hat mit dem ersten Rahmenkredit. Wir haben 120 Dienstleistungen auf dem digitalen Schalter. Mittlerweile wird sogar öffentlich, zum Beispiel in der Tagesschau, positiv über den Kanton Thurgau und seine Bestrebungen in diesem Bereich berichtet. Wir sind ja oft genug auch negativ in den Schlagzeilen. Hier sind wir positiv dabei, und es freut mich sehr, zusammen mit Ihnen und diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, diese Herausforderungen in den nächsten vier Jahren anzugehen. Sie haben es in der Botschaft gelesen: Wir werden den Fokus weiterhin auf unsere Bürgerinnen und Bürger richten. Die Standardisierung der Automatisierung ist auch seit langem ein Anliegen, dass wir hier Effizienzgewinne erreichen können. Das werden wir machen. Ein weiteres Fokusgebiet ist die Steuerverwaltung. Hier wollen wir wesentliche Schritte in die Zukunft machen, bis hin zur KI-gestützten Verarbeitung der Steuerveranlagungen. Wir haben mit dem ersten Kredit die Grundvoraussetzung geschaffen und können jetzt darauf aufbauen. Ich danke nochmals für das Vertrauen. Ich verspreche Ihnen und bin überzeugt: Sie werden auch in den nächsten vier Jahren Freude haben, was wir in diesem Bereich für unseren Kanton erreichen werden. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion zur Beschlussesziffer 1 ist erschöpft. Bitte stimmen Sie jetzt über die Beschlussesziffer 1 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 1

Ja: 117

Nein: 1

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 117:1 Stimmen diesem Beschluss zugestimmt. Wir kommen zum Amt für Geoinformation und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Seiten 82 bis 93 der Botschaft und Seiten 14 bis 16 des Zahlenteils. Ich erteile das Wort dem zuständigen Kommissionspräsidenten. Er wünscht es nicht. Dann erteile ich das Wort Kantonsrat Mathias Tschanen.

Mathias Tschanen, Kantonsrat, SVP: Ich stelle den Antrag, die Aufstockung der Stelle

Schwarzarbeit entsprechend zu streichen, was 110'000 Franken ausmacht. Im Budgetvorschlag – dickes Buch – ist dies auf der Seite 87, respektive die Erklärung erfolgt dann auf Seite 88, ungefähr in der Mitte. Im Finanzteil ist es die Seite 15, Konto 3530.3800 Personalaufwand. Dies müsste entsprechend um 110'000 Franken gekürzt werden. Begründung: Vor nicht allzu langer Zeit haben wir im Rat über Clan-Strukturen genau in solchen Bereichen – ich erinnere beispielsweise an Barbershops und Eisenleger – diskutiert. Selbst beim Bau des Erweiterungsbaus des Regierungsgebäudes wurde in den Medien über Schwarzarbeit berichtet. Die jeweiligen Untersuchungen des Kantons haben klar zutage gebracht, dass wir hier keine Probleme haben oder diese nicht sehen wollen. Jetzt in einem Bereich aufzustocken, der keine Probleme darstellt, finde ich übertrieben. Gehen wir die Probleme mit dem bestehenden Personal erst einmal an, und anschliessend können wir über eine spätere Aufstockung diskutieren. Präventiv in etwas zu investieren, das es nach Angaben der Regierung gar nicht gibt, finde ich etwas schwierig und masslos übertrieben.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig.

Edith Wohlfender-Oertig, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche zur Kontogruppe 3530, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Konto 3000.800. Es geht um die Aufstockung des Arbeitsinspektorats Schwarzarbeitsbekämpfung, um zwei Vollzeitstellen für insgesamt 220'000 Franken. Ich bin etwas erstaunt über die Argumentation meines Vorredners. Wenn man die Beantwortung der genannten Interpellation genau anschaut, ging es dort nur um kriminelle Organisationen und nicht um Schwarzarbeit. Ob das immer einhergeht, weiss ich nicht. Ich stelle den Antrag für die Thurgauer Einzelunternehmen und KMU, damit sie gute Bedingungen vorfinden. Begründung: Mit zusätzlichen Ressourcen könnten wir schneller und effektiver vorgehen, sagte die Fedpol-Direktorin anfangs Jahr. Die Schweiz sei ein Magnet für organisierte Kriminalität, weil die politische Stabilität und der starke Finanzmarkt anziehend wirken. Es ist notwendig, genau hinzuschauen im Tumfeld dieser Organisationen. Dafür braucht es genügend Personal im AWA, denn Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Ohne Kontrollen sind die ehrlichen Betreiber von Coiffeursalons, Pizzerien, Asia-Foods, Nagelstudios, Kosmetiksalons oder Baugewerbebetreibende im Nachteil. Diese zahlen marktkonforme Löhne, leisten Sozialversicherungsbeiträge und zahlen ordentlich Steuern. Nicht wenige von ihnen reiben sich die Augen ob der undurchsichtigen Konkurrenz, die sich im Kanton Thurgau schleichend breit macht. Der Regierungsrat beantragt eine zusätzliche Stelle, weil er zwingend das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) einhalten beziehungsweise von minimalistischem Tun und Handeln wegkommen muss. Die homöopathische Stellenerhöhung um eine Person reicht nicht aus, um gegen das zunehmende Problem der Schwarzarbeit und die damit verbundene organisierte Kriminalität anzukämpfen. Wenn wir als Grosser

Rat nicht handeln, wird es weiterhin Schlagzeilen geben wie "Die Eisenleger-Mafia ist ein ernstes Problem in der Schweizer Eisenlegerei". Sie betrügen gemäss Zeitungsberichten Sozialversicherungen um 60 Mio. Franken. Sind Sie sicher, dass der Barber im Barber-shop versichert ist? Arbeitet er unter prekären Bedingungen, und landet er im Krankheitsfall gar in unserem Sozialsystem, weil sein Arbeitgeber oder Auftraggeber ihn schwarz beschäftigt hat? Werden die Hygienevorschriften und der Gesundheitsschutz in Nailstudios eingehalten, oder erleiden Kundinnen Gesundheitsschäden, weil billig und schwarz gearbeitet wird? Wir wissen es nicht, weil aktuell kaum Kontrollen durch das kantonale Arbeitsinspektorat oder die Arbeitsmarktaufsicht mangels Personals erfolgen können. Mit diesen zwei zusätzlichen Stellen ermöglichen wir dem Kanton eine einigermassen korrekte Umsetzung des BGSA. Dazu ist er verpflichtet, und wir müssen ihm die notwendigen Instrumente in die Hand geben. Zu guter Letzt: Schwarzmarkt看ämpfung dient dem Thurgauer Gewerbe, das sich an die hiesigen Gepflogenheiten hält. Ich bitte Sie, den Antrag der Fraktion SP und Gewerkschaften zu unterstützen.

René Walther, Präsident, FDP: Es liegen zwei Anträge vor: Antrag Tschanen für eine Kürzung der Stelle um 110'000 Franken und der Antrag Wohlfender-Oertig, dieses Konto aufzustocken. Wir werden in der weiteren Diskussion diese beiden Anträge diskutieren, bevor wir entscheiden. Zum Schluss werden wir dann den obsiegenden Antrag mit dem Antrag der GFK ins Verhältnis setzen. Ich eröffne die Diskussion zu diesen beiden Anträgen und erteile das Wort Kantonsrat Simon Vogel, nach ihm folgt Kantonsrat Peter Bühler.

Simon Vogel, Kantonsrat, GRÜNE: Für uns GRÜNE ist klar: Die neue Stelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist notwendig. Eine Streichung kommt für uns nicht infrage, zumal sich die Stelle auch dank höherer Bundesbeiträge teilweise selbstfinanziert. Ein Blick auf den interkantonalen Vergleich zeigt deutlich, dass wir mit unserer Kontrolltätigkeit auf einem der hintersten Plätze liegen, insbesondere auch aufgrund der knappen Ressourcen. Hier erwartet der Bund in Zukunft mehr und auch wir GRÜNEN sind überzeugt, dass sich eine griffige Schwarzarbeitskontrolle lohnt. Sie verhindert Lohndumping, Wettbewerbsverzerrungen und schützt sowohl die Arbeitnehmenden im Kanton Thurgau als auch die Thurgauer Unternehmen. Es wäre falsch, sich hier nur am absoluten Minimum zu orientieren. Entsprechend werden wir im Gegenzug den Antrag zur Erhöhung um zwei Stellen einstimmig unterstützen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort vorher noch dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Hier geht es um Schwarzarbeit. Kann dieser mit dem aktuellen Personal entgegengewirkt werden? Dann braucht es keine zusätzliche

Stelle. Oder müssen zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden, um der Sachlage Herr zu werden? In der GFK wurden beide Anträge ebenfalls gestellt. Weder der eine noch der andere wurde angenommen. Das Resultat können Sie auf Seite 4 des Berichts sehen. Die GFK unterstützt den Antrag der Regierung. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Wir fahren fort mit Kantonsrat Peter Bühler, nach ihm folgt Kantonsrat Martin Salvisberg.

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Wenn man die Anzahl Stellen sieht, welche da im Jahr 2026 neu dazukommen sollen, dann kann man je nach Einstellung, Wissen, Einschätzung oder Bauchgefühl sich dazu bemüssigt fühlen, die einen Stellen als völlig notwendig und die anderen als reines Wunschdenken zu bezeichnen. Es ist legitim, sich zu fragen, ob es wirklich alles in allem 52 neue Stellen sein sollen. Man darf aber auch neue Stellen bewilligen, ohne die es unserem Wirtschaftsstandort und unserer Gesellschaft schlechter ginge, wenn man es nicht getan hätte. Natürlich ist die Frage erlaubt, ob man nicht das eine oder andere hätte kompensieren sollen, so wie das die Betriebe normalerweise auch machen. Aber "hätte" hilft in diesem Fall überhaupt nichts. Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, Schwarzarbeit ist kriminell, und Schwarzarbeit ist eine Plage. Und zwar für alle Unternehmerinnen und Unternehmer. Für alle, die korrekt sind, die Löhne zahlen, die Abrechnungen machen, die Formulare einreichen. Ganz ehrlich: Schwarzarbeit ist so ziemlich das Letzte, was jeder anständige Gewerbler sich wünscht. Und es schadet eben nicht nur dem Wettbewerb, sondern allen Unternehmungen, Unternehmerinnen und Unternehmern. Es schadet zudem den Sozialversicherungen, wir haben es gehört. Und es ärgert mich als Vertreter jener, die normalerweise gerne etwas weniger regulieren würden, weil es genau diese schwarzen Schafe sind, die es immer wieder nötig machen, dass man die Gesellschaft vor ihnen schützt. Diese Stelle zur Schwarzarbeitsbekämpfung ist nicht zu bekämpfen. Diese Stelle brauchen wir, auch wenn wir es nicht gerne hören. Dass es aber gleich mehrere zusätzliche und noch mehr sein sollen, bevor man mit der einen überhaupt begonnen hat, finde ich ebenfalls übertrieben. Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt aus all diesen Gründen, den Kürzungsantrag nicht zu unterstützen und die Erhöhungsanträge auch nicht. Wir sollten aber mit einer Stelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit heute beginnen und so uns, und was uns lieb und teuer ist, auch schützen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Martin Salvisberg, nach ihm folgt Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller.

Martin Salvisberg, Kantonsrat, SVP: Ich habe auch lieber weisse Schafe als schwarze Schafe. Das ist einfach gesagt. Ich spreche auch zu dieser Produktegruppe Arbeitsmarkt und Wirtschaft, und ich stehe hier als Mitglied der Subkommission DIV, wo wir dieses

Anliegen auch sehr konkret bearbeitet haben. Die Problematik ist einfach: Wie kommt man auf Hinweise, wo Schwarzarbeit gemacht wird und wo nicht? Dieses Problem können wir auch mit zusätzlichen Stellen nicht lösen, weder mit der einen Stelle noch mit zwei zusätzlichen. Aufgrund meiner Erfahrung aus früheren Tätigkeiten glaube ich nicht, dass man mit mehr Stellen diese Schwarzarbeit kontrollieren kann. Natürlich hat das kantonale Arbeitsinspektorat eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, solche Missstände aufzudecken. Ich bitte Sie im Namen der mehrheitlichen SVP-Fraktion, den Antrag von Mathias Tschanen bezüglich Kürzung um eine Stelle zu unterstützen und den Antrag der zusätzlichen zwei Stellen abzulehnen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller.

Martina Pfiffner Müller, Kantonsrätin, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Es ist korrekt: Stellen sollen immer kritisch hinterfragt werden, speziell dann, wenn Stellen stetig hinzukommen und nur ganz wenige wegfallen. Dies ist die grundsätzliche Haltung der FDP. Beim vorliegenden Antrag hingegen hilft dieser Blickwinkel leider nicht. Dies aus folgenden Gründen: Der Kanton Thurgau steht im nationalen Index zur Schwarzarbeitsbekämpfung in den hinteren Rängen. Von der antragstellenden Partei wird immer wieder kritisiert, dass beispielsweise die Barbershops zu wenig überprüft würden. Die Überprüfung der Schwarzarbeit ist auch im Interesse des ordentlich tätigen Thurgauer Gewerbes, welches sich an die Rechtsnormen hält. Heute steht im AWA eine Stelle zur Verfügung, welche sich der Schwarzarbeit annimmt. Diese Stelle ist vollständig absorbiert. Sollte also mehr gemacht werden, sind leider auch mehr Ressourcen notwendig. Zudem erfolgt die Finanzierung der Stelle zu 50 % durch den Bund. Wir halten uns daher an den Antrag des Regierungsrates beziehungsweise an den Beschluss der GFK. Diese eben ausgeführten Aspekte führen die FDP dazu, die neu budgetierte Stelle zu unterstützen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Jacob Auer.

Jacob Auer, Kantonsrat, SP und Gew.: Meistens erstaunen mich Aussagen von Arbeitgebern wie Kollege Mathias Tschanen, wie "es wäre übertrieben" oder "wir haben es nicht nötig". Ich frage mich dann, ob diese Aussagen hinterfragt worden sind. Eine Stelle haben wir. Die paritätische Kommission kontrolliert die GAV-Branchen auf der Baustelle. Das heisst, es gehen Menschen von der paritätischen Kommission, vertreten durch Gewerkschaftsvertreter, auf die Baustelle und kontrollieren die Bedingungen. Parallel dazu braucht es manchmal die Polizei, die hinten an den Baustellen steht, damit jene, welche uns keine Antwort geben, kein Deutsch können oder sich nicht ausweisen können, hinten von den Kollegen in den Arm genommen werden. Das können wir leider nicht machen. Zehn Kilometer weiter weg in St. Gallen wurde eine Schwarzarbeitstagung durchgeführt. Die haben eine ganz andere Meinung. Vielleicht macht Schwarzarbeit an der

Kantonsgrenze halt. Ich glaube das nicht. Wir finden überall massive Verstösse, sei es auf der Baustelle, im Barbershop oder egal wo. Sie finden sie überall. Denken Sie auch an die SUVA-Richtlinien, auch diese werden kontrolliert. Ohne Polizei geht es sowieso nicht. Wenn wir etwas feststellen und dies nicht durch die paritätische Kommission lösen können, geben wir den Tipp dem AWA. Das AWA nimmt ihn auf wie der Onlineschalter auch – Sie können am Onlineschalter eine Schwarzarbeit melden –, und dann erwarten wir, dass vom kantonalen Arbeitsamt jemand kommt. Nicht eine Woche später, weil der Terminkalender voll ist, sondern in den nächsten Tagen, damit man das Problem lösen kann. Einer mehr ist sicher gut, zwei mehr, wie Edith Wohlfender-Oertig beantragt, ist besser. Die Bundesentschädigung wurde bereits erwähnt, das sollte man nicht ausser Acht lassen. 50 % der Kosten werden durch den Bund bezahlt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen dem Gewerbe helfen. Nur mit Lohnkürzungen und Kurzarbeit ist nicht geholfen. Wir müssen dem Gewerbe helfen, damit es die Aufträge behalten kann. Die Kriminellen, die verantwortlich sind, müssen wir dem Gericht zuführen und so viel Busse verlangen, damit auch die SVP keine Angst haben muss, dass der Aufwand in der Bürokratie höher ist.

René Walther, Präsident, FDP: Weitere Wortmeldungen? Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Ja, für einmal stimme ich Kantonsrat Jacob Auer wirklich vollumfänglich zu. Ausgerechnet der Präsident des Baumeisterverbandes und ein Vorstandsmitglied des Gewerbeverbandes beantragt, diese Stelle nicht zu schaffen. Wie nötig diese Kontrollen sind, sieht man ja zurzeit ganz aktuell im Kanton St. Gallen. Meine Damen und Herren, wir haben im Kanton Thurgau 0.7 Inspektoren pro 10'000 Betriebe respektive 1.1 Inspektoren pro 100'000 Beschäftigte. Damit liegen wir seit Jahren im Schwarzarbeitsbericht des SECO auf den hintersten Rängen. Sie können doch nicht im Ernst davon ausgehen, dass wir im Kanton Thurgau – zumindest in Bezug auf die Schwarzarbeit – im Paradies leben würden und bei uns alles kein Problem ist. Lieber Kantonsrat Mathias Tschanen, diese moderaten zusätzlichen Ressourcen sind doch unbedingt notwendig, um der steigenden Zahl von Risikobetrieben – Sie haben einige genannt: Nagelstudios, Barbershops, Shisha-Bars – einigermaßen angemessen zu begegnen. Solche verstärkten Kontrollen wurden ja auch in diesem Rat schon oft gefordert. Selbst mit dieser zusätzlichen Stelle wird die Kontrolldichte im schweizerischen Vergleich weiter unterdurchschnittlich bleiben. Wir wollen ja gerade die Tausenden Betriebe, die sich korrekt verhalten – Gott sei Dank, fast alle Betriebe verhalten sich korrekt –, schützen vor diesen schwarzen Schafen. Wir haben heute kaum die Möglichkeit, Hinweisen aus der Bevölkerung oder aus Unternehmen, die auf Baustellen arbeiten, innert einer nützlichen Frist nachzugehen, geschweige denn Nachkontrollen durchzuführen nach Sanktionen. Die zunehmende Komplexität macht auch eine intensive Zusammen-

arbeit mit Spezialbehörden notwendig. Ich möchte hier als ein Beispiel die Zusammenarbeit mit der SUVA nennen. Schwarzarbeitsmarktkontrollen stellen für die SUVA einen wichtigen Bestandteil in ihrem Vorgehen gegen Scheinfirmen, Konkursreiterei sowie die Unterschlagung von Sozialversicherungsbeiträgen dar. Das ist doch auch ein Anliegen, das ich schon mehrfach im Grossen Rat gehört habe. Mit nur einem einzigen Kontrolleur bleibt diese Zusammenarbeit oberflächlich, und das Potenzial zur Bekämpfung der Missstände wird einfach nicht ausgeschöpft. Wir beobachten auch eine zunehmende Aggressivität auf den Baustellen und in diesen Läden. In gewisse Läden können wir überhaupt nur mit Begleitung der Polizei gehen. Diese Sicherheitslage ist deutlich verschärft und nimmt auch nicht ab. Das ist ein völlig unhaltbarer und unbefriedigender Zustand. Zum Schluss möchte ich noch ergänzen: Diese Stelle wird zu 50 % vom Bund finanziert. Dann gibt es auch noch die Erträge in Bezug auf Gebühren und Bussen, das reduziert die Kosten noch einmal. Also: Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab, und machen wir jetzt einmal einen Schritt mit einer zusätzlichen Stelle. Übrigens wurde diese schon seit Jahren bei mir immer wieder beantragt, und ich habe sie immer wieder mit Blick auf Kosten sparen gestrichen. Jetzt kann ich das einfach nicht mehr verantworten. Das anständige Gewerbe verdient es, dass man den schwarzen Schafen nachgeht und sie aus dem Verkehr zieht. Vielen Dank für die Ablehnung dieses Antrages.

René Walther, Präsident, FDP: Ausnahmsweise, weil Kantonsrat Mathias Tschanen direkt angesprochen worden ist, erteile ich ihm nochmals für ein kurzes Votum das Wort.

Mathias Tschanen, Kantonsrat, SVP: Wie es der Grossratspräsident angetönt hat, möchte ich mich nochmals kurz dazu äussern. Regierungsrat Walter Schönholzer hat mein Votum vielleicht falsch verstanden. Ich bin Mitglied einer paritätischen Kommission und kenne die Probleme sehr wohl, wie sie auf dem Arbeitsmarkt stattfinden. Den Umstand, dass wir vor nicht allzu langer Zeit genau über diese Barbershops, Clan-Strukturen und Eisenleger diskutiert haben, dort niemand das Problem angehen wollte und jetzt über den Hinterweg diese Stellen geschaffen werden, finde ich falsch. Selbst beim Bau des Erweiterungsbaus des Regierungsgebäudes war diese Eisenlegerproblematik in den Medien, und auch dort hat der Regierungsrat klar mitgeteilt, dass hier kein Problem bestehe. Darum sehe ich nicht ein, dass wir eine zusätzliche Stelle schaffen sollen. Stattdessen sollten wir mit den vorhandenen Stellen einmal die Aufgaben angehen und lösen, und dann können wir wieder über Stellenzuwachs sprechen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Wir werden jetzt die beiden Anträge einander gegenüberstellen und den obsiegenden der beiden Anträge dem Vorschlag der GFK gegenüberstellen. Zur kurzen Erklärung: Antrag 1 von Mathias Tschanen ist mit der Taste 1 belegt und erscheint auf dem Display mit dem grünen Punkt. Der Antrag von Edith Wohlfender-Oertig für eine Erhöhung der Stellenprozente ist der Taste 2 zugewiesen und er-

scheint in der Farbe Rot. Enthaltungen sind der Taste 3 zugewiesen und erscheinen weiss. Bitte stimmen Sie jetzt über die Anträge ab.

Abstimmung Anträge Tschanen/Wohlfender-Oertig

Antrag Tschanen: 62

Antrag Wohlfender-Oertig: 43

Enthaltung: 19

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag Tschanen mit 62:43 Stimmen bei 19 Enthaltungen als Sieger gegenüber dem Antrag Wohlfender-Oertig erkoren. Wir fahren fort und werden nun den Antrag Tschanen dem Antrag der GFK gegenüberstellen. Der Vorschlag der GFK hat die Taste 1 und die Farbe Grün, der Antrag Tschanen hat die Taste 2 und die Farbe Rot, die Enthaltungen haben die Taste 3 und wieder die Farbe Weiss. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

Abstimmung Antrag GFK/Antrag Tschanen

Antrag GFK: 76

Antrag Tschanen: 47

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 76:47 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag der GFK gegenüber dem Antrag Tschanen als Sieger erkoren. Wir fahren fort. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandra Reinhart.

Sandra Reinhart, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich spreche zur Kontogruppe 3530, Konto 3990.580 Arbeitsmarktfonds. Die Grafik auf Seite 9 der Botschaft zeigt, wie schnell der Bestand des Arbeitsmarktfonds in den nächsten Jahren abnehmen wird. Die Zahlen dort sind erschreckend, bereits im Jahr 2027 soll der Fonds im Minus stehen. So rasch kann die Abnahme aber eigentlich gar nicht stattfinden, es gibt ja schliesslich eine gesetzliche Grundlage, nämlich das Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung. In diesem Gesetz ist unter anderem auch die Einlage in den Fonds geregelt, nämlich in § 23 Abs. 1. Dort steht: "Der Arbeitsmarktfonds wird bis zu einem Bestand von 20 Millionen Franken durch jährliche Beiträge aus den allgemeinen Staatsmitteln von einem halben Prozent des jeweiligen Staatssteuerertrages gespeisen". Die Zahlen sagen, dass der Arbeitsmarktfonds gemäss Budget Ende 2026 noch 6.58 Mio. Franken enthalten wird. Gemäss Rücksprache mit der Finanzverwaltung und der Regierung werden für die Berechnungsgrundlagen aber die 22.6 Mio. Franken aus der Rechnung 2024 verwendet. Es müssen daher nur 1.5 Mio. Franken eingelegt werden, um den Fonds auf einen Überschuss von einem halben Prozent des Steuerertrags zu öffnen. Zugegeben: Die Berechnung ist nicht einfach nachvollziehbar, aber das grosse Loch im Fonds ist klar ersichtlich. Wir müssen hier Einlagen budgetieren, um den Fonds auf Kurs

zu halten und um die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten. Wir müssen uns auch darauf einstellen, dass in Zukunft weitere und höhere Einlagen im Budget notwendig sein werden. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft in den Budgets und in den Finanzplanjahren entsprechende Beträge eingestellt werden. Für das Budget 2026 beantragen wir also, die Einlage von 1.5 Mio. Franken in den Arbeitsmarktfonds über das Budget des AWA, Konto 3530.3990.580, erfolgswirksam aufzunehmen.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrätin Sandra Reinhart beantragt eine Einlage von 1.5 Mio. Franken in das Konto 3530.3990.580. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: In der GFK wurde dieser Antrag nicht gestellt. Allerdings wurde in der Subkommission die Frage gestellt, wie der Fonds gespiesen wird. Die Antwort war, dass Einlagen nicht budgetiert werden, da die benötigten Mittel vom Steuerertrag des vergangenen Rechnungsabschlusses abhängig sind. Das wurde in der GFK geantwortet, und es wurde kein Antrag gestellt. Die GFK kann keine Empfehlung abgeben.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Ralph Wattinger, nach ihm folgt Kantonsrat Reto Ammann.

Ralph Wattinger, Kantonsrat, SVP: Ich beziehe mich auf den Antrag meiner Vorrednerin. Die Grafik aus der Budgetbotschaft zeigt tatsächlich einen deutlichen Abbau des Vorbestands. Dieser Rückgang ergibt sich jedoch nicht aus einem strukturellen Defizit der arbeitsmarktlichen Aufgaben, sondern aus einer politisch gewollten Entscheidung, den Fonds künftig auch für Innovation und wirtschaftsfördernde Projekte zu belasten. Damit werden zusätzliche Ausgaben geschaffen, die bisher nichts mit dem ursprünglichen Zweck des Fonds zu tun hatten. Aus diesem Grund lehnt die SVP Thurgau den Antrag einer Einlage von 1.5 Mio. Franken in den Arbeitsmarktfonds einstimmig ab und bedankt sich, dass Sie uns dies gleich tun.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann, nach ihm folgt Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Ich mag mich noch gut erinnern: Anlässlich des GFK- und Fraktionspräsidententreffen habe ich die Frage aufgeworfen, was auf der Seite 90 passiert, wenn der Arbeitsmarktfonds ins Negative fällt. Die Antwort der Regierung und des Finanzchefs war: Das ist kein Problem, wir können das gut lösen über den Haushalt. Deshalb gab es vielleicht später auch in der Subkommission keine Diskussionen darüber und auch keine Abstimmung. Ich bin sehr froh, dass es jetzt kurz vor der Budgetdebatte

dank der Nachfrage aufgekommen ist. Wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN, dass man diese 1.5 Mio. Franken so bereithält, damit wir nicht unter eine Limite fallen, die dann wiederum andere Probleme gibt. Wieso ist das passiert? Das ist sogar noch nachvollziehbar, und ich danke der Regierung, dass sie es sich auch eingestanden hat, dass das schlicht untergegangen ist. Das kann einmal – sollte aber nicht – passieren. Es spricht in meinen Augen für die Regierung, dass sie sich auch Fehler eingesteht. Ich glaube, wir sollten das auch honorieren. Wir brauchen diesen Arbeitsmarktfonds in schlechten Zeiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese nicht mehr haben werden in Zukunft, sondern, dass es uns gut geht. Trotzdem sollte er ein gewisses Level haben. Von dem her bitte ich Sie, den Antrag hier zu unterstützen, denn alles andere würde uns persönlich schaden. Besten Dank. Weshalb ist er verloren oder vergessen gegangen? Ja, wir hatten gute Jahre. Und wenn man gute Jahre hat, dann macht man aus der Erfolgsrechnung sogenannte Gewinnvorträge. Jetzt haben wir sogenannte Verlustvorträge, und da ist es schwieriger. Deshalb lohnt es sich jetzt im Budget, das schon zu regeln. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller.

Martina Pfiffner Müller, Kantonsrätin, FDP: Mit dem Energie- und dem Arbeitsmarktfonds hat das AWA zwei Fonds, welche es bewirtschaftet. Zwei wichtige Fonds, das möchte ich betonen. Spannenderweise aber beschäftigen uns dieses Jahr beide Fonds auf ausserordentliche Weise. So hoffe ich, dass sich dies nicht so rasch wiederholen wird. Ich bin überzeugt, das wird so sein. Das Versäumnis für das Budget 2026 ist zwar nicht lobenswert, der Antrag ist aber gut und nachvollziehbar begründet. Einen Nachtragskredit möchten wir verhindern, daher unterstützt die FDP den vorliegenden Antrag einstimmig.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist weiterhin offen. Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Das ist wirklich kein Ruhmesblatt für mein Departement und letztendlich für alle Beteiligten, und ich möchte mich dafür wirklich entschuldigen. Es ist uns zuallererst natürlich im DIV, dann im AWA, aber auch in der Finanzverwaltung schlicht untergegangen. Die gesetzlichen Grundlagen vom Arbeitsmarktfonds, es wurde erwähnt, finden sich im Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung. Es ist einfach so, dass wir in den vergangenen Jahren – oder seit es diesen Fonds überhaupt gibt – nie aus Steuermitteln direkt den Fonds aufbauen mussten. Warum? Wir haben in den vergangenen vielen Jahren auch sehr gute Rechnungsabschlüsse gehabt, und dann hat man immer wieder aus der Gewinnverwendung grosse Beträge in diesen Arbeitsmarktfonds eingelegt. Nach Abschluss des Ge-

schäftsjahres werden auch die Zinsen beziehungsweise die Fondszinsen berechnet und diesbezüglich eingelegt. Das ist auch der Grund, weshalb diese Einlagen in der Grafik auf Seite 90 nicht abgebildet sind, weil sie immer erst im Nachgang zum Rechnungsabschluss gemacht werden können. Das soll nicht entschuldigen, dass hier schlicht vergessen gegangen ist, dass, wenn der Bestand nach diesen Buchungen unter 20 Mio. Franken liegt, gestützt auf dieses Gesetz Einlagen gemacht werden müssen. Zu Kantonsrat Ralph Wattinger: Mit dem, was Sie da zum Besten gegeben haben – hinsichtlich der kurzen Zeit, in der Sie sich vorbereiten konnten, kann man das ja noch verzeihen –, liegen Sie hier jetzt wirklich komplett falsch. Bei den Ausgaben, die dem Arbeitsmarktfonds entnommen werden, ist das Thema Innovation nur ein ganz kleiner Teil. Der grösste Teil, über 6 Mio. Franken im Budget, ist vom Bund vorgegeben. Hier haben wir den neuen Finanzausgleich, in dessen Rahmen ein Verteilschlüssel zwischen Bund und Kantonen ausgehandelt wurde, wie die Kantone sich an den Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, also beispielsweise den Arbeitslosenstellen oder der Arbeitsintegration, beteiligen. All diese Themen werden vom Bund über einen Verteilschlüssel auf die einzelnen Kantone abgewickelt. Das heisst, der Kanton Thurgau muss sich mit 0.053 % der erfassten Lohnsumme an diesen Kosten beteiligen. Das macht für das Jahr 2026 eben diese rund 6.4 Mio. Franken aus. Das ist nicht der Innovationsfonds, den wir schaffen wollen, oder auch andere Massnahmen, die hier den grossen Ausgabenposten ausmachen. Diese rund 6 Mio. Franken sind vom Bund vorgegeben, und da haben wir keine Wahl. Deshalb auch der “Meccano“ mit der Einbindung in dieses Gesetz, das diese Öffnung macht. Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung und der Regierung haben wir uns entschieden, Ihnen zu beantragen, diesen Antrag von Kantonsrätin Sandra Reinhart zu unterstützen. An dieser Stelle möchte ich ihr für diese Aufmerksamkeit wirklich noch einmal danken und auch gratulieren, dass sie das bemerkt hat. Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller hat einen interessanten Punkt angesprochen. Zuerst muss ich Sie vielleicht noch korrigieren: Der Energiefonds liegt nicht in der Verantwortung des AWA, sondern beim Amt für Energie. Der Kanton Thurgau – und ich spreche jetzt hier auch zu Urs Meierhans, der auf der Tribüne anwesend ist – verwaltet viele Fonds, und nach diesen vielen Jahren, in denen wir diese Fonds immer wieder mit Überschüssen geöfnet haben, müssen wir jetzt ein Controlling einführen. Ich werde sofort in meinem Departement anordnen, dass wir die “Meccanos“, wie diese Fonds bewirtschaftet und geöfnet werden, im Blick behalten müssen. So etwas muss ein einmaliges Ereignis sein und darf sich nicht wiederholen. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir das über die ganze kantonale Verwaltung ausrollen und hier ein sauberes Controlling über Bereiche wie Fondsbestand oder Fondsöffnung führen werden. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung des Antrags Reinhart und ich gelobe Besserung. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wir stimmen jetzt über den Antrag von Kantonsrätin Sandra Reinhart ab. Wer diesem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen möchte, drückt

bitte jetzt die Taste.

Abstimmung Antrag Reinhart

Ja: 78

Nein: 41

Enthaltung: 2

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben dem Antrag mit 78:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Gibt es weitere Wortmeldungen in diesem Bereich? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit dem Landwirtschaftsamt, dem Betrieb Arenenberg, dem Amt für Energie sowie dem Veterinäramt, Seiten 94 bis 115 der Botschaft und Seiten 16 bis 21 des Zahlenteils. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Ich habe noch einige Bemerkungen. Zum Arenenberg gibt es verschiedene Ideen und Meinungen. Dieser schöne und gepflegte Ort bleibt noch eine Weile unser Sorgenkind. Zum Energiefonds, welcher vom Amt für Energie bewirtschaftet wird: Dieser ist dank des bewilligten Nachtragskredits wieder handlungsfähig und wird ebenfalls mit dem aktuellen Budget mit 19 Mio. Franken gespiesen. Hier funktioniert der "Meccano". Beim Veterinäramt wurde in der Beratung mit der Gesamt-GFK nochmals nach den Auswirkungen der Umstellung auf risikobasierte Kontrollen – welche zu einer Kostenminderung führen sollten – gefragt, da keine konkreten Zahlen im Budget ersichtlich waren. Nach Abklärungen durch den Regierungsrat beim Amt kann eine Reduktion von 250'000 Franken akzeptiert werden. Diese Reduktion ist nun eingeflossen. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir befinden an dieser Stelle über die Beschlussesziffer 2 betreffend Landwirtschaftsamt. Ich eröffne die Diskussion zu Beschlussesziffer 2 und gebe zuerst das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Hier geht es um einen Rahmenkredit von rund 3 Mio. Franken für das Ressourcenprojekt Integrales Wassermanagement. Dieser Beschluss war in der GFK unbestritten, darum plädiert sie auch einstimmig für eine Zustimmung. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Beschlussesziffer 2 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 2

Ja: 107

Nein: 0

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben dem Beschluss mit 107:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wir haben die Beratung der Erfolgsrechnung des DIV abgeschlossen. Wir kommen zur Investitionsrechnung, die wir als Ganzes beraten, Seiten 95 bis 97 des Zahlenteils. Die Diskussion ist eröffnet. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen für dieses Departement zur Beratung des Finanz- und Aufgabenplans, den wir als Ganzes beraten, Seiten 116 und 117 der Botschaft. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Gibt es ein Rückkommen zum DIV? Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Graf.

Ulrich Graf, Kantonsrat, SVP: Herr Präsident, ich entschuldige mich in aller Form, ich wäre wirklich dran gewesen mit dem Antrag zur Streichung des Spielplatzes im Arenenberg. Auf dem Konto 3640.5060.217 auf der Seite 104 ist der Ausbau des Spielplatzes zur Attraktivitätssteigerung aufgeführt. Die Begründung zur Streichung des Ausbaus des Spielplatzes für die 130'000 Franken ist die folgende: Die gesamte Hotellerie und der Eventbereich im Arenenberg unterstehen aktuell einer Leistungsüberprüfung. Der Präsident der GFK hat dies erwähnt. Die SVP-Fraktion hat sich in globo vor Ort am 1. November selber ein Bild gemacht. Auf gut Deutsch: Wir wissen alle noch nicht so genau wie und mit welchen Begleitmassnahmen es diesbezüglich weitergeht; bis hin zur Schliessung dieses Betriebszweiges des Arenenbergs ist in den nächsten Jahren alles möglich. Ich selber bin davon überzeugt, dass wir den Arenenberg in den restlichen Aufgaben stärken und fokussieren müssen und daher die Prioritäten nicht auf den defizitären Betrieb der Hotellerie legen sollten, ja diesen sogar schnell schliessen sollten. Viel Kleinvieh macht auch Mist, ich spreche von einem Betrag von 130'000 Franken. Darum sollten wir einen Ausbau des Spielplatzes für den Moment streichen und zusehen, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren, was beim Arenenberg in der aktuellen Situation besonders wichtig ist. Ich danke Ihnen.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Ulrich Graf beantragt, den Ausbau des Spielplatzes für 130'000 Franken zu streichen aus dem Budget. Ich erteile das Wort dem zuständigen Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Dieser Antrag wurde in der GFK auch gestellt, und ich möchte Ihnen noch ein paar Erläuterungen geben. Geplant ist eine Erneuerung des bestehenden Spielplatzes mit höherem Spielvergnügen. Versprochen wurde, dass diese Kosten nur ausgelöst werden, wenn ein künftiger Pächter des Hotels dies wünscht. Doch ist die Notwendigkeit tatsächlich gegeben für diesen Preis an diesem Ort? Es sind weitere Fragen offen. Die GFK lehnt diesen Antrag mit 11:8 Stimmen bei 1 Enthaltung

ab.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Felix Meier, nach ihm folgt Kantonsrat Attila Wohlrab.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Schon aus prinzipiellen Gründen, aber auch aus Gründen des Respektes vor und für die Geschichte des Kantons Thurgau verweigern wir uns dem um sich greifenden Arenenberg-Kahlschlag, einem geradezu epidemischen Bashing des Arenenbergs unter dem Deckmantel der Forderung nach einer Gesamtkonzeption. Das tönt schwer nach den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Dies betrifft die gesamte Anlage und somit auch die nachfolgenden Kürzungsanträge, doch dazu dann später. Es wird aktuell für einen nicht ganz so einfach zu verpachtenden Betrieb ein Pächter gesucht. Ein Betrieb, der auch von einer Laufkundschaft profitieren will und soll, welche ihrerseits sich ein attraktives Angebot von diesem Betrieb erhofft. Was könnte zum Beispiel für Eltern zu einem solchen Angebot gehören? Richtig: Die Möglichkeit, die lieben Kleinen auf einem sicheren, guten und geräumigen Spielplatz zu wissen, um in Ruhe die Aussicht, die Ruhe und die Konsumation geniessen zu können. Doch was will dieser Antrag? Genau das Gegenteil. Anstatt mit einem vergleichsweise geringen Aufwand einen zusätzlichen Trumpf in diesem Pachtpoker zu kreieren, konstruiert man einen logischen Nonsens. Das erstrebte Resultat, nämlich einen Pächter zu finden, soll zugleich die Voraussetzung zur Verbesserung des Spielplatzes sein, was seinerseits eine Voraussetzung für das Finden eines Pächters sein soll. Das ist ein ganz komischer Zirkelschluss. Diesen Widerspruch in sich selbst lehnen wir ab und befürworten diese sinnvolle Investition zu einem relativ geringen Betrag und als Wertsteigerung der gesamten Anlage. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab, nach ihm folgt Kantonsrat Peter Dransfeld.

Attila Wohlrab, Kantonsrat, FDP: Der Spielplatz ist ganz klar zu trennen vom historischen Gästehaus, zu dem wir vermutlich nachher noch kommen. Für die Mehrheit der FDP-Fraktion ist die Streichung in Ordnung. Die Prüfung, die jetzt stattfindet, ist abhängig von der Hotellerie und dem Gastronomiebetrieb und dann im Gesamtkonzept Gastronomie einzufügen. Da macht der richtige Spielplatz Sinn, und der Pächter kann auch mitreden. Daher unterstützen wir die Streichung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Dransfeld.

Peter Dransfeld, Kantonsrat, GRÜNE: Der Arenenberg ist ein Ort der Bildung. Der Arenenberg ist ein Ort der Kultur. Der Arenenberg ist ein Ort der Landwirtschaft. Und der

Arenenberg ist für mich persönlich ein Stück Heimat. Der Arenenberg ist ein öffentlicher Ort für uns am Untersee, für Spaziergänger, für Besucher unterschiedlicher Veranstaltungen. Und wir sind ein bisschen stolz, dass neben den unzähligen Zentren des Kantons, die sich vor allem in Frauenfeld befinden, auch ein kleiner Ort bei uns in unserer engsten Region ist. Dass an diesem Ort auch noch ein Kaffee getrunken und eine Suppe gelöffelt werden kann, erscheint, mir zumindest, relativ sinnvoll. Und dass man mit diesem Kaffee und dieser Suppe nicht zu viel Geld verdienen kann, ist naheliegend. Niemand von uns würde einen besonders rentablen Gastronomiebetrieb im Arenenberg betreiben können. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb dieser Gastronomiebetrieb dermassen unter Beschuss ist. Ich bin aber völlig offen, wenn es darum geht, günstigere Alternativen zu finden. Insgesamt auf den Arenenberg zu schiessen und die Gastronomie in Frage zu stellen, ist etwas, das ich persönlich schlecht nachvollziehen kann. Wenn Sie den Arenenberg besser kennenlernen möchten, kommen Sie vorbei am nächsten Sonntag um 17 Uhr, der Männerchor Ermatingen wird singen. Ich kann Ihnen versichern, der Gesang wird exzellent sein, und die Kosten für den Steuerzahler werden sich auf ein paar Gläser Glühwein beschränken. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Ja, lieber Kantonsrat Ulrich Graf, ich war schon überrascht, dass da kein Antrag gekommen ist. Ich habe mich schon auf den Samichlaus gefreut. Nun aber zum Streichungsantrag: Es wurde jetzt richtig gesagt, es geht hier um einen Streichungsantrag um den Bau eines Spielplatzes. Wir haben zwar schon einen Spielplatz, allerdings ist er nicht attraktiv, und er ist auch nicht ganz günstig gelegen. Ich habe der GFK bei diesem Vor-Ort-Termin versprochen, dass wir selbstverständlich diesen Kredit nur in Anspruch nehmen werden, wenn die Betreiberfrage am Arenenberg geregelt ist. Denn einen künftigen Betreiber – wer auch immer das dann sein wird – müssen und wollen wir natürlich hier mit einbeziehen. Letztendlich, wenn Sie Ihren roten oder grünen Knopf drücken, ist das eigentlich ein Votum, ob Sie dem zuständigen Regierungsrat vertrauen, dass er diesen Kredit nur nutzen wird, wenn diese Sache geregelt ist. Wenn nicht, dann ist das kein Weltuntergang. Dann kommen wir einfach in einem Jahr wieder, wenn klar ist, wie es dann dort weitergehen wird. Aber ich plädiere dafür, dass Sie selbstverständlich dem Regierungsrat vertrauen und in diesem Sinne den Kredit jetzt nicht ablehnen. Gebraucht wird er nur, wenn alles am Arenenberg in Bezug auf Hotellerie und Gastronomie klar ist. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist geschlossen. Wir befinden jetzt über diesen Antrag zur Streichung des Spielplatzes für 130'000 Franken. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

Abstimmung Antrag Graf

Ja: 59

Nein: 63

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 63:59 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Gibt es weitere Rückkommensanträge zu diesem Bereich? Das ist nicht der Fall.

Departement für Erziehung und Kultur

René Walther, Präsident, FDP: Wir starten mit der Erfolgsrechnung des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK). Wir beginnen mit dem Generalsekretariat und dem Amt für Volksschule, Seiten 121 bis 130 der Botschaft und Seiten 22 bis 24 des Zahlenteils. Zuerst übergebe ich das Wort wieder dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Das DEK hat in der gesamten Konzernrechnung den höchsten Nettoaufwand mit 457 Mio. Franken. Ebenfalls ist das DEK mit Personalkosten von 156 Mio. Franken und rund 930 Vollzeitstellen an der Spitze. Bei der Beratung in der GFK sahen alle die Notwendigkeit der Bildung und die Herausforderung des grossen Schülerzuwachses. Entsprechend hat das Departement einen grossen Goodwill erhalten. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Christina Fäsi.

Christina Fäsi, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Ich stelle einen Antrag, und zwar betrifft er die Produktegruppe Höhere Bildung, Botschaft Seite 163, Konto 4390.4392. Im Kanton Thurgau leben immer mehr ältere Menschen. Der demografische Wandel ist bei uns schon längst Realität. Um mit dieser neuen Realität umzugehen, hat der Kanton Thurgau mit dem Geriatrie- und Demenzkonzept seit 2016 ein in der Schweiz viel beachtetes Modell installiert. Ein zentrales Element des Geriatrie- und Demenzkonzepts stellen die geförderten Aus- und Weiterbildungen dar, die nach dem Prinzip "Basiswissen für Viele, Spezialwissen für Wenige" Fachkompetenz vermitteln. Diese Aus- und Weiterbildungen richten sich nicht nur an Fachkräfte des Gesundheitswesens, sondern insbesondere auch an Freiwillige, Angehörige und verschiedene Berufsgruppen in Dienstleistungsbetrieben. Kein Wunder auch, ich erlaube mir, aus dem Geriatrie- und Demenzkonzept zu zitieren: "Die pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie die formelle und informelle Freiwilligenarbeit sind tragende Säulen, damit kranke Menschen zu Hause leben können." Nach dem Willen des Regierungsrates sollen aber genau diese Aus- und Weiterbildungen ab 2026 nicht mehr finanziell unterstützt werden. Das wäre ein kurzfristiger Entscheid mit langfristig fatalen und teuren Folgen. Es ist doch gerade die Fachkompetenz von Angehörigen, Freiwilligen, Mitarbeitenden und Fachkräften, die entscheidend in der Frage ist, ob ältere Menschen länger zu Hause bleiben können. Leben ältere Menschen länger zu Hause, spart dies Kosten. Und möchten wir nicht alle so lange wie möglich zu Hause bleiben? Diese tragende Säule, die für ältere Menschen unheimlich wichtig ist und gleichzeitig die Staatsfinanzen entlastet, soll nun nicht mehr unterstützt werden? Meine Damen und Herren, hier wird der Wald vor lauter Bäumen nicht mehr gesehen. Die Aus- und Weiterbildungen braucht es, weil sie den Menschen nützen und Kosten re-

duzieren – ein Investment mit guter Rendite. In den letzten Jahren wurde dafür jeweils 280'000 Franken budgetiert. Da der Betrag jeweils nicht ausgeschöpft wurde, und um der finanziell angespannten Lage Rechnung zu tragen, stelle ich den folgenden Antrag: Für das Jahr 2026 werden die Kurse mit einem Beitrag von 140'000 Franken unterstützt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile dem zuständigen GFK-Präsidenten das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Dieser Antrag wurde in der GFK auch diskutiert, aber unter dem DFS und nicht unter dem DEK. Wenn wir ihn aber auch hier abhandeln können, machen wir das. Beim Konto 7548.3634.180, im Zahlenteil auf Seite 73, werden die 280'000 Franken, wie erwähnt wurde, von der Regierung nicht mehr eingespielen. Der Antrag der Regierung ist, die Finanzierung der Kurse für das Jahr 2026 auszusetzen, dies unter dem Spardruck. So ist das Budget der Geriatrie und Demenz um 3 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken reduziert worden. Die GFK lehnte den Antrag um Wiedereinführung von 280'000 Franken mit 11:9 Stimmen bei 1 Enthaltung ab und stützt den regierungsrätlichen Beschluss. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marina Bruggmann, nach ihr folgt Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller.

Marina Bruggmann, Kantonsrätin, SP und Gew.: Die demografische Entwicklung führt zu einem Anstieg der Anzahl älterer Menschen mit speziellen Pflegebedürfnissen, weshalb Geriatrie- und Demenzkurse von sehr grosser Bedeutung sind. Die Kurse verbessern nicht nur die Fachkompetenz im Gesundheitswesen, sondern unterstützen auch Angehörige und freiwillige Begleiterinnen und Begleiter, die eine zentrale Rolle in der Pflege und Betreuung spielen. Angesichts des hohen Kostendrucks in den Gesundheitsbetrieben können viele Einrichtungen die Weiterbildungskosten nicht selber tragen. Ohne finanzielle Unterstützung wird ein Rückgang der Anmeldungen erwartet, was die Pflegequalität gefährdet. Der beantragte Beitrag ist wichtig: Er sichert die Pflege und Betreuung älterer Menschen in ihrem gewohnten Umfeld, verbessert deren Lebensqualität und hilft langfristig, Kosten im Gesundheitswesen zu sparen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützen diesen Antrag einstimmig.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller, nach ihr folgt Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen.

Martina Pfiffner Müller, Kantonsrätin, FDP: Ich unterstütze die Voten meiner zwei Vorrednerinnen. Ich möchte aber explizit auf etwas hinweisen, das mir im Rahmen der GFK-Arbeit aufgefallen ist. Ich stelle fest, dass sich die Departemente DFS und DEK nicht ei-

nig sind, wie und ob sie diese Mittel aufbringen sollen. Ich führe das gerne mit ein paar Sätzen aus. Kurse, die im Jahr 2020 im Rahmen des Geriatrie- und Demenzkonzepts im Auftrag des DFS flächendeckend eingeführt wurden, werden 2026 nicht mehr unterstützt. Die Beiträge vom DFS an das DEK befanden sich in den letzten Jahren zwischen 94'000 Franken und dem Höchstbetrag von 137'000 Franken. Das ist ein spezieller Schlüssel, der Nachfrage entsprechend. Gemäss Subkommissionsbericht DEK sind die Kurse im Bereich Geriatrie- und Demenzkonzept angesichts der demografischen Entwicklung weiterhin wichtig und haben sich bewährt. Das DEK bestätigt, dass die Nachfrage sehr wohl vorhanden sei. Wird die Kürzung im Rahmen der Budgetdebatte unterstützt, müssen die Teilnehmenden und die Betriebe diese Kurse ab dem Jahr 2026 – oder zumindest im Jahr 2026 – selbst bezahlen. Es ist davon auszugehen – auch das sagt das DEK –, dass der Kostendruck der Betriebe im Gesundheitswesen sich in den Anmeldezahlen für die berufsspezifischen Weiterbildungskurse bemerkbar machen wird. Die demografische Entwicklung setzt eindeutige Zeichen: Immer mehr Menschen werden pensioniert, und die Anzahl Personen im Berufsleben nimmt merklich ab. Gerade im Gesundheitswesen ist diese Tendenz sehr gut spürbar, was den bereits vorhandenen Fachkräftemangel weiter verschärft. Wenn wir im Kanton Thurgau Berufe im Gesundheitswesen attraktiv halten wollen, sind Kürzungen von Kursen dieser Art der falsche Weg. Damit wird am falschen Ort gespart, beziehungsweise die Folgen fehlender Weiterbildungsmöglichkeiten sind teurer als deren Abschaffung. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Antrag grossmehrheitlich.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen.

Maja Brühlmann Zwahlen, Kantonsrätin, SVP: Ich darf mich im Namen der SVP-Fraktion äussern. Ja, wenn die Verwaltungsstellen sehen, dass es Sparpotenzial gibt, dann ist das unterstützungswürdig. Uns ist es bewusst, dass uns Altersfragen immer politisch beschäftigen werden. Aber wenn die Kurskosten nicht ausgenutzt werden, dann soll gespart werden. Wir haben einen Sparauftrag, und darum kann unsere Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir werden jetzt über diesen Antrag befinden, bei dem es darum geht, den Betrag für die Geriatriekurse von 140'000 Franken wieder ins Budget einzustellen. Bitte stimmen Sie jetzt über diesen Antrag ab.

Abstimmung Antrag Fäsi

Ja: 73

Nein: 46

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben dem Antrag mit 73:46 Stimmen zugestimmt. Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle unterbrechen wir die Sitzung für den Samichlaus. Ich habe noch eine Denksportaufgabe für den Mittag für die Fraktionspräsidenten: Wenn ich mein Skript anschau, sind wir nicht einmal in der Hälfte der Diskussion, und wenn ich sehe, was da noch für Anträge anstehen und man das hochrechnet, sind wir bei fünf bis sechs Stunden. Ich kann Ihnen einfach so viel sagen: Wir sind technisch bestens vorbereitet für eine Redezeitbeschränkung. Man sieht es jetzt hier nicht, aber wir sind auf jeden Fall vorbereitet. Man würde von überall her sehen, wieviel Redezeit noch übrig ist. Wir wären bereit. Ich bitte die Fraktionspräsidenten, mir über Mittag eine Rückmeldung zu geben und vielleicht den Austausch zu suchen. Denn wenn es so weitergeht, sind wir um 18 Uhr noch hier. Ich wünsche "en Guete" und viel Spass beim Samichlaus.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

René Walther, Präsident, FDP: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass, sollten Sie die Sitzung früher verlassen, Sie sich bei den Ratssekretären hier vorne abmelden und dort auch ihre Abstimmungsgeräte abgeben müssen. Wir kommen somit zur Präsenzerfassung für den heutigen Nachmittag.

Abstimmung Präsenz Nachmittag

Anwesend: 124

Abwesend: 6

René Walther, Präsident, FDP: Es sind 124 Ratsmitglieder anwesend, der Rat ist beschlussfähig. Noch kurz eine zusammenfassende Rückmeldung vom Mittag: Grundsätzlich ist die Lage gespalten, was die Redezeitbeschränkung betrifft. Aber was auch klar hervorkam, die Anzahl Redner wurde als ein Faktor genannt und zielorientiertes Diskutieren als zweiter Faktor. Wir haben das im Büro diskutiert. Wie gesagt, mir spielt es keine Rolle, ich habe ein Red Bull dabei. Nein, Spass beiseite. Wir machen Ihnen folgenden Vorschlag: Die Antragsteller hätten jeweils fünf Minuten Redezeit und alle anderen drei Minuten. Das wäre unser Vorschlag vom Büro, um möglichst speditiv vorwärtszukommen. Gibt es zu diesem zu diesem Antrag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gut, dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag des Büros zustimmen möchte, soll jetzt darüber abstimmen, indem man die 1 oder 2 drückt.

Abstimmung Ordnungsantrag Redezeitbeschränkung

Ja: 98

Nein: 22

Enthaltung: 4

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 98:22 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag zugestimmt. Jetzt kurz zur Erläuterung noch: Wir haben das technisch vorbereitet, Sie sehen hier einerseits die Zeit, die runterläuft, plus einen Balken, und wenn der Balken rot wird, dann wissen Sie, es neigt sich dem Ende entgegen. Oben bei der Galerie sehen Sie die Zeit für die anderen Redner, hier vorne sieht man diese Zeit auch rückwärtslaufen. Ich melde mich vielleicht kurz vor Schluss. Wenn jemand überzieht, dann mahnen wir und haben die Möglichkeit, das Mikrofon auszuschalten, einfach, dass es wirklich für alle gleich ist. Ich hoffe, das passt für Sie so. Vielleicht wäre es noch sinnvoll und hilfreich, wenn Sie gleich beim Stellen eines Antrags, falls wir den nicht schon kennen, kurz sagen „Antragsteller“, dann wissen wir es auch gleich. Wir fahren fort. Wir waren bei Beschlussesziffer 3 4121 Sonderschulung. Wir befinden somit an dieser Stelle über die Beschlussesziffer 3 Sonderschulung. Ich eröffne die Diskussion zu Beschlussesziffer 3 und gebe zuerst das Wort wieder dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Dieser Objektkredit von 14 Mio. Franken an der Sanierung und Erweiterung der Sonderschule Mauren gab Diskussionsbedarf, so die Themen Raumprogramm, Vergaberecht, Brandschutz und weiteres. Der Mehrbedarf ist unbestritten, aber die hohen Kosten werden infrage gestellt. Trotzdem hat die GFK den Kredit oder den Beschluss mit 14:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist eröffnet – wir nicht benützt. Bitte stimmen Sie jetzt über die Beschlussesziffer 3 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 3

Ja: 115

Nein: 5

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 3 mit 115:5 Stimmen zugestimmt. Wir fahren fort mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen, inklusive Mittelschulen, Seiten 131 bis 141 der Botschaft und Seiten 25 bis 27 des Zahlenteils. Die Diskussion ist eröffnet. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich spreche zu den Kontogruppen Amt für

Mittel- und Hochschulen 4130 bis 4270, auf den Seiten 131 bis 141 in der Botschaft, und gleich auch noch für die Kontogruppen 4310 bis 4392, Seiten 142 bis 163 in der Botschaft. Ich würde mein Votum einfach für alle elf Anträge halten. Ich denke, das macht Sinn, aber die Anträge werde ich separat dann abstimmen lassen. Den Antrag, den ich hier stelle, wurde in der GFK nicht gestellt, dies aus folgenden Gründen: In der GFK wurde anlässlich des Budgets nachgefragt, wie sich die Budgetreduktionen konkret auf die Kantonsschulen ausgewirkt hätten. Im Budget war zu lesen, dass beispielsweise an der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) grosse Klassen gebildet werden mussten, um das Budget einhalten zu können. Es konnte an der GFK-Sitzung dazu keine differenzierte Auskunft gegeben werden, was ich zum Anlass nahm, direkt bei einigen der Schulen nachzufragen. Jede Schule musste unterschiedlich auf die Budgetreduktion reagieren, aber bei allen hatte es direkt oder indirekt Folgen bezüglich der Qualität des Unterrichts. Dies nicht, weil die Lehrpersonen nun schlechteren Unterricht halten, sondern weil Klassengrössen selbstverständlich eine Auswirkung darauf haben, wie stark und individuell die Lehrpersonen die Möglichkeit haben, auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen. Teilweise musste auf Halbkassenunterricht verzichtet werden, oder das Angebot gewisser Freifächer konnte nicht gemacht werden. Das Problem bei den Schulen ist, dass der grösste Teil der Kosten entweder gebundene Ausgaben sind, wie Gebäude und Informatik, bei denen nichts verändert werden kann, oder es sind die Lohnkosten der Lehrpersonen. Da kann zwar in einem gewissen Masse etwas angepasst werden, aber eben nur mit den oben erwähnten Folgen. Ansonsten herrscht bereits eine grosse Ausgabendisziplin. Das Zusammenlegen von Klassen hat eine weitere Folge. Die Schulen sind grösstenteils nicht ausgelegt für Klassengrössen von 26 bis 28 Jugendlichen, die Schulzimmer sind zu klein dafür. Das heisst, bauliche Massnahmen mit Kostenfolgen wären das Resultat. Das Streichen von Lektionen oder des Halbklassenunterrichts hat sehr direkte Folgen auf die Attraktivität des Angebots unserer Schulen, aber auch auf das Profitieren im Unterricht für die Schülerinnen und Schüler. Mit den Sparmassnahmen greifen wir ganz direkt die Qualität des Unterrichts an, was nicht im Sinne des Grossen Rates sein kann. Eine gute Bildung, sowohl in den Berufsschulen als auch in den weiterführenden Schulen, sollte für unseren Kanton oberste Priorität haben, wenn wir in der Schweiz und in Europa wettbewerbsfähig sein wollen. Überall wird der Fachkräftemangel thematisiert, da erscheint es uns ein falsches Signal zu sein, bei unseren Jugendlichen an der Bildungsqualität zu sparen, und es sind alle Jugendlichen betroffen. Daher bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Wenn Sie dem folgenden Antrag zustimmen, stimmen Sie nicht einer Lohnerhöhung der Lehrpersonen zu, sondern Sie verhindern, dass Lektionen gestrichen oder übergrosse Klassen gebildet werden, das möchte ich noch betonen. Der konkrete Antrag für die erste Ziffer wäre jetzt: Konto 4210, Kantonsschule Frauenfeld, Erhöhung des Budgets um 2 %, gerundet um 458'700 Franken.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht der Kommissionspräsident zu diesem Antrag das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Kurz, ja. Wie eingangs erwähnt, besteht ein grosser Goodwill gegenüber der Schule in der GFK. Dieser Antrag in dieser Form wurde nicht gestellt, darum kann ich im Namen der GFK keine Empfehlung abgeben. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Ich erteile das Wort Kantonsrat Felix Meier, nach ihm folgt Kantonsrat Roland Wyss.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Pauschale Änderungen sind für uns aus verschiedenen politischen, ökonomischen, sozialen und systemischen Gründen nicht der Weisheit letzter Schluss. Bei Pauschalkürzungen sind sie sogar eher ein Zeichen, dass einem die Weisheit ausgegangen ist. Darum sind auch pauschale Erhöhungen mit Vorsicht zu betrachten. Investitionen in die Bildung, in unsere Zukunft als Gesellschaft, sind à priori ja durchaus positiv besetzt. Eine Erhöhung könnte also ebenfalls als etwas Positives und Erstrebenswertes betrachtet werden. Zudem könnte – so zumindest in einem Teil – der Sündenfall vom letzten Jahr rückgängig gemacht werden. Dennoch, bei allem Wohlwollen und der guten Absicht hinter diesem Antrag, bitte ich Sie, ihn abzulehnen im Namen der grösseren Mehrheit der Fraktion, denn er entbehrt nicht einer gewissen Willkür. Warum zum Beispiel wird die einzige Bildungsinstitution der tertiären Stufe nicht berücksichtigt – Versehen oder Absicht? Aber viel arbiträrer ist die Tatsache, dass bei einer einseitigen Berücksichtigung des „E“ im DEK, den Bildungsinstitutionen, das „K“, die Kultur sprich die Museen, die Kulturförderung, die Bibliothek, die Archäologie, aussen vor bleibt, und es wird – von einigen Ausnahmen abgesehen – wohl niemand bestreiten wollen, dass zum einen in diesen Bereichen wertvolle und äusserst notwendige Arbeit geleistet wird und zum anderen gerade bei den Museen ein gewaltiger Nachholbedarf verschiedenster Art besteht, nur schon, wenn man den gesetzlichen Vorgaben der Behindertengerechtigkeit nachkommen möchte. Wir wollen aber nicht die einen gegen die anderen ausspielen, und darum bitten wir Sie um Ablehnung dieses Antrages.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roland Wyss, nach ihm folgt Kantonsrat Heinz Keller.

Roland Wyss, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Als Präsident der Subkommission DEK müsste ich eigentlich glücklich sein über diesen Antrag. In der Fraktion fragten wir uns aber, welches Signal wir damit senden. Wieso sollen die Schulen bessergestellt werden als die Museen? Wieso erhöhen wir nicht beim Sportamt, zumal sie einen Zusatzauftrag vom Parlament erhalten haben? Zusätzlich zum DEK-internen Vergleich kommt noch derjenige in der ganzen Verwaltung, oder ist uns die Bildung wichtiger als beispielsweise das

Soziale oder die Pflege? Ja, die 2 %-Kürzung hat die Schulen vermutlich am stärksten getroffen, da sie durch den bereits begonnenen Schulbetrieb weniger Einsparungszeit hatten. Die Schulen haben allerdings auch kurzfristig den Auftrag des Parlaments wahrgenommen und versucht, die Kürzungen umzusetzen. Dies hatte auch zur Folge, dass Leistungen gekürzt, Angebote gestrichen oder eben Klassengrössen angepasst werden mussten. Was eine Zustimmung im Departement oder der ganzen Verwaltung auslösen würde, kann ich nicht beurteilen. Vermutlich würden sich aber einige Ämter an der Ungleichbehandlung stören, was ich nachvollziehen könnte. Meines Erachtens darf man dieses Signal wahrnehmen und in die Diskussion zur Aufgaben- und Verzichtplanung einfließen lassen. Gerne sprechen wir dann über nötige oder unnötige Leistungen und was diese kosten dürfen, allerdings unter Gleichbehandlung aller Beteiligten. Denn solange der Kuchen nicht grösser wird, müssen einzelne, grössere Stücke anderswo kompensiert werden. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird den Antrag auf Erhöhung um 2 % bei den Schulen ablehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Heinz Keller, nach ihm folgt Kantonsrat Reto Ammann.

Heinz Keller, Kantonsrat, SVP: Es scheint, dass nur die Mitglieder der Subkommission DEK hier aus der GFK sprechen. Im Rahmen der Beratungen über das Budget wurde das Departement Erziehung und Kultur komplett von Sparvorschlägen verschont, weil uns die Bildung und die Familien wichtig sind. Als klares Zeichen für den Sparwillen schätzen wir jedoch die Anstrengungen im Departement in allen Bildungsstandorten, welche wir in diversen Sitzungen bereits diskutiert haben. Hier auf die Tränendrüse zu drücken und pauschale Anträge zur Erhöhung zu machen, ist meines Erachtens der falsche Weg. Man schnallt den Gürtel enger, auch in den Bildungseinrichtungen, ohne zu jammern. Hier wäre das ein komplett falscher Weg, meiner Meinung nach, auch ein unnötiger Weg und ein falsches Zeichen, die Globalbudgets zu erhöhen. Ich bitte Sie, im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Ich beziehe mich auf alle Anträge der geschätzten Kollegin Brigitta Engeli-Sager. Vielleicht gibt es noch eine Zusatzminute, dass man das als Antrag gleich nachher zusammennehmen kann, besten Dank. Im Kanton St. Gallen – zeitgleich zu unserer Debatte – schlägt der Regierungsrat für exakt dieselben kantonalen Schulen folgende Massnahmen vor: Angleichung des Fortbildungssemesters an die Volksschulen, Verzicht auf Immersionsstunden für alle zweisprachigen Maturen, Abschaffung des quasi automatischen Stufenanstiegs für Lehrpersonen respektive einer Angleichung an das Lohnsystem der Verwaltung und Volksschule, damit Nettoentlastung

für den Kantonshaushalt nach Übergang jedes Jahr 3.2 Mio. Franken, zusätzlich eine Nullrunde auch bei Lehrpersonen, keine Teuerung bei den Löhnen. Bei uns im Thurgau schlägt der Regierungsrat statt einer Nullrunde eine moderate Lohnerhöhung von 1 % vor. Es findet keine Debatte über die Abschaffung eines quasi automatischen Stufenanstiegs statt. Auch die Globalbudgets sind, ausser bei den Ämtern, den Amtsleitungen und vereinzelt Ausnahmen, fast alle wieder deutlich über dem Vorjahreslevel vor der Globalbudgetkürzung, man sieht das auf Seite 25 bis 35 im Zahlenteil. Sprich die Globalbudgetkürzungen sind als einmaliger Effekt leider verpufft oder kompensiert. Welch andere Welt, trotz vergleichbaren Schülerzahlentwicklungen. Vor diesem Hintergrund glaube ich, darf man gut sagen, dass die Schulen bei uns gut fahren mit den Globalbudgets und der Antrag, über alle 2.8 Mio. Franken mehr Mittel, nicht angebracht ist. Die GLP lehnt das geschlossen ab. Nebenbei, wir haben in Winterthur am Montag ein neues Gymnasium lanciert, das 25'000 Franken Vollkosten bei Zürcher Löhnen hat. Die Thurgauer Angebote sind jetzt, mit mehr Jugendlichen, knapp unter 30'000 Franken Vollkosten gekommen. Zu den Klassengrössen, die angesprochen worden sind: Die angesprochenen Schulen haben Globalbudgets, damit enorme Freiheiten, wie man das umsetzen kann, davon ausgenommen die Berufsschulen aufgrund der nationalen, sehr rigiden Vorschriften. Doch dank der Globalbudgets ist es möglich. Die Klassengrössen spielen wirklich keine Rolle, das kann man pädagogisch anders lösen. Ich begreife auch nicht, wieso man die Eintrittsschwellen eher lockert, denn logischerweise ziehen die Berufsschulen mit, und gerade die „Kantis“ hätten die Chance, selbst zu bestimmen, wie viele Jugendliche sie aufnehmen wollen. Es ist auch kein gutes Zeichen, dass gewisse Schulen 90 % der Schülerinnen und Schüler, die an die „Kanti“ gehen wollen, jedes Jahr auch reinkriegen, obwohl sie weniger Schule haben oder weniger Lektionen anbieten, als notwendig und vorgesehen im Stundenplan. Ich glaube, wir müssen deshalb generell über die Bücher im Schulbereich. Aus all diesen Gründen, liebe Brigitta Engeli-Sager, lehnen wir den Antrag ab und freuen uns dann auf eine Grundlagendiskussion.

René Walther, Präsident, FDP: Diskussion nicht weiter benützt. Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin Denise Neuweiler.

Denise Neuweiler, Regierungsrätin, DEK: Vielen Dank, Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, dass Sie sich mit unseren Schulen befasst haben. Ja, es ist so, die Globalbudgetkürzung ist anspruchsvoll. Sie wurde auf jeder Schule umgesetzt, die Schulen haben wirklich ihr Bestes gegeben. Man bedenke, dass die Schulen die Budgets bereits erstellen mussten, als noch nicht ganz klar war, wie es im Sommer dann aussehen wird mit den Klassen. Man konnte nicht auf einmal schon das Budget kürzen, weil es einfach für das Jahr schon so weit festgesetzt war. Aber sie haben das Beste gemacht, und ich würde sagen, sie haben es gut gemacht. Dass natürlich bei Nachfragen gewisse Punkte kommen, die anspruchsvoll sind, das ist völlig klar, das ist ja auch so im Moment. Dass

es auch einen Einfluss auf das Bildungsangebot und den damit verbundenen Rahmen hat, ist auch mit dieser Kürzung unumgänglich, und das ist das, was man spürt. Was mich jetzt wirklich etwas umtreibt, ist das Votum vorhin von Kantonsrat Reto Ammann. Wir haben unsere Budgets auf der Globalbudgetkürzung erstellt, wir haben die Finanzstrategie eingehalten, wir haben sehr viel Arbeit in das Budget 2026 gesteckt. Es ist nicht einfach eine Erhöhung und kein Lerneffekt dahinter. Das ist nicht so, und das möchte ich wirklich hier so festhalten. Es war sehr anspruchsvoll – es ist auch weiterhin anspruchsvoll –, aber wir haben die Vorgaben des Grossen Rates eingehalten, wir geben uns grosse Mühe. Das ist ein Auftrag, den Sie uns gegeben haben und wir haben diesen umzusetzen. Aber wir haben auch ein Schülerwachstum, nach wie vor, und das muss auch finanziert sein. Danke schön.

René Walther, Präsident, FDP: Gut, wir kommen zur Bereinigung dieses Antrages. Da haben wir ein kleines Problem. Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager hat uns mitgeteilt, dass sie gerne über alle Konten separat abstimmen möchte. Das Problem ist, es sind halt deutlich mehr als elf, weil Sie zum Teil „von... bis...“ geschrieben haben und wir für jedes Konto einen Antrag haben müssten. Und darum stelle ich einen Ordnungsantrag, dass wir über diesen Antrag in globo, also über alle diese Konten, abstimmen und nicht über jeden einzelnen. Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Bitte stimmen Sie jetzt über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung Ordnungsantrag Präsident Anträge Engeli-Sager in globo

Ja: 105

Nein: 16

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben dem Ordnungsantrag mit 105:16 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Somit würden wir jetzt den Antrag von Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager bereinigen, der da lautet: Eine Budgeterhöhung um jeweils 2 %, gemäss beiliegender Aufstellung, die wir hier vorliegen haben, zu den entsprechenden Konten zu genehmigen. Es betrifft alle vier Maturitätsschulen und die sieben Bildungszentren. Bitte stimmen Sie jetzt bitte über diesen Antrag ab.

Abstimmung Antrag Engeli-Sager

Ja: 18

Nein: 104

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 104:18 Stimmen abgewiesen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Bereich? Diskussion nicht weiter benützt – geschlossen. Wir behandeln nun das Amt für Berufsbildung, Berufsberatung inklusive

Berufsschulen, Seiten 142 bis 163 der Botschaft und Seiten 28 bis 35 des Zahlenteils.
Ich erteile das Wort Kantonsrat Robin Spiri.

Robin Spiri, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich mache einen Ordnungsantrag. Es geht um die Redezeitbeschränkung des Regierungsrates. Ich würde beantragen, dass diese auch entsprechend auf drei Minuten reduziert wird, im Sinne der Gleichberechtigung.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Robin Spiri beantragt eine Redezeitbeschränkung für den Regierungsrat von drei Minuten. Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Ja, vielen Dank. Ich erlaube mir, im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, Ihnen zu beantragen, diesen Antrag abzulehnen, weil der Regierungsrat vielleicht ein wenig länger braucht, um Anträge zu begründen oder auch auf Fragen von Ihnen einzugehen. Das ist der Transparenz geschuldet, und wenn wir uns auf drei Minuten beschränken müssten, dann würden Sie unter Umständen Informationen nicht erhalten, die zu Ihrer Abstimmung wichtig wären. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Keine weitere Diskussion. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Bitte stimmen Sie jetzt über diesen Antrag ab.

Abstimmung Ordnungsantrag Spiri Redezeitbeschränkung Regierungsrat

Ja: 7

Nein: 114

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben diesen Antrag mit 114:7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wir kommen zu Beschlussesziffer 4. Wir befinden uns an der Stelle der Berufsbildung. Ich eröffne die Diskussion zu Beschlussesziffer 4 und gebe zuerst das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Diesem Rahmenkredit über total 1.41 Mio. Franken für die Programmvereinbarung über die Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener wurde in der GFK mit 18:2 Stimmen zugestimmt. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Diskussion nicht benützt. Bitte stimmen Sie jetzt über die Beschlussesziffer 4 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 4

Ja: 118

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 4 mit 118:0 Stimmen zugestimmt. Wir kommen zum Sportamt, zur Kantonsbibliothek, zum Kulturamt inklusive Museen und zum Amt für Archäologie, Seiten 164 bis 186 der Botschaft und Seiten 35 bis 39 des Zahlenteils. Gibt es Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Bühler, danach folgt Kantonsrätin Nicole Zeitner.

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Wir haben in fast seltener Einigkeit dem Plan, für den Sport mehr Mittel einzusetzen, vor nicht allzu langer Zeit hier im Parlament zugestimmt. Wir sind uns mehrheitlich bewusst, dass der private Verbands- und Vereinssport, vor allem auch unter der Rubrik Ehrenamt, im Thurgauer Sport Grossartiges leistet. Wenn jetzt dann neu ab 2026 dem Sport fast 7 Mio. Schweizer Franken mehr zur Verfügung stehen, hilft das den Sportlern und den Verbänden aber wenig, wenn es allfällig ein Nadelöhr im Sportamt gibt oder geben könnte, wo der guten Ordnung halber die Verteilungs- und Genehmigungsschritte koordiniert und orchestriert werden müssen. Dass dies mit den ewig gleichen fünf Vollzeitstellen geschehen kann, wage ich jetzt einmal zu bezweifeln. Eine Pensenerhöhung war schon im Jahr 2026 in Diskussion, wurde aber schlussendlich von der Regierung und dem Amt selber vertagt, was ich sehr schätze. Wie es sich für Sportler geziemt, hat man nicht als Erstes um mehr Stellen geschrien, als man die erhöhten Beträge als gebucht vermelden konnte. Es darf aber nicht sein, dass in Folge allfälliger zu geringer Kapazitäten diese Gelder dann nicht schnell genug an die Protagonisten, sprich Sportlerinnen und Sportler, überwiesen werden können. Die Probleme beim Handelsregisteramt und bei den Grundbuchämtern lassen grüssen. Es wird darum im Budget 2027 der Sport auf irgendeine Weise eine halbe, eine dreiviertel oder eine ganze neue zusätzliche Stelle brauchen, und ich möchte Sie heute schon dafür vorbereiten, dass wir in einem Jahr dann auch darüber diskutieren und dieser zustimmen sollten. Es ist nämlich wichtig, dass Dinge, welche gut laufen, auch gutlaufend erhalten bleiben, und darum bitte ich Sie bereits im Jahr davor um Kenntnisnahme.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Nicole Zeitner.

Nicole Zeitner, Kantonsrätin, GLP: Ich stelle keinen Antrag, nicht zuletzt, weil entsprechende Mittel im Budget 2026 gar nicht vorgesehen sind. Dennoch möchte ich zu den Kontengruppen des Kulturamts inklusive Museen sprechen, denn die Situation unserer kantonalen Museen ist unschön und zum Teil kritisch. Dringend notwendige bauliche und inhaltliche Erneuerungen wurden verschoben. Notwendige Investitionen liegen auf Eis, sind nicht barrierefrei zugänglich, und klimatische Bedingungen verhindern, dass bedeutende Werke überhaupt gezeigt werden können. Das hat Folgen für die Bildung, für die

kulturelle Teilhabe und für die Attraktivität unseres Kantons. Wenn Menschen mit Geh-
einschränkungen zentrale Ausstellungen im Historischen Museum in der Kantonshaupt-
stadt Frauenfeld nicht besuchen können, ist das einem modernen Kulturraum unwürdig
und widerspricht zudem dem Behindertengleichstellungsgesetz und der UN-
Behindertenrechtskonvention. Ebenso gerät die zeitgemässe Ausstellungs- und Vermitt-
lungsarbeit zunehmend unter Druck, obwohl die Kantonsverfassung als auch das Gesetz
über die Kulturförderung uns dazu verpflichten, diese Aufgabe zu leisten. Wenn Museen
keine zeitgemässe Infrastruktur erhalten und notwendige Investitionen über Jahre hin-
ausgeschoben werden, verlieren sie Schritt für Schritt ihre Substanz und wir als Politik
unsere kulturelle Verantwortung. Ich möchte daher an die Verantwortung dieses Parla-
ments appellieren, dass Museen nicht einfach Freizeittorte sind. Sie sind Bildungsinstitu-
tionen, Archive unserer Geschichte und Räume für gesellschaftliche Orientierung. Wer
diese Strukturen auf Dauer vernachlässigt, vernachlässigt die Grundlagen unseres kultu-
rellen Erbes. Ich möchte aber auch an die Verantwortung des Regierungsrates appellie-
ren. Es braucht eine kohärente, langfristige und verlässliche Strategie, die Bestand und
Zukunft gleichermaßen stärkt und neue Finanzlösungen zulässt. Dies muss in den
kommenden Jahren und in den Budgets entsprechend berücksichtigt werden. Kultur ist
nicht verzichtbar. Kultur ist Fundament und Geschichte des Thurgaus. Und ein Funda-
ment darf man nicht abbauen, wenn man darauf weiterbauen will. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Wünscht die zuständige Regie-
rungsrätin das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion wird nicht weiter benützt –
geschlossen. Wir befinden an dieser Stelle über die Beschlussesziffer 5 betreffend Amt
für Archäologie. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 5 und übergebe zuerst
dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Danke. Dieser Rahmenkredit für das wissen-
schaftliche Projekt ARCASTRRA über 600'000 Franken wurde mit 19:0 Stimmen bei 1
Enthaltung angenommen. Die Kosten sind erfolgsneutral, denn der Aufwand wird dem
Walter-Enggist-Fonds entnommen. Das Kapital in diesem Fonds ist per Ende 2024 mit
rund 2.3 Mio. Franken geäufnet, also reichen die 600'000 Franken. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Die Diskussion zu Be-
schlussesziffer 5 ist erschöpft. Wir stimmen darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt über die
Beschlussesziffer 5 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 5

Ja: 116

Nein: 0

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 5 mit 116:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wir haben die Beratung der Erfolgsrechnung für das Departement für Erziehung und Kultur abgeschlossen und kommen nun zur Investitionsrechnung, die wir als Ganzes beraten, Seiten 98 und 99 des Zahlenteils. Auch hier hat der Kommissionspräsident zuerst das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Der wünscht das nicht.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir kommen für dieses Departement zur Beratung des Finanz- und Aufgabenplans, den wir als Ganzes diskutieren, Seiten 187 und 188 der Botschaft. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Gibt es ein Rückkommen zum Departement für Erziehung und Kultur? Das ist nicht der Fall.

Departement für Justiz und Sicherheit

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen somit zu Kapitel 5.5 Departement für Justiz und Sicherheit sowie Kapitel 5.8 Gerichte und beginnen mit der Erfolgsrechnung dieses Departements sowie der Gerichte. Wir starten mit dem Departement für Justiz und Sicherheit und beginnen mit dem Generalsekretariat, dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen inklusive Zivilstandsämter, der Grundbuch- und Notariatsverwaltung sowie dem Amt für Betreibungs- und Konkurswesen, Seiten 191 bis 204 der Botschaft und Seiten 40 bis 42 des Zahlenteils. Auch hier erteile ich zuerst das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Eine kurze Einleitung über das ganze Departement: Das DJS hat am meisten Personal, rund 1'150 100 % Stellen, und trotzdem ist bei verschiedenen Ämtern, wie Handelsregisteramt, Grundbuchamt, Staatsanwaltschaft, Amt für Justizvollzug, Migrationsamt und Kantonspolizei, eine Personalaufstockung wegen neuen Aufgaben oder Überlastung budgetiert. Die Notwendigkeiten konnten begründet werden. Der GFK wurde der „Meccano“ bei neuen Stellen, welche vielleicht erst gegen Ende Jahr benötigt werden, erklärt. So wird eine Stelle, welche beim Migrationsamt wegen der Einführung der neuen ID-Karte mit Chip erst gegen Ende Jahr benötigt wird, trotzdem für das ganze Jahr budgetiert und nicht, wie vermutet, nur ein Teil dieser Kosten. Im Weiteren habe ich keine Bemerkungen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist eröffnet. Ich erteile das Wort Kantonsrat Robin Spiri.

Robin Spiri, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich beziehe mich auf die Seite 196, Kontonummer 5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, und zwar beantrage ich eine Reduktion einer 100 %-Sachbearbeiterstelle im Umfang von 150'000 Franken im Globalbudget. Durch die Verschiebung von zwei Stellen aus dem Betreibungsamt und mit dem bestehenden Personal ist es absolut vertretbar, die erwähnten Aufgaben zu erfüllen. Ebenfalls kann hier auch durch die Digitalisierung etwas kompensiert werden. Wir sprechen hier von einer Sachbearbeiterstelle, die auch wirklich mit dem bestehenden Personalbestand so bewerkstelligt werden kann. Wie wir heute schon bereits diskutiert haben, wir haben 52 neue Stellen, die beantragt werden. Ich appelliere daran, auch gerade an dieser Stelle: Es muss möglich sein – auch bei der aktuellen Digitalisierung, in die wir sehr viel investieren – diese Stellen mit bestehendem Personal und der Digitalisierung zusammen ergänzen zu können. Es braucht hier keine neue Stelle. Ich bitte darum, dem Antrag zuzustimmen.

René Walther, Präsident, FDP: Zuerst hat das Wort der Kommissionspräsident.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. In der GFK wurde auch über diesen Antrag intensiv diskutiert. In der GFK wurde der doppelte Antrag gestellt. Wir haben ja mit 110'000 Franken pro Stelle gerechnet, so wurde dieser Antrag zur Streichung von zwei Stellen mit 220'000 Franken gestellt. Die Ablehnung war mit 19:2 Stimmen, die GFK empfiehlt also, diesen Antrag abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marina Bruggmann, nach ihr folgt Kantonsrat Christoph Regli.

Marina Bruggmann, Kantonsrätin, SP und Gew.: Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Bundesgesetzen. Die geplanten Stellenstreichungen müssen sehr kritisch hinterfragt werden, da gesetzliche Verpflichtungen, wie Einbürgerungen oder die Prüfung von Zivilstandsurkunden, nicht einfach reduziert werden können. Aktuelle Statistiken zeigen, dass der Kanton Thurgau mit 5'456 Rechtseinheiten je Vollzeitstelle im Vergleich zu anderen Kantonen stark unterbesetzt ist. Dies führt dazu, dass zum Beispiel die Bearbeitung eines Handelsregistereintrags derzeit mehrere Wochen in Anspruch nimmt. Wenn Sie jetzt dieser Stellenstreichung zustimmen, sollten Sie sich später nicht wundern, wenn die Wartezeiten länger sind als die Geduld der Bevölkerung. Intern wurden bereits Personalressourcen verschoben und Abläufe angepasst. Dies reicht jedoch immer noch nicht, um die Arbeitslast zu bewältigen. Die Anzahl der eingetragenen Rechtseinheiten im Kanton Thurgau ist seit 2010 stetig gestiegen. Das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum im Kanton erhöht die Anforderungen an die Verwaltung und erfordert eine Erhöhung der personellen Ressourcen. Daher ist es entscheidend, die Stellenstreichungen abzulehnen und wenn, dann besser notwendige Ressourcen bereitzustellen, um die Qualität und Effizienz der Dienstleistungen sicherzustellen. Nur ein ausreichend besetztes Amt trägt zur Einhaltung von Gesetzen und zur Stabilität in der Gesellschaft bei. Daher bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Fraktion SP und Gewerkschaften, den Antrag abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christoph Regli.

Christoph Regli, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich kann mich kurz fassen, weil meine Vorrednerin einen grossen Teil gesagt hat. Ich möchte einfach zwei Sachen noch betonen: Wir haben schon in der Subkommission festgestellt, dass es in diesem Amt aufgrund des Personalmangels schlecht gelaufen ist und die ganze Wirtschaft hässig war darüber. Dann haben wir Massnahmen gefordert, die Massnahmen wurden zum Teil ergriffen, respektive wurden ergriffen. Eine Folge davon ist jetzt auch, dass die beiden Stellen wirklich nötig sind. Wenn wir die Wirtschaft und die Anwälte, alle diese Leute, nicht plagen wollen, dann müssen wir hier zustimmen. Denken Sie daran – und die Zahlen haben

wir sowohl in der Subkommission als auch in der GFK gehört: Im Kanton Thurgau stehen pro eingetragene Rechtseinheit nur halb so viele Mitarbeitende zur Verfügung wie im Kanton Zürich und rund 30 % weniger als im Durchschnitt der übrigen Kantone. Es spricht daher wirklich nichts dagegen, diese Stellen darin zu behalten, und ich sage das im Namen der einheitlichen, einstimmigen Fraktion Die Mitte/EVP. Besten Dank, wenn auch Sie den Antrag ablehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Wünscht die zuständige Regierungsrätin das Wort?

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Ja, sehr gerne, vielen Dank für die Unterstützung in dieser Angelegenheit. Wir haben insgesamt drei Stellen beantragt, zwei gestützt auf die Zahlen, die jetzt auch noch einmal diskutiert wurden. Der Vergleich mit den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn, die ja eigentlich Kantone sind, welche für uns entsprechend massgeblich sind, zeigt: Basel-Landschaft hat 2'398 und Solothurn 3'231 Rechtseinheiten je Vollzeitstelle. Wir sind aktuell bereits noch höher als vorher, wir haben unterdessen 300 Eintragungen mehr als im letzten Jahr. Die Tendenz ist also steigend. Das Handelsregister hat leider traurige Berühmtheit erlangt. Wir haben die ersten Massnahmen getroffen und konnten die Zahlen, insbesondere auch die Bearbeitungsdauer, senken. Es ist aber nicht einzig eine Massnahme, sondern es ist wirklich systematisch so bedingt, dass wir diese Stellen brauchen, weil wir nicht nur eintragen müssen, sondern die Eintragungen dann auch entsprechend in den Registereinträgen bewirtschaften müssen. Wir haben zwei Stellen vom Amt für Betreibungs- und Konkurswesen übernommen. Diese Stellen erfolgen neutral, und es wird sogar mit einem Mehreinkommen gerechnet, weil wir ja dann mehr Eintragungen vornehmen können. Die dritte Stelle – und ich bin nicht ganz sicher, auf welche Stelle sich dieser Antrag bezieht – ist die Stelle, die wir beantragen aufgrund einer neuen Bundesaufgabe, nämlich gestützt auf das Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses, welches seit dem 1. Januar 2025 in Kraft ist. Wichtige Neuerung dabei ist die umfassende Personensuche im Handelsregister, und neu müssen auch die Steuerbehörden melden, wenn keine Jahresrechnung eingereicht wird. Dann hat eben das Handelsregister auch die entsprechenden Abklärungen zu machen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen zur Verbesserung. Ebenfalls gibt es neue Regelungen im Opting-Out und die Verbesserung der Durchsetzung von Tätigkeitsverboten. Das sind zusätzliche Aufgaben, die das Handelsregisteramt stemmen muss. Ich beantrage Ihnen, dass Sie diesen Antrag ablehnen, weil wir wissen, wie wichtig ein gut funktionierendes Handelsregisteramt ist für die Wirtschaft und auch für die Arbeitnehmenden. Je mehr Aktiengesellschaften etc. wir bei uns im Kanton ansiedeln können, desto mehr Steuereinnahmen sind zu erwarten. Ich danke Ihnen bereits jetzt dafür, dass Sie den Antrag nicht unterstützen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Robin Spiri beantragt in der Kontengruppe 5110 eine Kürzung von 150'000 Franken beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Stimmen Sie bitte jetzt ab.

Abstimmung Antrag Spiri 1

Ja: 6

Nein: 113

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 113:6 Stimmen abgelehnt. Ich erteile das Wort Kantonsrat Kenny Greber.

Kenny Greber, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich beantrage im Konto 5020.3637.000 Entschädigung Opferhilfegesetz, Seite 41 im Zahlenteil, eine Erhöhung des Budgets um 125'000 Franken. Warum? Wir sprechen über eine der schwersten, häufigsten und teuersten Gewaltformen im Inland: häusliche Gewalt. In der Schweiz werden jährlich über 21'000 Straftaten im häuslichen Bereich registriert. Die Dunkelziffer aussen vorgelassen, die Tendenz steigend. Ein grosser Teil der schweren Körperverletzungen und Tötungsdelikte entsteht im privaten Umfeld. Im Durchschnitt verliert alle zwei Wochen eine Frau ihr Leben durch die Gewalt ihres Partners oder Ex-Partners. Auch in unserem Kanton, liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen wir diese Fälle. Sie erschüttern uns, und sie verstören. Wir alle, liebe Anwesende, einfach alle von uns, kennen Betroffene: Mütter, Schwestern, Töchter, Kolleginnen und Nachbarinnen. Niemand von uns kann seriös behaupten, dass dieses Problem weit weg von diesem Ratssaal wäre. Gewalt an Frauen und Kindern findet nicht irgendwo statt, sie findet auch hier statt. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, eine vollständige Schutzkette sicherzustellen: Schutzunterkunft, Übergangswohnen, Nachbetreuung. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der nationale Aktionsplan präzisieren: Die Kantone müssen eine ausreichende Anschlusslösung schaffen und dafür sorgen, dass Frauen und Kinder nach dem Austritt aus dem Frauenhaus eben nicht ins Nichts fallen, denn hier entscheidet sich, ob die Stabilisierung gelingt oder ob Frauen und Kinder wieder in instabile und teils gefährliche Situationen zurückkehren müssen. Andere Kantone haben diese Lücke geschlossen, der Thurgau noch nicht. Das ändern wir, liebe Ratsmitglieder, das ändern wir heute gemeinsam. Warum ist diese Investition zwingend? Diese Fragen habe ich Ihnen beantwortet im Argumentarium, das Sie zugestellt erhalten haben. Es geht erstens um die Sicherheit, zweitens um Kinderschutz, drittens um volkswirtschaftlichen Nutzen, viertens um rechtsstaatliche Verlässlichkeit, fünftens um unsere gesellschaftliche Verantwortung. Denn wir sprechen hier nicht von anonymen Gruppen, wir sprechen von Frauen und Kindern, die mitten im Leben stehen, die Steuern bezahlen, die arbeiten, die unsere Betriebe am Laufen halten und unsere Schulen und Vereine prägen. Liebe Kolleginnen, die Frage heute ist konkret

und simpel. Wollen wir, dass diese Frauen und Kinder nach einer Flucht ins Frauenhaus wieder in unsichere oder gefährliche Situationen zurückgeschickt werden, oder wollen wir ihnen eine echte Chance auf Stabilisierung geben und unseren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen? Ich bin überzeugt, es gibt kaum ein Politikfeld, indem mit so wenig Mitteln so viel Wirkung erzielt werden kann. 125'000 Franken sind im Kontext unseres Gesamtbudgets ein kleiner Betrag, aber für die betroffenen Frauen und Kinder ist es die Differenz zwischen Rückfall in Gewalt und einem sicheren Neuanfang. Und deshalb sage ich ausdrücklich: Niemand hier drin, niemand kann im Herzen und im Ernst behaupten, dass dieser Kredit entbehrlich sei. Wir alle kennen Opfer, wir alle wissen, was auf dem Spiel steht. Eine sichere Übergangsphase ist kein Luxus, sie ist staatliche Pflicht und unsere menschliche Verantwortung. Entsprechend bitte ich Sie, diesem Kredit zuzustimmen und unserem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Ich danke Ihnen.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Kenny Greber stellt den Antrag zur Erhöhung des Budgets um 125'000 Franken im Konto 5020.3637.000. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Ja, für eine kurze Erläuterung: In der GFK war die Entschädigung Opferhilfegesetz kein Thema. Aktuell ist im Budget eine Erhöhung von 20'000 Franken auf neu 700'000 Franken eingestellt. Die Erhöhung von Kenny Greber mit 125'000 Franken wäre knapp eine Erhöhung von 20 %. Die GFK kann keine Empfehlung abgeben.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrätin Nicole Zeitner. Nach ihr folgt Kantonsrat Ulrich Graf.

Nicole Zeitner, Kantonsrätin, GLP: Warum ist dieser Antrag von Kenny Greber wichtig und notwendig, gerade jetzt, obwohl wir alle Budgetdisziplin wahren wollen? Tatsache ist, dass nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus viele Betroffene vor dem Nichts stehen. Sie haben zwar die akute Gefahr verlassen, aber noch keine sichere Wohnung, keine stabilen Strukturen und oft kein Netzwerk, das sie trägt. Die Gefahr, ohne vorübergehende Anschlusslösung in eine instabile oder gefährliche Wohnsituation zurückzukehren, ist hoch und mit einem hohen Risiko für Rückfälle, erneute Gewalt und einer Verschlechterung der Lebenssituation für Frauen und Kinder verbunden. Die Tatsachen hat Ihnen Kenny Greber schon erläutert, auf die möchte ich nicht noch einmal eingehen, ausser, dass eben auch Kinder besonders von Gewalt in der Familie betroffen sind. Und daher verlangen auch die Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz solche Anschlusslösungen für die Kantone ausdrücklich. Auch die Dachorganisation der Frauenhäuser (DAO) und die Istanbul-Konvention sehen sie als Standardbestandteil der Opferhilfe. Wir wissen zudem, Gewalt verursacht enorme Folgekosten für Polizei, Justiz, Me-

dizin, Schule, Sozialhilfe etc. Jede verhinderte Eskalation vermeidet Leid bei den Betroffenen und entlastet zugleich den Kanton finanziell. Der Schritt von einem Frauenhaus in eine stabile, betreute Übergangswohnung schützt vor der Rückkehr in erneute Gewaltstrukturen. und ermöglicht Frauen und Kindern bessere Chancen auf eine gesunde Entwicklung und gewaltfreie Lebensverhältnisse. Mit diesem Antrag schliessen wir eine bestehende Versorgungslücke in unserem Kanton und erfüllen unsere dringende Schutzpflicht gegenüber Betroffenen häuslicher Gewalt. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Graf, nach ihm folgt Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker.

Ulrich Graf, Kantonsrat, SVP: Ich muss Kantonsrat Kenny Greber ein bisschen widersprechen, mindestens zahlenmässig. Die Fälle steigen nicht eklatant seit 2017, wir reden hier in etwa von gleich vielen Fällen. Aber, wo er recht hat, hat er recht: Die Einweisungen von betroffenen Frauen in das Frauenhaus haben den Faktor 3 seit 2017. Der Antrag betrifft richtigerweise die Nachbetreuung oder die Nachfolgelösung. Ich behaupte, in der Prävention machen wir genügend, dazu gibt es auch die entsprechenden Institutionen, vor allem aber auch nicht im Kanton – das Frauenhaus zum Beispiel ist in Winterthur. Kurz gesagt, wir erkennen im Anliegen durchaus gewisse Substanz. Ich erfahre aber, dass in unserem kleinen Kanton Nachfolgelösungen meistens individuell gehandhabt werden. Darum möchten wir als SVP nicht das Giesskannenprinzip anwenden und lehnen diesen Antrag ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker.

Isabelle Vonlanthen-Specker, Kantonsrätin, GRÜNE: Dies vorneweg: Die GRÜNEN unterstützen den Antrag der SP um Kenny Greber einstimmig. Es ist unbestritten, dass wir in den nächsten Jahren im Bereich Opferhilfe einiges zu tun haben werden. Die Schweiz, und somit auch der Thurgau, hinkt der Umsetzung der Istanbul-Konvention hinterher. Die Zahlen steigen, da können wir diskutieren, solange wir wollen. Wer in den letzten Monaten auch nur ein Minimum an Medien konsumiert hat, kam nicht umhin, die traurige Präsenz und Wichtigkeit des Themas „häusliche Gewalt“ zu erfassen. Wie schon erwähnt, es geht um die Zeit nach einem Frauenhausaufenthalt. Wir haben den staatlichen Auftrag aus dem Opferhilfegesetz, die Schutzkette zu gewährleisten: Schutzunterkunft, Übergangslösung, Nachbetreuung. Das hat nichts mit Giesskannenprinzip zu tun, wenn wir versuchen, im Thurgau zum Beispiel eine Wohnung bereitzustellen für diese Übergangslösung. Wir haben im Thurgau sonst schon einiges zu tun. Schutzunterkünfte: Ja, wir haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus in Winterthur, die muss

dann aber auch wieder neu aufgegleist werden. Wir haben nur eine Leistungsvereinbarung mit einem einzigen Frauenhaus. Wenn das voll ist, müssen jeweils andere Lösungen gesucht werden. Die Koordination der Aufenthalte im Frauenhaus, zwischen DJS und Opferhilfe zum Beispiel, könnte auch noch ein bisschen besser funktionieren. Bei den Jugendlichen und Kindern haben wir ebenfalls mangelhafte Schutzunterkünfte. Von männlichen, jungen Erwachsenen und Männern müssen wir gar nicht erst anfangen zu reden. Im weiteren Ablauf der Schutzkette wird es dann eben nicht wirklich besser, und genau darum wollen wir heute diesen Kredit ins Budget aufnehmen, für die Übergangslösungen. Es darf nicht sein, dass der Wohnort darüber mitentscheidet, ob für ein Opfer im Moment höchster Not eine Lösung gefunden werden kann. Meine Damen und Herren, dies ist, wie wir schon gehört haben, keine Nice-to-have-Aufgabe. Wir haben einen klaren gesetzlichen Auftrag, es ist völlig klar. Dieser Anfang, den wir heute machen können, ist besser als nichts, auch wenn es längst noch nicht alles ist, was wir zu tun haben. Bitte stimmen Sie dem Antrag von Kenny Greber zu.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Wort der zuständigen Regierungsrätin.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Vielen Dank. Vorab möchte ich mich dafür bedanken, dass dieses sehr wichtige Thema heute aufgegriffen wird, und ich möchte vorab sagen, dass der Regierungsrat sämtliche Formen von Gewalt, und insbesondere auch die Entwicklung bei den Femiziden, entschieden ablehnt und alles machen wird, um dagegen vorzugehen. Wie wir wissen, ist im Oktober 2025 vom Bundesrat eine Teilrevision des Opferhilfegesetzes beschlossen worden, mit dem Ziel, Gewaltopfer besser zu schützen; dies eben aufgrund der besorgniserregenden Zunahme von häuslicher und sexueller Gewalt. Einerseits soll eine rechtsmedizinische, kostenlose Dokumentation der Übergriffe eingeräumt werden, und zwar so, dass diese Abklärungen dann auch als Beweismittel in einem allfälligen Strafverfahren dienen können. Und zudem sollen die Kantone, was jetzt eben auch aufgegriffen worden ist, Notunterkünfte und vorübergehende Unterbringungsplätze schaffen und sicherstellen, dass genügend Schutzplätze zur Verfügung stehen und Opfer schnell eine sichere Unterkunft finden. Weiterer Teil dieser Angebote ist ab Mai 2026, dass eine 24/7-Telefonnummer – 142 – eingerichtet wird, welche die Erstberatung rund um die Uhr gewährleistet. Der Kanton hat bereits mit Hilfe der Dargebotenen Hand und der BENEFO die Nummer 142 aufgegleist – daher kommen auch die Budgeterhöhungen –, und wir sind kurz davor, mit dem Frauenhaus Winterthur eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welche eben diese Weiterbetreuung mit einbezieht und die Aufgleisung einer Anschlusslösung ebenfalls mit umfassen soll. Die Übergabe an oder die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist zulässig. Es ist aber richtig, dass der Kanton eine gesetzliche Pflicht trifft, dieser Aufgabe nachzukommen, und das wird der Kanton selbstverständlich entsprechend umsetzen. Wir werden in Zu-

kunft sehen, wie sich die Zahlen entwickeln, und insbesondere, wie hoch das Schutzbedürfnis der Thurgauer Bevölkerung ist, die davon betroffen ist. Wir haben aktuell verzichtet auf eine weitere Budgetierung, weil es sich eigentlich um gebundene Ausgaben handelt. Wir werden im Rahmen der Rechnung 2026 sehen, wie sich das entwickelt. Sollte wirklich das Bedürfnis da sein, dass wir innerhalb des Kantons etwas aufbauen müssten, wird das sicher an die Hand genommen werden. Angesichts der Zahlen ist es aktuell für den Kanton Thurgau richtiger, aufgrund der Schwankungen mit einem grösseren Kanton zusammenarbeiten zu können, was wir an die Hand genommen haben. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung des Antrags von Kenny Greber und stimmen darüber ab. Stimmen Sie bitte jetzt über den Antrag ab.

Abstimmung Antrag Greber

Ja: 56

Nein: 65

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 65:56 Stimmen abgelehnt. Wir fahren fort in der Diskussion, und ich erteile das Wort Kantonsrat Paul Koch.

Paul Koch, Kantonsrat, SVP: Ich stelle zum Budget 2026 einen Antrag, von dem die folgenden Konten betroffen sind: Staatsanwaltschaft, Konto 5250, Seite 205, dann die Gerichte, Seiten 341 bis 345, im Zahlenteil Seiten 77 bis 88. Und das betrifft folgende Gerichte, ich soll das vorlesen: Kontonummern 8110 und weiter, also das Obergericht, Amt für Friedensrichterwesen, die Bezirksgerichte Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden, dann das Zwangsmassnahmengericht, die KESB Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden, das Verwaltungsgericht und die Staatsanwaltschaft. Nun, der Antrag lautet: Kürzung der in den aufgelisteten Kontopositionen mit den Positionen unentgeltliche Rechtspflege oder Anwaltsparteientschädigung im Budget 2026 des Kantons Thurgau um mindestens 10 % von der Gesamtsumme von 6'515'000 Franken, was der Summe von 651'500 Franken entspricht. Die Begründung: Die Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege haben in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen. War dies im Geschäftsjahr 2012 noch ein Betrag von 1'854'000 Franken, schlug dieser im Jahr 2024 mit 6'853'879 Franken zu Buche. Also 3.7-mal höhere Kosten, und im Budget 2026 sind wieder solch hohe Kosten vorgesehen. So kann es nicht weitergehen, und eine Bemühung, um diese hohen Entschädigungen zu senken, konnte ich bisher nicht feststellen. Ich hoffe, dass es dem Obergericht nicht noch in den Sinn kommt, die Tarife zu erhöhen. Die Entschädigungen an die Anwälte sind aktuell schon sehr grosszügig in diesem Bereich. Im Juli 2023 fragte ich mit einer Einfachen Anfrage den Regierungsrat an, wer die hohen Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege reduzieren könne und wolle. Die Entschädigung der Anwaltskosten regle das Obergericht, so

auch die Maximalkosten solcher Strafverfahren. Der Regierungsrat könne da nichts bewirken. Aber das Obergericht könnte das, und es ist Zeit, dies nun anzugehen und wie andere Ämter Lösungen zu finden, um Kosten einzusparen. Mit diesem Antrag können wir alle hier ein Zeichen setzen und dem Sparwillen etwas nachhelfen. Vielleicht wäre es an der Zeit, angemessene Maximalpauschalen einzuführen. Ich habe so das Gefühl, dass die unentgeltliche Rechtspflege eine willkommene Zusatzeinnahme für Anwälte und Anwältinnen ist und deshalb auch genutzt wird. Auch da denke ich an Einsparungen. Das Obergericht hat hier einen Spielraum, den es nutzen kann und nutzen soll, so zum Beispiel bei aussichtslosen Strafverfahren. Die unentgeltliche Rechtspflege verursacht viel zu hohe Kosten, und es macht den Anschein, dass hier keine Massnahmen unternommen werden, um diese zu reduzieren. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, dass bei der unentgeltlichen Rechtspflege bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, wie ich erwähnt habe, die Kosten im Jahr 2026 mindestens um 10 % gesenkt werden.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist eröffnet. Ich erteile das Wort Kantonsrat Robin Spiri, nach ihm folgt Kantonsrat Christoph Regli. Sorry, zuerst der Kommissionspräsident.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Es hat sich erledigt. In der GFK wurde das Thema nicht angesprochen, also kann ich auch nichts sagen. Sie haben es richtig bemerkt, ich will nichts sagen.

René Walther, Präsident, FDP: Gut, wenn man sich versteht – blind. Ich erteile das Wort Kantonsrat Robin Spiri.

Robin Spiri, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich beziehe mich auf die Seite 205, Kontonummer 5250 im Budget 2026, das betrifft die Staatsanwaltschaft. Ich beantrage dort eine Reduktion von 100'000 Franken auf die Büroeinrichtungen für den Umzug. Es ist zumutbar, ...

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Robin Spiri, das ist der falsche Ort. Sie können den Antrag später stellen, bitte. Wir sind jetzt daran, den Antrag von Kantonsrat Paul Koch zu bereinigen, es geht nicht um die Büroeinrichtung. Wir müssen zuerst den Antrag behandeln und abarbeiten, und dann dürfen Sie Ihren Antrag stellen, sorry. Ich erteile somit das Wort Kantonsrat Christoph Regli.

Christoph Regli, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Geschätzte Aufmerksame – begrüsst habe ich Sie ja schon –, ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Wir finden es ausserordentlich schön, hier das Budget zu kürzen, und zwar gerne um viel, viel mehr, und könnten uns dazu auch vier geeignete Möglichkeiten vorstellen: Erstens, wir

motivieren alle Anwälte – auch die von der SVP –, auf 10 % ihres Honorars zu verzichten. Aber wir befürchten, dass das nicht gelingt. Zweitens, wir motivieren die Polizei, weniger Delinquenten zu erwischen, aber das erfüllt den Zweck der Polizei nicht und würde die Antragsteller wahrscheinlich auch nicht glücklich machen. Drittens, wir unterstützen die SVP, wenn sie Bemühungen unternimmt, bei den sogenannten Katalogdelikten, die einen sehr grossen Teil der hier nötigen Gelder verschlingen, den Katalog zu reduzieren. Aber das geht auch bei gutem Willen nicht so schnell. Aber, liebe SVP-ler, Ihr wisst jetzt schon, dass wir hinter euch stehen würden. Besten Dank übrigens, Kantonsrat Paul Koch, für die Nennung der Zahlen. Diese zeigen auch schön, wie die Katalogdelikte hier grossen Einfluss gehabt haben auf die Entwicklung der Zahlen. Die vierte Variante wäre, nach dem Prinzip Hoffnung: Setzen wir einfach eine tiefere Zahl ein. Aber das ist unprofessionell. Wenn nichts davon möglich ist oder gelingen kann, bleibt uns nichts anderes übrig, als den Betroffenen, den Berechtigten, die ihnen zustehende unentgeltliche Rechtspflege zur Verfügung zu stellen, und zwar in dem Betrag, wie es halt dann nötig ist, wie es vom Gesetz vorgeschrieben ist. Die Fraktion Die Mitte/EVP bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Koch.

Christian Koch, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich bitte Sie, diesen unseriösen Antrag abzulehnen. Die Voraussetzungen der unentgeltlichen Prozessführung sind in den eidgenössischen Prozessordnungen klar geregelt. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung dazu ist ebenfalls reichhaltig und detailliert, so ist beispielsweise der Satz, der im Thurgau gilt, mit 200 Franken als Minimum durch das Bundesgericht angegeben worden. Es besteht entsprechend kein realer Spielraum. Dies bedeutet, dass die beantragte Reduktion ausschliesslich Kosmetik darstellt, da die Rechnung dies schlicht mit Ansage nicht wird einhalten können. Dies entspricht nicht der Budget-Wahrheit, die gefordert ist, indem man Kosten, die tatsächlich anfallen sollen, auch entsprechend budgetieren soll. Ein solcher Antrag ist lediglich etwas für die Galerie.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Wünscht die Regierungsrätin das Wort?

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass das Obergericht sehr wahrscheinlich keine Freude hätte, wenn es als Amt bezeichnet wird. Das Obergericht ist die dritte Gewalt, die Judikative, und eigentlich auch selbstständig in der Budgetierung. Ich möchte hier aber trotzdem noch etwas anfügen. Ich verstehe diese Diskussion, weil, wir haben wirklich steigende Kosten. Die sind einerseits ganz sicher auf die zunehmende Kriminalitätsrate und auch auf die Komplexität der Fälle zurückzuführen, andererseits aber auch auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung, und, wie Kan-

tonsrat Christian Koch gesagt hat, natürlich auch auf die Bundesgesetze, welche dem Ganzen zugrunde liegen. Und es ist eben leider so, dass sich im Strafverfahren, anders als in den Zivilverfahren, die Frage der Aussichtslosigkeit nicht stellt, sondern, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, man dann eben Anspruch hat und das Bundesgericht unterdessen auch festgelegt hat, dass man bei allen Einvernahmen und Abklärungen als Anwalt dabei sein muss oder kann und deshalb eben auch diese Kosten erhöht worden sind. Ich teile die Ansicht, dass, wenn man hier eine Korrektur anbringt, sie eigentlich kosmetisch wäre. Wir haben es nicht in der Hand, diese Kosten zu steuern, sondern, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, dann fallen sie an. Ich kann Sie ein bisschen trösten. Wenn das Geld gesprochen wird, wird dieses wirklich, so weit möglich, sehr konsequent zurückgefordert. Das ist leider bei Strafverfahren, insbesondere mit Landesverweisungen, schlecht bis nie der Fall. Aber ich bitte Sie trotzdem, diesen Antrag abzulehnen, weil es nicht im Bereich des DJS liegt und auch nicht von uns gesteuert werden kann. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung dieses Antrages von Paul Koch. Wir stimmen jetzt darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt über den Antrag ab.

Abstimmung Antrag P. Koch

Ja: 41

Nein: 78

Enthaltung: 3

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 78:41 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Jürg Wiesli.

Jürg Wiesli, Kantonsrat, SVP: Ich habe einmal zur Ausnahme keinen Antrag, sondern eine Frage zum Konto 5120 Zivilstandsämter, zur Projektgruppe Eheschliessungen und Trauungen. Ich hatte die schöne Aufgabe, dieses Jahr im Frühling eine Trauung eines meiner Kinder zu erleben. Aber was ich da erlebt habe, hat mich nicht sehr gefreut. Und zwar ging es um Folgendes: Das Trauzimmer dort in Amriswil gleicht einem Werkhalleneingang, und wenn es regnet, so wie an diesem Tag bei uns, steht man da draussen im Regen. Man kommt nicht rein, man friert da draussen, und es ist einfach kein Zustand. Es sollte der schönste Tag des Jahres werden, aber wenn dann das so ist, ist es so ziemlich nass und das Gegenteil. Es ist nicht das erste Mal, dass ich auf diesen Zustand hinweise, und meine Frage ist nun, ob jetzt endlich einmal Verbesserungen dieser Situation angedacht sind, damit die Ehepaare, die da draussen warten müssen, nicht im Regen stehen gelassen werden. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Darf ich kurz erwähnen, dass solche Fragen eigentlich nicht die Idee sind, für das haben wir Fragestunden und Einfache Anfragen als Mittel.

Aber ich erteile trotzdem das Wort der zuständigen Regierungsrätin, wenn sie antworten möchte.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Ich nehme das gerne mit, werde es abklären und eine Rückmeldung ausserhalb dieser Budgetsitzung machen. Das Problem ist bei mir noch nicht ganz angekommen. Ich bin auch aus dem Alter raus, wo man heiratet – regelmässig –, und eigentlich bleibt man eher nach der Heirat im Regen stehen und nicht vorher. Also, ich werde mich dieser Thematik annehmen und eine Rückmeldung geben. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Gut, gibt es weitere Wortmeldungen? Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir fahren fort mit der Behandlung der Staatsanwaltschaft und dem Amt für Justizvollzug inklusive Massnahmenzentrum Kalchrain, Seiten 205 bis 207 der Botschaft und Seiten 42 und 43 des Zahlenteils. Ich erteile das Wort Kantonsrat Robin Spiri.

Robin Spiri, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich beziehe mich auf die Seite 205, Kontonummer 5250, Staatsanwaltschaft. Es geht um die Reduktion von 100'000 Franken für die Büroeinrichtung für den Umzug. Es ist zumutbar, mit gezieltem Einkauf von Möbeln und Inventar auf 100'000 Franken zu verzichten. Auch mit der Streichung kann durchaus die neue Büroräumlichkeit gut und zukunftsorientiert eingerichtet werden. Ich spreche ein bisschen aus eigener Erfahrung: Meine Unternehmung „Spiri Steuern & Finanzen“ ist auch ein Dienstleistungsunternehmen, und ich habe jetzt vor kurzem auch im Coop-Gebäude in Amriswil ein neues Büro eingerichtet. Die Kosten muss ich als Unternehmer auch im Griff halten, ich muss auch darauf achten. Und was hier abgeht... Ich weiss, man wird nachher super Begründungen finden, warum es diese mehreren 100'000 Franken braucht. Aber ich finde, in Zeiten, in denen die Thurgauer Bevölkerung auch sparen muss, müssen wir sparen. Darf ich bitte ausreden? *[Redepause]* Ja, ich würde gerne reden. Also, ich finde es nicht so anständig, wenn alle reden, während ich etwas sage. *[Redepause]* Wenn das lustig ist, okay. Es geht darum, dass ich finde, dass wir eine gewisse Verantwortung haben, dass wir auf 100'000 Franken beim Bürorumzug bei der Staatsanwaltschaft durchaus verzichten können. Ich beantrage hiermit, die 100'000 Franken zu kürzen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Robin Spiri beantragt in der Kontengruppe 5250 Staatsanwaltschaft eine Kürzung von 100'000 Franken. Die Diskussion ist offen, und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Hier sind 315'600 Franken budgetiert. Die bestehenden Möbel können nicht mitgenommen werden, da diese von den

Nachmietern sprich der Polizei benützt werden. Die Zusammensetzung dieses Betrags konnte nicht genau erklärt werden. Es sind 26 Arbeitsplätze, aber die Kosten für die Technik und die Verhörräume sind nicht zu unterschätzen und auch mit inkludiert. In der GFK wurde dieser Antrag auch gestellt. Sie lehnte diesen mit 12:7 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Alessandra Biondi.

Alessandra Biondi, Kantonsrätin, SP und Gew.: Die Fraktion SP und Gewerkschaften empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich kann mich eigentlich an das anlehnen, was GFK-Präsident Hans Eschenmoser soeben ausgeführt hat. Die Staatsanwaltschaft kann die Büroeinrichtung am alten Standort nicht zu den neuen Räumlichkeiten mitnehmen. Die Einrichtung geht zurück an das BLDZ und dieses entscheidet dann auch, welche Möbel aus dem Lager in die neuen Räumlichkeiten übernommen werden und wo neue Möbel notwendig sind. Was wir auch gehört haben, ist eben die technische Ausrüstung dieser Einvernahmeräume, die auch strafprozessual notwendig ist. Und ich finde es auch etwas vermessen, die Kosten für ein Einzelbüro mit jenen für eine gesamte Staatsanwaltschaft zu vergleichen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Thomas Leu.

Thomas Leu, Kantonsrat, FDP: Der Antrag auf Einsparung bzw. Reduktion bei diesen Büroeinrichtungen der Staatsanwaltschaft ist abzulehnen. Warum? Wer Polizei ausbaut, muss damit rechnen, dass mehr Arbeit bei der Staatsanwaltschaft ankommt, und genau das ist geschehen. Wir sehen es jedes Jahr in den Statistiken, die Staatsanwaltschaft weist eine höhere Fallzahl aus. Dazu kommt, dass immer andere Formen von Delikten zu bearbeiten sind, Stichwort Cyberkriminalität und weitere neue Kriminalitätsformen. Wenn wir also Personal einstellen, dann müssen wir sicherstellen, dann ist es unsere Pflicht als Kantonsräte, die letztlich mit dem Budget Personal anstellen, dass dieses Personal auch mit sehr guten Instrumenten und Mitteln ausgestattet wird, damit die Arbeitszeit, die investiert wird, auch zu vernünftigen Resultaten führen kann. Ohne entsprechende Arbeitsmittel und Büroeinrichtung macht der Einsatz des Personals nämlich wenig Sinn, weil er dann ineffizient ist. Es ist auch nicht die Aufgabe der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, im Coop irgendwelche Büromöbel auszusuchen und zu kaufen. Man hört der Diskussion zu und reibt sich immer wieder einmal die Augen vor Verwunderung. Wer permanent über steigende Kriminalität lamentiert und dann gleichzeitig aber bei diesen Behörden, die die Kriminalität auch bekämpfen sollen, sparen will bei den Arbeitsinstrumenten, der handelt in unseren Augen eben widersprüchlich. Wer Ja zu mehr Sicherheit sagt, der muss auch Ja zu einer guten Ausstattung sagen, weil nur so die Krimi-

nalität bekämpft werden kann. Oder anders gesagt, damit es vielleicht auch alle verstehen: Wer Cyberkriminalität bekämpfen will, der braucht auch einen eigenen einsatzfähigen Computer und entsprechende Mittel dazu. Deshalb Nein zu diesem unausgegorenen Antrag. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Ich finde es etwas schade, dass dieser Antrag hier einen kleinen Unterton erreicht hat. Ich finde das wirklich sehr schade. Wenn ich den Antrag richtig gehört habe, geht es darum, dass die Staatsanwaltschaft neue Räumlichkeiten hat und nicht, was gerade mein Vorredner gesagt hat, dass wir jetzt darüber sprechen, dass neue Stellen neue Möbel brauchen. Das ist selbstverständlich, dass wir das bewilligen müssen. Wenn ich es aber richtig verstanden habe, geht es hier darum, dass einfach 15 Personen am einen Ort sind, oder 17 oder 12, und die Frage von Kantonsrat Robin Spiri war da, ob es nicht möglich sei, dass man dann Material einfach auch nutzt und nicht einfach neues kauft. Das ist die Frage. Es wurde dann gesagt, ja, die Polizei übernehme diese einen Stellen. Dann ist aber die Frage, was am anderen Ort ist. Deshalb wird die Frage schlussendlich dann die Regierungsrätin auch klären müssen, ob die Möbel für neue Stellen sind. Dann werden wir als GLP-Fraktion selbstverständlich Ja sagen. Aber wenn es nur darum geht, dass ein neuer Ort neu eingerichtet werden muss – das hatten wir schon einmal hier drin –, dann werden wir den Antrag von Kantonsrat Robin Spiri unterstützen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christoph Regli.

Christoph Regli, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Geschätzte Aufmerksame, auch hier nur Ergänzungen: Wir haben jetzt gehört 15 oder 16, die Wahrheit – wenn man es gelesen hat – wäre 26, das macht vielleicht auch einen Preisunterschied aus. Und die andere Korrektur: Die Möbel kann man dort nicht mitnehmen, weil die dort fix installiert sind. Aber die nachfolgenden Personen, die eben zum Teil neu sind, weil wir die Polizei ausgebaut haben, die können diese fix installierten Möbel übernehmen, und dort wird es dafür keine Kosten geben. Und ich glaube, wenn Ihr das gehört habt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der GLP, dann werdet Ihr diesen Antrag nun wahrscheinlich, wie wir von der Mitte/EVP, auch ablehnen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht die zuständige Regierungsrätin das Wort?

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Ich versuche, etwas Licht in dieses Dunkel zu bringen. Vorab, es ist wirklich so, es sind 26 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, und

dass wir über diesen Budgetposten diskutieren, liegt eben daran, dass die jetzigen Räumlichkeiten nicht mehr zumutbar sind aufgrund der Entwicklung in der Staatsanwaltschaft und wir eben darum auch neue Räumlichkeiten beziehen müssen. Es ist auch vom Ablauf her so, dass das BLDZ einrichtet und die Möbel wieder zurücknimmt oder dann eben stehen lässt. Das heisst, dieser Budgetposten basiert auch auf der Offerte der BLDZ, welche die Räumlichkeiten angeschaut und entsprechend eingerichtet hat. Die neuen Büroräumlichkeiten, die eigentlichen Büros, sind, wie es ja jetzt auch gang und gäbe ist, kleiner, und darum können die alten Möbel gar nicht mitgenommen werden. Aktuell fehlt es eben, weil wir wirklich so viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben, an Besprechungs- und Einvernahmeräumlichkeiten. Die Staatsanwaltschaft weicht aktuell in die Polizei aus, und der Kreditantrag umfasst eben nicht nur die Büroräumlichkeiten an und für sich, sondern auch die Besprechungs- und Einvernahmeräumlichkeiten, welche eben den gesetzlichen Anforderungen entsprechen müssen und leider auch entsprechend teuer sind. Und wir müssen die neuen Räumlichkeiten auch den aktuellen Sicherheitsvorschriften anpassen. Wir brauchen jetzt wieder ein sachgerechtes und effizientes Arbeiten und das in effektiv kleineren Büros. Das ist die Grundlage dieses Kredites, und ich bitte Sie höflich darum, den Antrag von Herrn Kantonsrat Robin Spiri und der SVP abzulehnen. Es ist wirklich so, wir vergolden hier nichts, wir sind wirklich dringend auf eine adäquate Möblierung inklusive eben diesen Befragungs- und Einvernahmeräumen angewiesen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung dieses Antrages und stimmen über diesen Antrag ab. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Antrag Spiri 2

Ja: 15

Nein: 99

Enthaltung: 6

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 99:15 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Kapitel? Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir kommen zum Strassenverkehrsamt, zum Eichamt, zum Migrationsamt sowie zur Jagd- und Fischereiverwaltung, Seiten 208 bis 217 der Botschaft und Seiten 44 bis 48 des Zahlenteils. Wünscht dazu der Kommissionspräsident das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort Kantonsrat Robin Spiri.

Robin Spiri, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich beziehe mich auf die Seite 212, Kontonummer 5430, das betrifft das Migrationsamt. Es geht dort um die Reduktion von drei Sachbearbeiterstellen, 300 %, 450'000 Franken im Globalbudget. Ich beantrage entsprechend die Streichung dieser drei Stellen, denn die Aufgaben im Zusammenhang mit der ID-

Karte können auch mit dem aktuellen Personalbestand bewältigt werden. Bei den beantragten Stellen handelt es sich um klassische Sachbearbeiterstellen. Aufgrund der grossen Investitionen in die Digitalisierung sollte es auch zumutbar sein, einen grossen Teil dieser Stellen auch zu automatisieren. Wie bereits schon einmal gesagt, in der Privatwirtschaft werden derzeit Sachbearbeiterstellen tendenziell abgebaut, beim Kanton wollen wir sie aufbauen. Es ist wirklich zumutbar, dass wir mit der ganzen Digitalisierung, die wir seit 2020 massiv vorantreiben, hier nicht noch weitere Sachbearbeiterstellen benötigen, sondern entsprechend auch hier den kritischen Finger draufhalten. Ich beantrage die Reduktion dieser drei Stellen und bitte, dem zuzustimmen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Robin Spiri beantragt in der Kontogruppe 5430, Migrationsamt, eine Kürzung von 450'000 Franken. Wünscht der GFK-Präsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Ja, noch eine Erläuterung: In der GFK wurde dieser Antrag bekanntlich auch gestellt, auch drei Stellen, mit einem anderen Betrag, 330'000 Franken. Der Antrag wurde mit 19:2 Stimmen abgelehnt, und wie ich eingangs erwähnt habe, sind das solche Stellen, die allenfalls besetzt werden würden, wenn es notwendig wäre. Darum ist die Abstimmung vermutlich in der GFK auch so ausgefallen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Dieser Antrag ist, ehrlich gesagt, ein ziemlich lahmer Versuch, Aktivität vorzutäuschen. Unter dem Deckmantel des Sparens soll verhindert werden, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe ordentlich erfüllt werden kann. Es geht um drei Stellen im Migrationsamt. Diese braucht es, um die neue bundesrechtliche Aufgabe, die Ausstellung der Identitätskarten mit Chip, umzusetzen. Diese Aufgabe ist nicht freiwillig, sie ist Pflicht, und sie lässt sich dank der vorhandenen Infrastruktur im Migrationsamt ausgesprochen effizient und kostengünstig erledigen. Entscheidend ist, dass diese Stellen vollständig durch Bundesmittel finanziert sind, sie belasten das Kantonsbudget also nicht. Wer hier von Sparpotenzial spricht, übersieht, dass es sich gar nicht um kantonale Ausgaben handelt. Im Antrag steht, aufgrund der grossen Investitionen in die Digitalisierung sollte es zumutbar sein, einen grossen Teil dieser Stellen zu automatisieren. Das klingt so richtig schön nach Zukunft, ist aber unrealistisch. Automatisieren lässt sich vieles, aber sicherlich nicht der Umgang mit sensiblen, biometrischen Personendaten. Ich wäre doch einigermaßen erstaunt, wenn Aufrecht Thurgau, die Partei, die sich sonst gegen den sogenannten Digitalisierungszwang stellt, plötzlich den Aufbau einer biometrischen Datenbank befürworten würde. Das wäre nämlich genau

die Massnahme, um Prozesse zu beschleunigen und die Digitalisierung in diesem Fall wirklich zu nutzen. Bisher hat diese Partei, wenn ich es richtig verstanden habe, das Verhindern solcher Datenbanken als Ausdruck von Freiheit proklamiert. Aber entweder hat da das vertiefte Verständnis gefehlt, oder diese Freiheit ist, wenn es ums Sparen geht, dann eben doch nicht mehr so viel wert. Dieser Antrag kann deshalb nur abgelehnt werden. Alles andere ist nicht nur reine, sondern darüber hinaus auch noch schlechte Symbolpolitik.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Wünscht die zuständige Regierungsrätin das Wort?

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Sehr gerne, einfach kurz zu diesem Antrag: Es ist eine neue bundesrechtliche Aufgabe, die dem Kanton zukommt. Wir haben sie nicht gesucht, aber sie hat uns gefunden. Wir werden neu ab voraussichtlich November 2026 die sogenannte ID mit Chip anbieten müssen. Wir gehen von circa 15'000 solcher ID-Karten aus pro Jahr, welche eben durch den Bund auszustellen sind. Der Chip ist biometrisch, das heisst, man muss auch zwei Finger abdrücken und das Gesicht scannen, und die Umsetzung ist eben zwingend im Kanton. Das entlastet die Gemeinden, und wie bereits ausgeführt worden ist, sind sie mehr als kostendeckend, weil sie eben im Rahmen des Migrationsamtes gemacht werden können. Wir können nicht die Daten für die Passausstellung nehmen, und es ist auch wirklich so, dass die Personen gemäss Gesetz persönlich vorbeikommen müssen. Da ist es eben noch nicht so, dass die Digitalisierung in diesem Bereich möglich ist. Ich erlaube mir hier eine ganz allgemeine Bemerkung zur Digitalisierung. Im Bereich, welchen wir heute in meinem Departement diskutiert haben, wird die e-ID Grundlage sein, damit man gewisse Sachen auch digitalisieren kann. Da aber vieles bundesrechtlich geregelt ist, werden wir auch hier auf den Bund warten müssen. Das heisst eigentlich, es sind neue bundesrechtliche Aufgaben, welche vollumfänglich durch die Einnahmen gedeckt werden können und die Gemeinden entlasten. Und hier noch eine letzte Bemerkung: Kantonsrat Robin Spiri spricht immer von Sachbearbeiterstellen. Ich möchte an dieser Stelle einfach einmal darauf hinweisen: Wir sprechen gemäss Stellenplan von qualifizierten Sachbearbeiterstellen, das sind nicht irgendwelche „Tippsen“, oder was immer auch unter diesem Begriff verstanden wird, sondern das sind Fachkräfte, die entsprechend eingeführt und geschult werden müssen und eben nicht wie Sand am Meer vorhanden sind. Das möchte ich hier einfach noch einmal angefügt haben. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzuweisen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung dieses Antrags von Kantonsrat Robin Spiri und stimmen darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt über diesen Antrag ab.

Abstimmung Antrag Spiri 3

Ja: 5

Nein: 106

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 106:5 Stimmen abgewiesen. Wir fahren weiter mit der Diskussion. Gibt es weitere Wortmeldungen in dieser Position? Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir fahren fort mit der Kantonspolizei und dem Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, Seiten 218 bis 224 der Botschaft und Seiten 48 und 49 des Zahlenteils. Gibt es hier Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zur Beschlussesziffer 6 betreffend Kantonspolizei. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 6 und gebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Danke. Hier geht es um die Ersatzbeschaffung von Rotpunktvisieren mit einer Gesamtkredithöhe von rund 345'000 Franken. Die GFK hat dieses Geschäft beraten und ist einstimmig dafür.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es Wortmeldungen zu dieser Beschlussesziffer? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Die Diskussion ist erschöpft. Wir stimmen jetzt über diese Beschlussesziffer 6 ab. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 6

Ja: 113

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 113:0 Stimmen der Beschlussesziffer 6 zugestimmt. Wir kommen zur Erfolgsrechnung der Gerichte, Kapitel 5.8, Seiten 341 bis 345 der Botschaft und Seiten 77 bis 91 des Zahlenteils. Möchte sich der Kommissionspräsident dazu äussern? Gibt es Wortmeldungen hierzu? Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben die Beratung der Erfolgsrechnung für das Departement für Justiz und Sicherheit sowie die Gerichte abgeschlossen und kommen nun zur Investitionsrechnung, die wir als Ganzes beraten, Seiten 100 bis 101 des Zahlenteils. Möchte sich der Kommissionspräsident dazu äussern? Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen für dieses Departement und für die Gerichte zur Beratung des Finanz- und Aufgabenplans, den wir als Ganzes diskutieren, Seiten 225 und 226 der Botschaft für das Departement und Seite 345 der Botschaft für die Gerichte. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Das ist nicht

der Fall. Gibt es Wortmeldungen? Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Gibt es ein Rückkommen zum Departement für Justiz und Sicherheit und zu den Gerichten? Das ist nicht der Fall.

Departement für Bau und Umwelt

René Walther, Präsident, FDP: Wir beginnen auch hier mit der Erfolgsrechnung dieses Departements und eröffnen mit dem Generalsekretariat und dem Amt für Raumentwicklung, Seiten 229 bis 245 der Botschaft und Seiten 50 bis 53 des Zahlenteils. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Kurze Bemerkung: Das Departement für Bau und Umwelt hat ebenfalls eine intensive Beratung in der GFK bestreiten müssen. Zum einen finden sich überall Spezialisten für irgendein Amt, sei es als direkt Betroffene oder auch, indem man auf gewisse Auffälligkeiten hingewiesen wird. Zum anderen ist das Hochbauamt Dienstleister für andere Departemente. Und so stellt sich immer wieder die Frage: Wie soll ein Geschäft zur Beratung vorbereitet werden, um ihm zum Durchbruch zu verhelfen? Hier ist jeweils auch das Besteller-Departement gefordert. Ich empfehle Ihnen, den Subkommissionsbericht zu lesen, in dem sehr viele Informationen zu finden sind. Keine weiteren Bemerkungen.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Bürgi.

Markus Bürgi, Kantonsrat, FDP: Ich erlaube mir einige einleitende Bemerkungen zum Budget des Departements für Bau und Umwelt. Die FDP-Fraktion begrüsst den Entscheid der Regierung, dass der Antrag zum Kredit für das Gefängnis und das Polizeigebäude zurückgenommen wird. Das Parlament hat zu diesem Projekt zu wenige Informationen, als dass man ein Projekt in dieser Grössenordnung bereits behandeln könnte. Die FDP-Fraktion unterstützt bezüglich der Stellen die Anträge der GFK. Die FDP-Fraktion hat aber die Stellenanträge im DBU intensiv und kritisch diskutiert, denn sie ist klar der Meinung, dass in diesem Departement Luft drin ist, da Prioritäten nicht richtig gesetzt werden. Das DBU ist sehr oft mit Bundesaufgaben betraut, und es neigt zur Position des Musterschülers. Beispielfähig kann der Botschaft zum Amt für Raumentwicklung entnommen werden, dass Priorität die Umsetzung von Bundesaufträgen habe und Dienstleistungen für Gemeinden und Gesuchsteller deshalb hinten anstehen müssten. Das DBU vertritt tatsächlich die Meinung, dass man zuerst die überdotierte Bundesverwaltung bedienen muss, bevor man sich um die Thurgauer Bürgerinnen und Bürger kümmert. Diese Priorisierung ist sicherlich falsch. Ein aktuelles Beispiel für unnötigen Ressourceneinsatz ist die kantonale Landschaftskonzeption, die derzeit in der Vernehmlassung ist. Dieser Broschüre ist zu entnehmen, dass das Erstellen dieser Konzeption einem Bundesauftrag folge. Stimmt nicht. Unterlagen des Bundes ist zu entnehmen, dass Landschaftskonzeptionen vom Bund empfohlen werden. Ja – es gibt dafür Bundesmittel, aber die Ressourcen, die der Kanton verschwendet, sind damit nicht bezahlt.

Und das Ergebnis? Ein Bilderbuch ohne jeden Mehrwert. Es würde den Rahmen sprengen, auf jedes Detail einzugehen, aber aus Sicht der FDP-Fraktion wird es in den nächsten Jahren im DBU keine neuen Stellen brauchen. Es gilt einfach, Folgendes umzusetzen: Mehr Thurgau, weniger Bund, kein Musterschüler sein, Spielräume nutzen und nicht stur und formalistisch handeln. Ein gewisser Pragmatismus ist eine Tugend. Abschliessend möchte ich doch ein positives Beispiel erwähnen, wie es funktionieren kann: Die Umsetzung von RPG 2, die das Amt für Raumentwicklung verantwortet, ist genau auf diesem Weg.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt – geschlossen. Wir kommen zum Hochbauamt, Seiten 246 bis 260 der Botschaft und Seiten 53 und 54 des Zahlenteils. Wir eröffnen die Diskussion. Ich erteile das Wort Kantonsrat Robin Spiri.

Robin Spiri, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich beziehe mich auf die Seite 246, Kontonummer 6210. Das betrifft das Hochbauamt. Es geht dabei um die Reduktion von 160'000 Franken, um die Loge. Das ist das Hochbauamt. Es geht hier um den Betrieb der Loge. Aufgrund der Investitionen in die Digitalisierung und der aktuellen Möglichkeiten ist es durchaus vertretbar, diese Loge über ein hybrides Zutrittssystem zu regeln oder eine Zusammenlegung in Betracht zu ziehen. Ich finde es ja super, dass Kantonsrätin Marion Sontheim das Parteiprogramm von EDU/Aufrecht Thurgau gelesen hat, und der Punkt ist: Wir sind nicht gegen Digitalisierung. Auch ich nicht. Aber ich bin gegen einen Digitalzwang. Wenn wir immer weitere Stellen schaffen beim Kanton und gleichzeitig immer mehr Geld in die Digitalisierung hineinbuttern, dann geht das Spiel irgendwann nicht mehr auf. Es ist sinnbildlich bei dieser Loge. Und es wäre wirklich möglich, dass man diese Loge zusammenlegen würde, dass man dabei kürzen würde über ein Zutrittssystem. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Und es ist ein entscheidender Punkt. Wir sind gegen einen Digitalzwang, aber hier geht es darum, die Digitalisierung zu nutzen und nicht exorbitant immer mehr Steuergelder auszugeben. Das ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und wir sind kein privates Unternehmen. Wenn Sie ein privates Unternehmen haben, dann können Sie so viele Logen betreiben, wie Sie möchten – mit Zigarren-Lounge von mir aus und so weiter, aber wir sind hier beim Kanton, und wir haben eine Verantwortung. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Ja, gerne. Dieser Antrag wurde in der GFK ebenfalls gestellt. Im neuen Verwaltungsgebäude soll der Empfang, die sogenannte Loge, durch das Hochbauamt betrieben werden. Ist das richtig, dass das Hochbauamt diese Loge betreibt, wäre die Frage. Oder wäre ein Betrieb durch die Benutzer besser? Aber das ist auch eine Schwierigkeit. Ebenfalls wurde die Frage gestellt, ob die Auslas-

tung gegeben sei. Der Antrag wurde schlussendlich in der GFK mit 11:9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Traudi Schönegger.

Traudi Schönegger, Kantonsrätin, SP und Gew.: Es betrifft Konto 6210, Seite 246. Zahlenteil Seite 53. Der Antrag zur Streichung der Stelle für die Loge Neubau im Verwaltungsgebäude ist unverständlich und aus meiner Sicht auch etwas peinlich. Nebenbei bemerkt, ist die von den Antragstellern genannte Summe der Einsparung zu hoch angesetzt für 110 Stellenprozent. Wenn kein Empfang existiert, muss die Tür aus Sicherheitsgründen verschlossen bleiben. Mit Bürgernähe hat das wohl nichts mehr zu tun. Eher von Abschottung ist hier die Rede. Von einem elektronischen Einlass mit dem Smartphone war die Rede. Das ist klar diskriminierend und ein Digitalzwang in diesem Sinne. Und es ist all jenen gegenüber, die eventuell mit dem Smartphone nicht versiert sind, diskriminierend. Momentan betrifft das vor allem ältere Menschen. Zurück bleibt der Eindruck, dass man im Thurgau Bevölkerung und Steuerzahler möglichst fernhalten will. Der persönliche Termin bei der Verwaltung wird plötzlich zur unüberbrückbaren Hürde. Oder denken die Antragsteller an eine Hausglocke, um sich anzumelden? Man stelle sich das vor: Hier müssten teure Arbeitskräfte dauernd von ihrer Arbeit weggeholt werden, um die Tür zu öffnen. Schlussendlich leidet die Produktivität. Das Streichen dieses Arbeitsplatzes wird keinen einzigen Franken Einsparung bringen. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es wichtig, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht der zuständige Regierungsrat Dominik Diezi das Wort?

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Nächste Woche können wir offiziell noch die Schlüsselübergabe beim Verwaltungsgebäude Vorstadt (VGV) begehen. Das ist eigentlich ein erfreulicher Anlass – nicht nur, weil das Gebäude jetzt fertig ist, sondern auch für den Staatshaushalt. Wir können dadurch jährlich Mietzinsausgaben in erklecklicher Höhe einsparen. Aber es hat natürlich auch Konsequenzen. Wir sind jetzt Eigentümer dieses Gebäudes, und damit natürlich auch für den Zugang und die Sicherheit zuständig. Und da sind wir eben bei der Loge, und die müssen wir natürlich besetzen, da kommen wir nicht drumherum. Und das kann auch nicht irgendein Mitarbeiter aus dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) machen, der da irgendwie zwischen den Arbeitsamtsgeschäften einmal noch schnell ein bisschen die Kontrolle macht. Das wird neu das grösste Bürogebäude sein, das wir haben werden, mit 300 Mitarbeitenden – das wird ein eigentliches Bienenhaus sein. Die Person, die dann hier in der Loge tätig sein wird, wird also wirklich ausgelastet sein mit Auskünften, Eingangskontrollen, Ter-

minabsprachen et cetera – was es halt den ganzen Tag zu tun geben wird. Und wenn dann noch zeitliche Reserven bleiben, dann werden wir die Person – und da sind wir jetzt auch dran, das noch besser absaugen zu können – für einfachere Arbeiten im Bereich des Hochbauamtes heranziehen können. Wir haben das in der Regierung intensiv diskutiert. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen und diesen Betrag streichen, dann hätte das wirklich zur Konsequenz, dass wir die Loge im bestehenden Regierungsgebäude schliessen müssten – dass es dort dann halt eine Gegensprechanlage geben würde, über die man dann, wenn man sich meldet, eben in der Loge beim VGV landen und dort je nachdem dann reingelassen werden würde. Ich glaube, das ist aus der Sicht der Regierung einfach keine Lösung. Das Regierungsgebäude ist unsere eigentliche Visitenkarte, unser repräsentativster Bau. Dass man dort dann quasi durch eine Gegensprechanlage begrüsst werden soll, kann, so glaube ich, keine Lösung sein für den Kanton Thurgau – auch nicht in Zeiten, in denen man wirklich jeden Franken umdrehen muss. Von daher lege ich Ihnen sehr ans Herz, diesen Streichungsantrag nicht zu unterstützen.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung des Antrags von Kantonsrat Robin Spiri und stimmen darüber ab. Stimmen Sie jetzt bitte über diesen Antrag ab.

Abstimmung Antrag Spiri 1

Ja: 12

Nein: 97

Enthaltung: 3

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 97:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Gibt es weitere Wortmeldungen zu der vorgenannten Zahlengruppe? Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Ich stelle hier den Antrag einer Streichung im Budget 2026, im Konto 2610 auf den Seiten 251 und 252. Hiermit beantrage ich die vollständige Streichung der folgenden drei Budgetpositionen aus dem Budget: Erstens: Sanierung Dach im Treppenhaus für 550'000 Franken. Alle drei Positionen betreffen die Villa Sonnenburg. Position 2: Ausbau Dachgeschoss zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Kostenpunkt: 550'000 Franken. Und drittens: Umsetzung der daraus resultierenden Brandschutzmassnahmen in Höhe von 580'000 Franken. Das ergibt eine totale Summe von 1.68 Mio. Franken. Folgende Begründung: Es hat kein nachweislicher Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen...

René Walther, Präsident, FDP: Entschuldigung, Kantonsrat Marcel Preiss, Sie sind am falschen Ort. Das kommt später, bei der Denkmalpflege, soweit ich informiert bin. Ich erteile das Wort Kantonsrat Beat Stump.

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Ich hoffe, ich bin an der richtigen Stelle. Antrag auf Streichung, Kontonummer 6210, Hochbauamt, Objektkredit Sanierung historisches Gebäude...

René Walther, Präsident, FDP: Entschuldigung – nein, wir sind noch nicht dort. Das kommt, ich werde es gleich aufrufen. Wir müssen zuerst diesen Bereich abschliessen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir fahren weiter mit Beschlussesziffern 7.1 bis 7.8 betreffend Hochbauamt. Ich eröffne die Diskussion zu Beschlussesziffer 7.1 betreffend Hochbauamt und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Hier sind die Einzelbeträge auf der Seite 252 in der Botschaft ersichtlich. Diskussionsbedarf gab es bei der Kantonsschule Frauenfeld bezüglich des geplanten Rückbaus der Baracken. Geplant und beantragt ist der Rückbau aller Baracken. Die GFK stützt dieses Vorhaben einstimmig, jedoch möchte das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) zwei Baracken stehen lassen. Wie wir ja aus der letztjährigen Budgetberatung gelernt haben, geben wir dem Regierungsrat lediglich die Kompetenz, um erforderliche Mittel einzusetzen. Eine Verpflichtung oder einen expliziten Auftrag zum Abriss können wir, der Grosse Rat, der Regierung leider nicht geben. Dann weiter: Die Sanierung des historischen Gästehauses im Arenenberg wurde auch kritisch hinterfragt. So wurde der Reservetag für die Beratung für einen Vor-Ort-Termin genutzt. Unbestritten ist der Sanierungsbedarf. Dies war bei allen GFK-Mitgliedern klar. Ist der Zeitpunkt jetzt der richtige, bevor entschieden ist, wie es mit der Hotellerie weitergeht? Hat es tatsächlich keinen Zusammenhang damit? Es wurde kontrovers debattiert. Entsprechend ist das für diesen Posten von 4.3 Mio. Franken: 10 sind dafür, 9 dagegen, und es gab eine Enthaltung. Keine weiteren Bemerkungen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Beat Stump.

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Antrag auf Streichung: Kontonummer 6210, Hochbauamt, Objektkredit Sanierung historisches Gästehaus Arenenberg. Ich beantrage, den Kredit von 4'320'000 Franken aus dem Budget 2026 zu streichen. An der ausserordentlichen Fraktionssitzung vom 1. November 2025 konnten wir das Gebäude besichtigen. Dass dieses Gebäude renoviert werden muss, ist klar. Als gelernter Zimmermann weiss ich auch: Solange das Dach dicht ist, passiert nicht so viel. Der Grund für die Renovierung ist gemäss Direktor Jack Rietiker, dass es optisch ein Schandfleck sei. Nur wegen eines Schandflecks über 4 Mio. Franken auszugeben in Zeiten, in denen die Finanzen eher knapp sind? Das geht bei mir nicht auf. Im Arenenberg wird ja zurzeit das ganze Gastrokonzept neu ausgerichtet. Sobald dieses sicher ist und wir wissen, wie es weiter-

geht, kann auch die Renovierung des historischen Gästehauses eingebunden werden. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, ich hoffe, Sie sind mit mir einig, dass diese Renovation aus genannten Gründen hinausgeschoben werden kann und wir diese 4 Mio. Franken für etwas anderes brauchen können.

René Walther, Präsident, FDP: Wir haben einen Antrag von Kantonsrat Beat Stump vorliegen, der die Streichung des Kredits über 4'320'000 Franken für die Sanierung des historischen Gästehauses grundsätzlich fordert. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Wie erwähnt haben wir dies in der GFK beschlossen. Der Antrag wurde mit 10:9 Stimmen abgelehnt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Felix Meier, nach ihm folgt Kantonsrat Roland Wyss.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich habe so etwas den Eindruck, dass bei diesem Antrag die Arenenberg-Fundamentalopposition Opfer eines semantischen Missverständnisses geworden ist. Das fragliche historische Gästehaus, seinerzeit gebaut für die Gäste Napoleons, hat nichts mit dem Hotel, dem Internat, der Gastronomie oder dem Betriebskonzept ganz allgemein des Arenenbergs zu tun. Der Antrag ist also nicht in diesem Kontext zu beurteilen. Dieses historische Gebäude, eben das Gästehaus, gehört integral zum gesamten Besitztum, welches im Jahre 1906 die Witwe Napoleons III., seines Zeichens Thurgauer Ehrenbürger und Mitglied einer Thurgauer Infanterieeinheit, die Witwe Eugénie, dem Kanton zum Geschenk gemacht hat. Der Kanton nahm dieses Geschenk mit grosser Freude an, inklusive der Verpflichtung, es zu erhalten und zu pflegen. Zugegeben: Diese Verpflichtung ist nicht billig. Sie hat ihren Preis. Doch was man bei besagtem Objekt, dem Gästehaus, bis anhin gemacht hat, hat diesen Preis eindeutig nach oben getrieben. Es ist ein Paradebeispiel, wie man vordergründig sparend, mit vermeintlich kostengünstigen Massnahmen letzten Endes eine Bricolage, eine Zusammenschusterei sondergleichen produziert hat, welche sowohl äusserlich als auch innerlich ein eigentlicher Schandfleck ist. Machen wir diesem unseligen Vorgang ein Ende und erweisen wir uns als würdige Beschenkte, auch noch 120 Jahre später. Die Kenntnis unserer eigenen Geschichte, ein historisches Bewusstsein und die greifbare Darstellung und Erhaltung der Vergangenheit sind wesentliche Faktoren der Resilienz einer zunehmend unter Druck geratenden Demokratie. Der Arenenberg ist ein echter Leuchtturm im Kanton. Geben wir ihm zumindest in seiner historischen Dimension seine Strahlkraft zurück. Lehnen wir den Streichungsantrag ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roland Wyss, nach ihm

folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Roland Wyss, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Es wurde bereits gesagt: Das Gästehaus hat nichts mit dem Hotelleriebetrieb Arenenberg zu tun, daher äussere ich mich nur zur Liegenschaft. An der zusätzlichen GFK-Sitzung vom 3. November konnten wir uns ein Bild über diese Liegenschaft machen. Das Gästehaus ist das erste, was man von Westen herkommend vom Areal Arenenberg sieht. Und sind wir ehrlich: Es ist nicht schön anzusehen, ja sogar beschämend. Was die Baustruktur angeht, bin ich der Meinung, dass bereits zu lange gewartet wurde, um die Substanz zu schützen und zu erhalten. Eine weitere Aufschiebung geht zulasten der Tragstruktur. Ja – vermutlich wird das Gebäude auch in fünf Jahren noch stehen. Wir haben es gehört: Das Dach ist dicht. Nur – wenn dann wegen der Tragstruktur im Erdreich diese Massnahmen nötig sind, werden sie noch aufwendiger und somit noch teurer. Auch der Blick in die Bibliothek zeigte nichts Erfreuliches, obwohl – die Bezeichnung „Bibliothek“ verdienen die Räumlichkeiten längst nicht mehr. Und da vermute ich, dass bei einer weiteren Verschiebung irgendwo ein Ersatz gemietet werden müsste, was zu höheren Ausgaben und Mehrstunden bei der Bewirtschaftung führen würde. Anhand der Pläne in der Dokumentation ist zudem ersichtlich, dass es in der Raumaufteilung fast keine Veränderungen gibt, was denkmalpflegerisch auch nachvollziehbar ist. Das Gebäude wird saniert, die immer noch vorhandenen intakten Bauteile werden freigelegt, und mit dem Einbau eines Lifts wird das Gebäude rollstuhlgängig gemacht. Dies sind Massnahmen, welche sich auch in den nächsten fünf Jahren nicht ändern werden. Wieso also weiter zu warten und in Kauf nehmen, dass dadurch zusätzliche Kosten entstehen? Wenn Sie sparen wollen, dann müssen wir jetzt investieren. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird den Antrag auf Streichung ablehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss, nach ihm folgt Kantonsrat Attila Wohlrab.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Bei unserem Besuch vor Ort wurde die Dringlichkeit der Sanierung unmissverständlich sichtbar. Besonders alarmierend ist die Situation in den Räumlichkeiten, in denen sich eine der bedeutendsten Napoleon-Bibliotheken Europas befindet. Die dauerhaft hohe Feuchtigkeit stellt ein erhebliches Risiko für die wertvollen Bestände dar und gefährdet damit ein Kulturgut von überregionaler Bedeutung. Ein Weiterbetrieb ohne bauliche Intervention ist aus konservatorischer Sicht nicht verantwortbar. Hier möchte ich dem Antragsteller, Kantonsrat Beat Stump, einen kleinen Hinweis geben: Auch ich bin Zimmermann, und auch ich habe bemerkt, dass ein Haus, das vor allem oben beim Dach dicht ist, sicher länger hält. Aber es gibt halt auch Feuchtigkeit, die von unten kommt; die ist ebenso heimtückisch, und das gilt es zu beachten. Auch energietechnisch zeigt sich die Liegenschaft in einem Zustand, den man nicht als

verbindlich, sondern als ausgesprochen problematisch bezeichnen muss. Veraltete Technik und ungenügende Dämmung führen zu unnötig hohen Betriebskosten und stehen im Widerspruch zu einem effizienten, nachhaltigen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Hinzu kommt ein weiterer Punkt, der beim Rundgang deutlich wurde. Die früheren Um- und Ausbauten in den angrenzenden Gebäuden, insbesondere in den Gastzimmern und der Kantine, wurden äusserst fantasielos und ohne architektonischen Anspruch umgesetzt. Das Resultat ist eine Anlage, die weder ästhetisch ansprechend ist noch einen einladenden Charakter besitzt. Unter solchen Voraussetzungen erstaunt es nicht, dass es ausserordentlich schwierig ist, einen Pächter für eine derart unattraktive Gebäulichkeit zu finden. Gerade deshalb ist es entscheidend, dass wir die aktuellen Sanierungspläne unterstützen. Sie sind nicht nur notwendig, um die Bausubstanz zu sichern und Kulturgüter zu schützen, sondern auch, um dem Arenenberg eine gestalterische und funktionierende Qualität zurückzugeben, die diesem historischen Ort gerecht wird. Für künftige Eingriffe wünsche ich mir ausdrücklich, dass man Architektinnen und Architekten bezieht, die mit mehr Kreativität, Sensibilität und Qualitätsbewusstsein an solche Aufgaben herangehen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen, dass mit einer anderen Form der Architektur, die nicht teurer ist als die gängige, die Sorge der Verpachtung eher darin besteht, unter den fünf Top-Bewerbern den...

René Walther, Präsident, FDP: Die Zeit ist abgelaufen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab, nach ihm folgt Kantonsrat Peter Dransfeld.

Attila Wohlrab, Kantonsrat, FDP: Höchst wichtig klarzustellen: Dieses Gebäude ist kein Gästehaus im Sinn eines Hotel- oder Gastbetriebes. Der Name ist etwas unglücklich gewählt. Aber die Geschichte aus Budgetgründen umzuschreiben, das wäre sicher der falsche Weg. Es handelt sich um eine historische Ausstellung und ein bedeutendes Vermächtnis der im Jahr 1920 verstorbenen französischen Kaiserin Eugénie, Ehefrau von Napoleon III. Sie lebte auf dem Arenenberg und prägte als starke politische Figur wie auch als Modeikone ihre Zeit, und hat das Gebäude dem Kanton Thurgau geschenkt. Es ist ein kulturgeschichtliches Zeugnis, das fest zu unserem regionalen Gewerbe gehört. Die Sanierung des Gästehauses ist kein Luxusprojekt. Sie ist eine notwendige Investition in den Werterhalt eines einzigartigen Kulturguts. Lassen wir das Gebäude weiter verfallen, verlieren wir nicht nur Bausubstanz, sondern auch ein Stück Identität und Geschichte unserer Region. Diese Geschichte reicht über die Ostschweiz hinaus. Sie ist Teil der europäischen Erinnerung. Napoleon war ja auch hier. Ob auch die Umgebung zwingend mit zu sanieren ist, kann ich nicht abschliessend beurteilen. Hier vertraue und hoffe ich auf das Feingefühl und die Einschätzung des Regierungsrates. Am Ende geht es um Respekt vor unserer Vergangenheit und um Verantwortung gegenüber kommenden Generationen – und nicht zuletzt um wirtschaftliche Aspekte, ist der ganze Ort doch ein grosser Anziehungspunkt für Jung und Alt. Die FDP-Fraktion unter-

stützt einstimmig die Sanierung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Dransfeld.

Peter Dransfeld, Kantonsrat, GRÜNE: Ist das Gästehaus ein Schandfleck? Ich würde sagen, ganz so schlimm ist es nicht. Es ist nicht furchtbar zum Anschauen, und seine äussere Erscheinung alleine wäre jetzt kein Grund, eine Sanierung dringend an die Hand zu nehmen. Richtig ist sicher auch, zwei Zimmerleute haben das bestätigt, wenn das Dach dicht ist, dann geht nicht viel kaputt. Dennoch, das Gebäude, wenn es einfach da steht und es nicht hineinregnet, hat es auch nur einen beschränkten Nutzen. Wir sollten dafür sorgen, dass dieses Gebäude einen Nutzen haben kann, und den wird es erst haben, wenn die Sanierung vollzogen ist. Im Übrigen sehe ich – ich schliesse an meine Worte von heute Morgen an – keinen Zusammenhang mit der Gastronomie. Ob man die gern hat, gut findet, billig haben möchte oder nicht – hier findet keine Gastronomie statt, das wurde vorher gesagt. Im Übrigen schliesse ich mich den Worten meines Vorredners an. Im Namen der GRÜNE-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrat Beat Stump nicht anzunehmen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich gerne dem zuständigen Regierungsrat. Entschuldigung – Kantonsrat Beat Stump.

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Ich möchte nur noch kurz erwähnen: Klar gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem Gastrobetrieb und dem Gästehaus, aber vielleicht kommt ja ein Unternehmer auf den Arenenberg, der mit diesem Haus etwas machen möchte, und so könnten wir diese 4 Mio. Franken vielleicht nächstes Jahr noch investieren. Zurzeit haben wir ja kein richtiges Konzept, was mit diesem Haus gemacht werden soll. Vor der Geschichte dieses Hauses mit Napoleon und all dem, was diese beinhaltet, davor habe ich höchste Hochachtung – das möchte ich überhaupt nicht missen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Der Arenenberg ist ein einzigartiger Ort im Kanton Thurgau, und auch der Gebäudebestand ist einzigartig. Das gilt natürlich vor allem einmal für das Schloss, aber auch für das sogenannte Prinzen-Palais und eben auch für das Gästehaus, das wirklich auf die Ära Napoleons III. zurückgeht. Dieses ganze Ensemble ist uns zum Unterhalt anvertraut, wir haben es gehört. Wir haben es geschenkt bekommen, und damit, das sage ich jetzt mal auch gerne, die Verpflichtung übernommen, dieses einzigartige Kulturerbe zu erhalten. Jetzt geht es um dieses Gästehaus, und

dabei schieben wir jetzt die Sanierung schon jahrzehntelang vor uns her. Das Hauptproblem bei Gebäuden ist Wasser, aber eben nicht nur das, welches beim Dach eindringt, sondern auch aufsteigende Nässe – und das ist das Hauptproblem, das wir hier haben. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass man hier vor rund 50 Jahren falsch saniert hat. Man hat unten die Feuchtigkeit förmlich einzementiert; sie kann nicht mehr weg und steigt im Gebäude auf. Das führte zu einer auch für Laien sichtbaren Mauerabplatzung, sowohl aussen wie innen. Im ganzen Gebäude ist es viel zu feucht. Ich habe meine Leute gefragt: Die Statik ist wirklich ein grosses Problem. Fünf Jahre hält es vielleicht noch durch, aber dann wird es wirklich langsam kritisch, und dann wird die Sanierung dann wirklich ganz teuer. Also hier sollten wir jetzt wirklich nicht mehr zuwarten; hier ist also wirklich buchstäblich 5 vor 12. Wir sollten jetzt vorwärts machen, damit hier nicht noch grössere Schäden entstehen. Eine vernünftige Nutzung ist eigentlich derzeit nicht möglich. Diese Bibliothek ist eigentlich am falschen Ort; eine Bibliothek und derartige Feuchtigkeit, da versteht sich eigentlich von selbst, dass das nicht ganz die ideale Situation ist. Die Büros können wir nicht mehr nutzen. Es ist wirklich im ganzen Gebäude fühlbar feucht. Zuwarten auf einen Investor, oder wie es dann auch weitergehen möge – nein, ich glaube, auch das ist kein Grund, weil wir dabei ja keinen Spielraum haben. Es ist schon angedeutet worden: Dies ist ein historisches Gebäude, denkmalgeschützt. Wir machen demnach einfach eine in diesem Sinne „sanfte“ Sanierung. Wir haben hier überhaupt keinen Spielraum, irgendwas zu verändern. Aktuell angedacht sind wieder Büronutzungen, wie es früher auch schon war, sowie eine Bibliothek, die diesen Namen wieder verdient. Aber wenn es sich dann irgendwann später ergeben sollte, dass man das Gebäude allenfalls auch anders nutzen könnte, dann könnte man das selbstverständlich tun. Wir vergeben jetzt gar nichts, weil wir, wie gesagt, hierbei keinen Spielraum haben. Wir werden das Gebäude einfach fachgerecht sanieren, und es wäre nachher dann entsprechenden Nutzungen, wie die auch immer aussehen mögen, zugänglich. Wir haben aktuell durchaus einen Plan, ich habe es erwähnt, aber der könnte auch modifiziert werden. Ich ersuche Sie darum, diesen Streichungsantrag abzulehnen und uns zu ermöglichen, diese Sanierung jetzt endlich in Angriff nehmen zu können.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung dieses Antrags von Kantonsrat Beat Stump und stimmen darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt über den Antrag ab.

Abstimmung Antrag Stump 1

Ja: 34

Nein: 76

Enthaltung: 3

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 76:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir kommen zu einem weiteren Antrag, und ich erteile das Wort wiederum Kantonsrat Beat Stump. Ich übergebe für einen kurzen Moment den Stuhl unse-

rem Vizepräsidenten, Kantonsrat Felix Meier.

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Ich habe nochmals einen Antrag auf Streichung: Betrifft Kontonummer 6210, Hochbauamt, Objektkredit Umgebungsgestaltung historisches Gästehaus Arenenberg. Es geht wieder um das Gleiche. Wir machen jetzt eine Umgebung; das ganze Konzept steht noch nicht und ich beantrage, den Kredit von 430'000 Franken aus dem Budget 2026 zu streichen. Wie vorhin gesagt: Ohne Sanierung des Gästehauses braucht es auch keine Umgebungsgestaltung.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Der Kommissionspräsident?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Die Sanierung ist ja jetzt bewilligt. Die Umgebung wurde in der GFK auch zur Streichung beantragt und wurde mit 12:8 Stimmen abgelehnt. Danke.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Danke. Wer möchte sich zu diesem Antrag äussern? Scheint bei niemandem der Fall zu sein. Regierungsrat Dominik Diezi?

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Ich ersuche Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Hier geht es eigentlich um zwei Dinge: Zum einen geht es darum, dass wir hier das Terrain angleichen. Wir haben hier Terrain-Unterschiede, insbesondere zum Hauptbau. Diesbezüglich ergreifen wir jetzt vor allem im Gebäude Massnahmen, aber es geht auch draussen, rund um dieses Haus herum, darum, dass wir das Terrain so weit ausgleichen, dass keine Probleme mehr bestehen für die Zugänglichkeit durch handycapierte oder auch ältere Leute, die nicht mehr optimal zu Fuss unterwegs sind. Das ist einmal einer der Punkte, die wir jetzt unbedingt angehen sollten im Rahmen dieser Sanierung des Gästehauses, die Sie ja soeben beschlossen haben. Zum anderen geht es hier dann wirklich um die Visitenkarte. Dieses Gästehaus ist das erste, was Sie wahrnehmen, wenn Sie von Süden oder von Westen her kommen. Und die Umgebung ist sozusagen noch vorgelagert; daran hat man natürlich jetzt auch 50 Jahre nichts gemacht. Und die Umgebung wird nach dieser Sanierung des Gästehauses natürlich nicht besser aussehen. Hier ist es dann wirklich dringend, dass wir keine wilden Sachen machen, aber einfach diesem einzigartigen Ort, diesem Bestand an historischen Gebäuden an dieser wunderschönen Stelle über dem Untersee die notwendige Qualität zugestehen können in der Umgebung um dieses Gästehaus herum. Ich ersuche Sie deshalb, uns dieses Geld zur Verfügung zu stellen und diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Danke. Wir kommen zur Bereinigung. Wer den Antrag von Kantonsrat Beat Stump annehmen will, drückt 1, die anderen 2 oder 3.

Abstimmung Antrag Stump 2

Ja: 28

Nein: 82

Enthaltung: 4

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Wir haben den Antrag von Kantonsrat Beat Stump mit 82:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Ich möchte Kantonsrat Marcel Wittwer fragen, was es mit seinem Antrag mit den 300'000 Franken beim gleichen Konto auf sich hat.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Jetzt stelle ich halt den Antrag doch noch. Eigentlich bin ich davon ausgegangen, wir würden zuerst über das gesamte Paket abstimmen. Jetzt haben wir halt getrennt noch über die Umgebungskosten abgestimmt. Mein Antrag ist jetzt halt inhaltlich beinahe identisch. Mir geht es darum, das Gesamtpaket zu kürzen, nämlich um 300'000 Franken. Ich begründe dies damit: Wenn Sie in der Dokumentation nachschauen gehen, haben wir in der Aufstellung ein Honorar von 587'000 Franken, das sind 16 % des Baukostenplans 2 (BKP 2). In dieser Branche lässt sich offenbar wirklich sehr, sehr gut verdienen. Und dann eben auch nochmals in Bezug auf die Umgebungskosten: Dass gewisse Umgebungskosten anfallen, wenn man das Haus saniert, leuchtet mir ein, aber man hat 430'000 Franken eingestellt für ein historisches Pflaster, zudem soll biodiversitätsmässig eine Aufwertung stattfinden. Das hat für mich einfach wirklich nicht mehr viel mit dem ursprünglichen Gedanken der Sanierung des Gebäudes zu tun, und deshalb finde ich, 300'000 Franken Kürzung liegen hier gut drin. Vielen Dank für die Unterstützung. Ich stelle diesen Antrag.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Danke. Der Kommissionspräsident verzichtet auf einen Kommentar. Wer möchte sich dazu äussern? Regierungsrat Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Uns ist selbstverständlich bestens bewusst, in welcher finanziellen Situation sich der Kanton aktuell befindet, und darum war auch klar, dass wir hier keine Luxuslösungen verwirklichen können. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir die Sanierung dieses Gebäudes, das kein 08/15-Gebäude ist, sondern wirklich a) in einem sehr schlechten Zustand und b) historisch sehr wertvoll, sprich eine anspruchsvolle Sanierung ist, zu den beantragten Kosten schaffen. Das müssen wir natürlich, damit Sie mich nicht missverstehen. Wenn wir das für die beantragten Kosten hinkriegen, sind wir hier eigentlich sehr gut unterwegs und nehmen unsere Verantwortung wahr. Ich kann mir deshalb nicht vorstellen, dass es sehr viel günstiger gehen wird. Was die Umgebung anbelangt – einfach noch einmal: Wir sind hier an einem ganz sensiblen Ort. Und auf jeder Seite ist es ein bisschen anders. Wir müssen zu den beiden Strassen-seiten hinschauen, zum ehemaligen Potager, dem Gemüsegarten, den man heute nicht

mehr als solchen erkennt, und wir müssen zum Prinzen-Palais, also dem Hauptgebäude schauen, dass sich dieser einigermaßen gut einpasst. Das Terrain muss ausgeglichen werden, muss angepasst werden, und dafür erscheinen mir auch die eingesetzten 400'000 Franken als durchaus angemessen. In dem Sinne bitte ich Sie jetzt wirklich, uns dieses Geld so zur Verfügung zu stellen, wie wir es beantragt haben.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Wir bereinigen den Antrag von Kantonsrat Marcel Wittwer, Streichung von 300'000 Franken für den Objektkredit Arenenberg. Ich bitte Sie, jetzt abzustimmen.

Abstimmung Antrag Wittwer

Ja: 40

Nein: 78

Enthaltung: 0

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Sie haben diesen Antrag mit 78:40 Stimmen abgelehnt und machen es jetzt damit einfach, dass wir zur Bereinigung der Beschlussesziffer 7.1 kommen können. Leider ist Kantonsrat Marcel Preiss untergegangen. Ich bitte ihn, sich noch entsprechend zu äussern. Tut mir leid. Er ist ja eigentlich unübersehbar.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Ich gebe mir Mühe, dass man mich nicht übersieht. Ich habe schon einen Versuch gemacht, meinen Antrag zu stellen, nun komme ich das zweite Mal. Ich beantrage die vollständige Streichung der folgenden drei Budgetpositionen. Es geht hier um die Villa Sonnenburg, Konto 6210.3144.000, auf der Zahlenseite 53. Erstens: Sanierung Dach und Treppenhaus für 550'000 Franken. Zweitens: Ausbau Dachgeschoss zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, ebenfalls 550'000 Franken. Und drittens: Umsetzung der daraus resultierenden Brandschutzmassnahmen in Höhe von 580'000 Franken, was eine Totalsumme von 1.68 Mio. Franken bedeutet. Folgende Begründung: Es gibt keinen nachgewiesenen Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen. Die vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) behauptete Notwendigkeit eines Ausbaus ist nicht belegt. Die von mir anhand der Daten des Generalsekretariats durchgeführte Analyse zeigt folgendes Bild: In der Villa Sonnenburg hat es im EG sieben Arbeitsplätze, im ersten OG zehn bis elf Arbeitsplätze und im Dachgeschoss fünf Arbeitsplätze. Im Pavillon, der im Park der Villa Sonnenburg steht, hat es drei Arbeitsplätze; Potenzial für zwei weitere ist vorhanden. Und im Haus Milz, das auch von der Denkmalpflege belegt wird, hat es fünf Arbeitsplätze. Damit stehen 31 vollständig ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung. Demgegenüber, betrachtet man das Personal in der Denkmalpflege, hat es wirklich nur die 17.3 Feststellen sowie die 7.4 befristeten Stellen, was ein Total von 24.7 Stellen ergibt. Folgende Büroflächen können laut Erhebung ermittelt werden: Villa Sonnenberg 279.6 m², Pavillon 54.8 m² ohne Sitzungszimmer und Haus Milz 59.5 m². Das ergibt eine Gesamtfläche von 93.9 m². Daraus ergeben sich mir zwei Möglichkeiten,

um die Bürofläche pro Angestelltem zu berechnen. Erstens: Auf Basis der 21 bestehenden Arbeitsplätze, geteilt durch die 93.9 m² ergibt das eine Fläche von 12.7 m² pro Arbeitsplatz. Das ist 50 % über dem üblichen Richtwert von 8 m² pro Arbeitsplatz. Das zweite Rechenmodell sieht folgendermassen aus: Auf Basis des effektiven Bedarfs von 24.7 Arbeitsplätzen, dies geteilt durch die Fläche von 93.9 m², ergibt eine Grundfläche von 15.94 m² pro Arbeitsplatz. Das liegt fast 100 % über der Normgrösse. Fazit: Der Platz reicht nicht einfach nur aus; es steht weit überdurchschnittlich viel Platz zur Verfügung. Ein zusätzlicher Ausbau ist deshalb weder betrieblich noch finanziell notwendig. Es besteht somit ein Überangebot von 25 %. Alle Arbeitsplätze liegen mit 15.94 m² pro Arbeitsplatz sogar um beinahe 100 % über der gängigen Norm von 8 m². Ein weiterer Ausbau ist damit weder notwendig noch finanzpolitisch vertretbar. Zweitens: Der Ausbau löst umfangreiche und teure Brandschutzauflagen erst aus. Ohne den vorgesehenen Ausbau des Dachgeschosses wäre ein grosser Teil der Brandschutzmassnahmen nicht gefordert. Die zuständige Stelle des DBU hat bestätigt, dass diese Massnahmen bei einem Verzicht neu verhandelt werden könnten. Und das heisst insbesondere: Die historischen Türen im Treppenhaus müssten nicht zerstört und ausgetauscht werden. Die Kosten würden sich erheblich reduzieren. Damit entfällt die Grundlage für eine dritte Budgetposition vollumfänglich. Dritter Grund: Es fehlen die denkmalpflegerischen Leitplanken. Bis heute liegt für die Villa Sonnenburg keine Einzelverfügung vor, im Gegensatz zu 156 anderen geschützten Liegenschaften in Frauenfeld. Ohne diese Verfügung fehlen klare Vorgaben zum Umgang mit diesen wertvollen Objekten. Bevor nicht verbindliche und sachlich fundierte Regeln bestehen, dürfen keine weiteren Steuergelder...

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Entschuldigung für die Unterbrechung. Es wäre entschieden einfacher und würde unsere Zeit etwas nützlicher gestalten, wenn wir diesen hochfachlichen Vorträgen auch folgen könnten und entsprechend den Antrag bei uns hätten. Sonst ist es unmöglich, Ihnen zu folgen. Zudem sind einige Dinge, die Sie erwähnt haben oder die Sie streichen möchten, bereits beschlossen. Es geht nur um den Brandschutz. Ich bitte Sie schon, sich auf das zu konzentrieren. Vor allem hätten wir gerne den Antrag, sonst können wir das nicht sauber zur Abstimmung bringen. Das gilt für alle. Es stand so im Bulletin, und ich wiederhole es gerne noch einmal.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Der Antrag wurde gestern versendet. Man hat ihn gesehen oder nicht. Ich kann die Anträge nach vorne bringen, einzeln oder als Paket.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Nein, meine telepathischen Fähigkeiten sind noch nicht so entwickelt. Ich bitte Sie, den Antrag bei Bettina Baffy abzugeben. Möchte sich der Kommissionspräsident zu diesem Antrag äussern?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Danke für das Einschreiten. Ich wollte auch sa-

gen: Gewisse Kredite haben wir in den Jahren 2022 und 2023 schon bewilligt, da haben wir nichts mehr zu sagen. Die einzige Sache betrifft, wie Sie gesagt haben, die Brandschutzmassnahmen, und die GFK hat diese nicht beraten.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Danke. Ich habe jetzt Kantonsrat Peter Dransfeld auf der Liste, bleiben Sie dabei? Gut, das Wort ist bei Ihnen.

Peter Dransfeld, Kantonsrat, GRÜNE: Einige kurze Bemerkungen zum Votum von Kantonsrat Marcel Preiss, der offenbar in jüngerer Zeit eine innige Beziehung zur Denkmalpflege entwickelt hat. Ihm sei verziehen, dass er Sonnenberg mit Sonnenburg verwechselt und auch beim Rechnen nicht mehr ganz auf der Höhe ist. Ich kenne das Gebäude nicht so gut. Einfach als kurze Bemerkung: Müsste ich in meinem Büro mit den 8 m² auskommen, die Kantonsrat Marcel Preiss als Schlüssel angegeben hat, dann müsste ich nächste Woche zehn Leute einstellen. Ich bin doch der Meinung, dass man etwas mehr Platz braucht pro Person. Im Übrigen ist das mit dem Feuerschutz offensichtlich eine Folge. Wir haben ja einen Vorstoss hier im Grossen Rat betreffend einen grosszügigeren Umgang mit Feuerschutzvorschriften; das finde ich auch richtig, aber im vorliegenden Fall erscheint das schlüssig. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Danke.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Danke. Weitere Wortmeldungen? Kantonsrat Christian Koch.

Christian Koch, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich bitte Sie, diesen Antrag, soweit überhaupt zulässig, abzulehnen. Der eigentliche Ausbau, das sind die beiden Positionen auf Seite 251, ist beschlossen und am Laufen. Im Budget 2026 zu beschliessen sind nur noch die Brandschutzmassnahmen. Wollen wir ernsthaft unsere eigenen Vorgaben nicht erfüllen? Und die Stadt Frauenfeld dazu zwingen, gegenüber dem Kanton Thurgau Ersatzmassnahmen zu ergreifen? Welches Bild geben wir hier ab? „A“ haben wir mit dem vorherigen Budget bereits gesagt, da gibt es nichts mehr zu melden. Jetzt haben wir auch „B“ zu sagen und auch den Brandschutzmassnahmen den Kredit zu erteilen.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Das meiste wurde von meinen Vorrednern schon korrekt ausgeführt. Ich möchte eigentlich nur noch ergänzen, dass also der Brandschutz grundsätzlich auch ausgelöst würde, wenn wir nur das Treppenhaus sanieren. Vielleicht würde es ein bisschen günstiger gehen, aber es ist also nicht richtig, dass wir uns den Brandschutz quasi sparen könnten, wenn wir diese beiden Positionen nicht machen würden, die bereits beschlossen wurden. Ich kann auch bestätigen, dass die Planungen

abgeschlossen sind. Wir sind quasi startklar. Das sind Beschlüsse aus den Jahren 2022 und 2023, die sind ja heute nicht mehr das Thema. Und was die Arbeitsplätze angeht, dabei ist natürlich eigentlich der Plan, dass wir nachher dank diesen neuen Arbeitsplätzen im Dachgeschoss dann im Haus Milz hoffentlich auf diese verzichten können. Es ist nicht einfach so, dass wir alles weiterführen. Ich glaube, von daher stimmen auch diese Berechnungen, die hier angestellt wurden, eher nicht.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Danke. Wir kommen zur Bereinigung des Antrags von Kantonsrat Marcel Preiss. Er hat sich jetzt reduziert auf die Brandschutzmassnahmen, die 580'000 Franken, die zur Streichung beantragt werden. Ich bitte Sie, entsprechend abzustimmen.

Abstimmung Antrag Preiss

Ja: 29

Nein: 87

Enthaltung: 1

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Sie haben den Antrag von Kantonsrat Marcel Preiss mit 87:29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Hat noch jemand einen Beitrag zu leisten zu diesem Thema? Scheint nicht der Fall zu sein. Damit können wir die Beschlussesziffer 7.1 definitiv bereinigen. Wer Beschlussesziffer 7.1 zustimmen möchte, möge bitte entsprechend drücken.

Abstimmung Beschlussesziffer 7.1

Ja: 110

Nein: 4

Enthaltung: 1

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Sie haben der Beschlussesziffer 7.1 mit 110:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Damit bin ich für den Moment wieder entlassen und kann weitergeben an den richtigen Präsidenten. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kämen nun zu den Beschlussesziffern 7.2 bis 7.4 betreffend Hochbauamt. Allerdings hat der Regierungsrat mit dem Schreiben vom 25. November 2025 informiert, dass er den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffend kantonales Polizei- und Gefängniszentrum zurückzieht. Die Beschlussesziffern 7.2 bis 7.4 sind damit gegenstandslos und wir stimmen nicht darüber ab. Ich schlage weiter vor, auf eine diesbezügliche Diskussion zu verzichten und nur dem GFK-Präsidenten und dann dem zuständigen Regierungsrat das Wort zu erteilen, falls sie es denn auch wünschen. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? Ich entnehme Ihrem Stillschweigen Zustimmung. Somit frage ich den Kommissionspräsidenten. Keine Wortmeldung? Regie-

rungsrat Dominik Diezi? Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 7.5, betreffend Hochbauamt, und übergebe dem Kommissionspräsidenten, Kantonalrat Hans Eschenmoser, das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Die Erläuterungen sind auf der Seite 260 in der Botschaft ersichtlich. Hier geht es um die Überführung des Schulhauses an der Zeughausstrasse 14 in Frauenfeld vom Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen. Einziger Nutzer ist das Bildungszentrum für Technik. Die GFK ist einstimmig für dieses Geschäft.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es Wortmeldungen? Die Diskussion ist eröffnet. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist erschöpft. Bitte stimmen Sie jetzt über die Beschlussesziffer 7.5 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 7.5

Ja: 116

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 7.5 mit 116:0 Stimmen zugestimmt. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 7.6, betreffend das Hochbauamt. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Natürlich. Hier geht es um die Frage der Gebundenheit, und entsprechend um die Finanzkompetenzen. Die GFK stützt den Antrag der Regierung und empfiehlt dem Grossen Rat, dies auch so zu tun.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist eröffnet. Diskussion wird nicht benutzt. Die Diskussion ist erschöpft zur Beschlussesziffer 7.6. Bitte stimmen Sie jetzt über die Beschlussesziffer 7.6 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 7.6

Ja: 115

Nein: 0

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Wir haben der Beschlussesziffer 7.6 mit 115:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 7.7, betreffend Hochbauamt, und erteile wiederum dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, zuerst das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Danke. Hier ist es gerade umgekehrt. Hier stellt sich die Frage: Sind das neue Aufgaben? Auch hier empfiehlt die GFK einstimmig die Zustimmung.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Diskussion zur Beschlussesziffer 7.7 ist erschöpft. Wir stimmen darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt über die Beschlussesziffer 7.7 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 7.7

Ja: 118

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 7.7 mit 118:0 Stimmen zugestimmt. Ich eröffne die Diskussion zur letzten Beschlussesziffer betreffend Hochbauamt, das ist die Beschlussesziffer 7.8, und gebe nochmals dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Danke. Die Detailinformationen zu diesem Beschluss sind auf den Seiten 248 und 249 ersichtlich. Dies sind Unterhaltskosten für den Hochbau, und entsprechend sind sie als gebundene Ausgaben zu qualifizieren. Dies sieht die GFK auch so und bittet ebenfalls um Zustimmung.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist eröffnet – wird nicht benützt. Bitte stimmen Sie jetzt über Beschlussesziffer 7.8 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 7.8

Ja: 117

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 7.8 mit 117:0 Stimmen zugestimmt. Wir fahren fort mit dem Tiefbauamt, Seiten 261 bis 274 der Botschaft und Seiten 55 bis 56 des Zahlenteils. Möchte sich der Kommissionspräsident dazu äussern?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Vorerst keine Bemerkungen.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist eröffnet. Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Koch.

Christian Koch, Kantonsrat, SP und Gew.: Im Namen der Fraktion SP und Gew. stelle ich Ihnen den Antrag, im Budget beim Tiefbauamt, 6310, kantonaler Strassenbau, Konto 3010.000, den Betrag um 110'000 Franken zu erhöhen. Zur Begründung: Dieser Betrag ist gedacht für eine Vollzeitstelle in der Planung. Das regierungsrätliche Budget sah hier eine zusätzliche Stelle vor, welche im Gegenzug zu Einsparungen bei externen Arbeitsvergaben im Konto 3130.000 geführt hätte. Die Stelle wurde mit 150'000 Franken budgetiert, die externen Kosteneinsparungen wurden mit 250'000 Franken veranlagt – also grundsätzlich eine Einsparung von 100'000 Franken, auch wenn im Stellenplan eine Stelle mehr aufscheint. Die GFK hat die budgetierten Gelder für diese Stelle gekürzt. In der GFK haben wir jeweils 110'000 Franken für eine Stelle genommen, ohne hingegen die Mittel für die externen Arbeitsvergaben wieder zu erhöhen. Dies bedeutet nichts anderes, als dem Tiefbauamt die Mittel für eine vernünftige Planung zu entziehen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften ist wohl nicht gerade dafür bekannt, im Kanton Thurgau wild Strassen bauen zu wollen – jedoch erscheint es uns als sinnvoll, eine vernünftige Planung des Strassenbaus vorzunehmen. Nachdem eine interne Lösung günstiger ist als die externe Arbeitsvergabe, beantrage ich im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften die Wiederaufnahme des gestrichenen Betrages unter dem Konto 3010.000. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Christian Koch beantragt eine Erhöhung des Kontos 6310.3010.000 um 110'000 Franken, und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Der Antragsteller, Kantonsrat Christian Koch, hat es richtig bemerkt oder erwähnt: Die GFK hat diese Stelle mit 110'000 Franken mit 11:10 Stimmen gestrichen, und Sie möchten sie grundsätzlich wieder einfügen. Die GFK-Meinung ist bekannt: 11:10 Stimmen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird eröffnet. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Büchi, nach ihr folgt Kantonsrat Markus Bürgi.

Cornelia Büchi, Kantonsrätin, SVP: Das Tiefbau-Amt möchte diese 100%-Stelle einführen, um externe Honorare einzusparen. Wortwörtlich schreiben sie: „Diese Leistungen werden kostengünstiger internalisiert, das Knowhow wird zurück ins Amt geholt.“ An sich nachvollziehbar, aber konsequenterweise müssten auch die dazugehörigen Kosten für externe Dienstleistungen entsprechend sinken. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wenn man im Zahlenteil nachschaut: Dienstleistungen und Honorare bleiben bei 1.25 Mio. Franken wie im vorhergehenden Budget, die Dienstleistungen für baulichen Unterhalt steigen sogar um 250'000 Franken, und das Gleiche für übrigen Unterhalt, 100'000 Franken. Insgesamt, zusammen mit den Besoldungen, die ebenfalls um 608'000 Fran-

ken steigen, sind also die personenbezogenen Kosten um fast 1 Mio. Franken höher. Und auch die Kosten für externe Dienstleistungen sind um 350'000 Franken höher. Man sieht also keine Einsparung – im Gegensatz zu dem, was sie im Budget eigentlich schreiben. Deshalb ist die SVP-Fraktion einhellig der Meinung: Wir müssen den Antrag von Kantonsrat Christian Koch ablehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Bürgi, nach ihm folgt Kantonsrat Christoph Regli.

Markus Bürgi, Kantonsrat, FDP: So einfach ist die Rechnung, die Kantonsrat Christian Koch aufstellt, eben nicht. Tiefbau hat im Bereich der Planung stets mit Verzögerungen zu rechnen. Wenn Sie die Projekte ansehen, die das Tiefbauamt vor sich herschiebt, weil es immer wieder Verzögerungen gibt, sei das wegen Einsparungen, wegen Landverhandlungen etc., dann können Sie Projekte im Tiefbauamt nur sehr, sehr schwer planen. Deshalb ist es aus unserer Sicht besser, man macht dies weiterhin über Honorare, vergibt es extern. Weil: Honorare kann man abrufen. Wenn Sie eine Stelle geschaffen haben, dann können Sie die nicht einfach beiseiteschieben, wenn dann gewisse Projekte verschoben werden. Deshalb wird mit diesem Antrag um eine zusätzliche Stelle überhaupt nichts gespart – man verliert einfach Flexibilität, die man mit externen Dienstleistungen hat. Ich empfehle Ihnen deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christoph Regli.

Christoph Regli, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich gehe direkt zum Ende meines Votums und sage Ihnen einfach, was die Fraktion Die Mitte/EVP dazu denkt. Wir sparen lieber 250'000 Franken statt 110'000 Franken und haben das Know-how lieber bei uns im Haus. In diesem Sinne bitten wir Sie grösstmehrheitlich, den Antrag der Fraktion SP und Gew. zu unterstützen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungspräsidenten Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Seitens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, diesen Antrag von Kantonsrat Christian Koch zu unterstützen, da er unserem ursprünglichen Antrag entspricht. Doch ich glaube, es macht Sinn, was der Regierungsrat hier ursprünglich beantragt hat, bzw. was das Tiefbauamt hier umsetzen will. Es geht ja hier um eine spezifische Projektleitungsaufgabe, nämlich Agglomerationsprogramme und Erhaltungsplanung. Und in diesem Bereich sollten wir die Kernkompetenz bei uns haben, da sollten wir nicht abhängig sein von externen Planern. Das ist nicht sinnvoll. Es ist auch nicht effizient. Man sieht es hier auch kostenmässig: Das werden wir wirklich einsparen,

das haben wir auch abgezogen. Diese 100'000 Franken, die wir hier ausweisen, sparen wir effektiv, das ist korrekt. Aber wir haben halt im Tiefbaubereich zwei bis drei andere Herausforderungen. Das eine ist ein Unterhaltsrückstand. Wir müssen mehr machen für den Unterhalt unserer Strassen. Wir haben da teilweise von der Substanz gelebt. Darum investieren wir da auch mehr, und darum entsteht auch mehr Aufwand. Wir müssen auch schauen, dass wir mit den Erhaltungsmassnahmen Schritt halten und damit mehr machen können. Entsprechend sind diese Steigerungen, die hier ausgewiesen oder vorgebracht wurden, korrekt. Aber sie sind kein Widerspruch zu dem, was wir hier ausgeführt haben im Bereich Agglomerationsprogramme, Erhaltungsplanung. In diesem Bereich werden wir, wenn wir das so machen, wie es das Tiefbauamt gerne würde, eben „in-house“, wirklich 100'000 Franken sparen. Dieser Antrag macht also organisatorisch Sinn, da brauchen wir auch keine Flexibilität – das ist eine Kernaufgabe, da sollten wir nicht abhängig sein von entsprechenden externen Büros. Er macht organisatorisch Sinn, und er macht finanziell Sinn.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung des Antrags von Kantonsrat Christian Koch und stimmen darüber ab. Wer dem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen möchte, stimme jetzt ab.

Abstimmung Antrag C. Koch

Ja: 53

Nein: 62

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 62:53 Stimmen abgelehnt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Kantonsrat Stephan Tobler.

Stephan Tobler, Kantonsrat, SVP: Ich spreche zum Tiefbauprogramm 2026–2030, b. Zu beschliessende Projekte, 4. Position, Egnach, Sanierung Kreisel Egnach, auf Seite 268 in der Botschaft. In Egnach besteht seit rund zwei bis drei Jahrzehnten ein Kreisel. Der Belag ist aus Teer, und es hat dort tatsächlich Rinnen. Ob eine Sanierung so dringend ist? Es ist ein zu beschliessendes Projekt, da will ich die Hand nicht ins Feuer legen. Aber man könnte vermutlich auch noch ein paar Jahre warten. Nun steht im Budget „Sanierung Kreisel“ mit einem Kredit von sage und schreibe 3.8 Mio. Franken. Sie hören richtig: „Sanierung Kreisel“, 3.8 Mio. Franken. Ein neuer Kreisel kostet ja nicht einmal die Hälfte. Was kann bei der Sanierung so teuer sein, dass die Kosten davongaloppieren? In meinem Umfeld werde ich oft kritisiert, die Strassen würden vergoldet. Ich versuche das zu entschärfen, weil ich meine, dass es wichtig ist, dass die Infrastruktur gut instand ist. Hier gelingt mir das aber definitiv nicht mehr. Wenn ich „3.8 Mio. Franken“ für die Sanierung eines Kreisels lese, dann muss es ein Verschreiber sein. In Müllheim kostet die Sanierung eines Kreisels, und das steht sechs Zeilen tiefer, 1.2 Mio. Franken. Hier kann ja

etwas nicht stimmen. Werden hierüber also grosszügige Kreditsummen eingesetzt, um später noch ein paar Korrekturbauten zu finanzieren, wie in den letzten Tagen an der Bahnhofstrasse zwischen Neukirch und Egnach? Da wurde auch etwas zurückgebaut, ähnlich wie in Uesslingen. Ich warte mal die Begründung ab und behalte mir vor, einen Streichungsantrag für diese Position zu stellen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat, Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Danke, Kantonsrat Stephan Tobler, für diese Frage. Dazu sind die Ausführungen in der Botschaft unvollständig. Wenn ich diese mit dem jetzigen Text lese, würde ich mir diese Frage auch stellen, warum das so viel kostet. Es geht eben nicht nur um den kompletten Knoten- und Kreiselumbau mit allen Werkleitungen, sondern auch um 370 Meter Kantonsstrassenabschnitt auf der H13, von der Romanshorerstrasse bis zum Kreisel Bucherstrasse, und das ist eben nicht aufgeführt. Das bedauern wir natürlich sehr. Es geht hier also auch noch um 370 Meter Strasse. Der Strassenabschnitt erfährt eine notwendige Teilerneuerung: Ober- und Unterbau, Fahrbahn- und Rad-/Gehwege; dazu muss die Entwässerung für den Knotenbereich wie für die H13 erneuert und ausgebaut werden. Alleine die reinen Belagsarbeiten rund um den Betonkreisel belaufen sich auf insgesamt 1.5 Mio. Franken. Das ist der Kreisel, und der Restbetrag betrifft dann die Strasse. Wir haben uns aus Synergiegründen entschlossen, dass wir hier Kreisel und Strassenabschnitt miteinander umsetzen. Fazit: Im Projektkredit von 3.8 Mio. Franken sind die komplette Sanierung und der komplette Umbau für den Bahnhofkreisel wie auch für den Kantonsstrassenabschnitt H13 enthalten. Aus dem Kurzbeschrieb in der Botschaft geht das nicht hervor, was wir, wie gesagt, bedauern.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Die Diskussion wird nicht weiter benutzt – geschlossen. Wir befinden an dieser Stelle über die Beschlusseziffern 8.1 und 8.2 betreffend Tiefbauamt. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlusseziffer 8.1 über das Tiefbauamt und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Wie erwähnt: Die Details sind auf der Seite 268 ersichtlich, auf der zu beschliessende Projekte von total 49.75 Mio. Franken über die nächsten Jahre geplant sind. Budgetrelevant für das Jahr 2026 sind jedoch nur 15 Mio. Franken. Die GFK stimmt diesem Beschluss mit 20:1 Stimmen zu.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es Wortmeldungen? Wünscht der Regierungsrat das Wort? Die Diskussion zu Beschlusseziffer 8.1 ist erschöpft. Wir stimmen jetzt darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt über die Beschlusseziffer 8.1 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 8.1

Ja: 112

Nein: 0

Enthaltung: 2

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 8.1 mit 112:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich eröffne die Diskussion zu Beschlussesziffer 8.2 betreffend Tiefbauamt und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Hier ist die Zusammenstellung auf Seite 267 ersichtlich. Hier geht es um die Aufhebung von bereits beschlossenen Projekten. Die GFK ist einstimmig dafür.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrätin Elina Müller.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich habe eine Frage zu den beiden aufgeschobenen oder zurückgestellten Projekten, zu den Radwegen, dem Radweg Bollsteg-Bänikon und dem Radweg Bättershausen-Kreuzlingen. Ich bitte den Regierungsrat um eine Stellungnahme, weshalb dieser Verzicht gewählt wurde und ob das nur ein Aufschieben ist oder ein Komplettverzicht.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat, Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Das würde ich Ihnen gerne dann – zuhänden des Protokolls – noch nachliefern, nicht dass ich hier noch irgendwie nur so Halbtatsachen erzähle.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion zu Beschlussesziffer 8.2 ist erschöpft. Bitte stimmen Sie jetzt über die Beschlussesziffer 8.2 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 8.2

Ja: 110

Nein: 2

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 8.2 mit 110:2 Stimmen

bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zum Amt für Denkmalpflege, zum Amt für Umwelt und zum Forstamt, Seiten 275 bis 289 der Botschaft und Seiten 57 bis 59 des Zahlenteils. Die Diskussion ist eröffnet, und ich erteile das Wort Kantonsrat Kilian Imhof.

Kilian Imhof, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche zum Konto 6510.3000.800, Amt für Umwelt, Produktgruppe Wasserbau und Hydrometrie, Seite 281 in der Botschaft beziehungsweise Seite 57 im Zahlenteil. Es geht um den Personalaufwand. Ich beantrage, die 60 %-Stelle mit 70'000 Franken für den Landerwerb Thur3 und die Revitalisierung von Flüssen wieder ins Budget aufzunehmen. Die Stelle wurde von der GFK im Budget gestrichen. Die Begründung dazu in Kurzversion: Wir wollen keine nassen Füsse für die Thurgauer Bevölkerung. Oder etwas detaillierter: Für die Umsetzung von Thur3 ist der Erwerb von Land und Wald unverzichtbar. Nur so gelingt eine zielgerichtete und raschere Realisierung, und genau das ist entscheidend für die gesellschaftliche und politische Akzeptanz. Vorrang hat der Raumbedarf der Thur. Darüber hinaus sollen womöglich zusätzliche Flächen als Realersatz erworben werden. Doch der Blick geht weiter: Auch für die Revitalisierung anderer Flüsse wie Murg und Sitter braucht es Land. Dieser Erwerb ist strategisch bedeutsam, aber er verlangt Geduld und Verhandlungsgeschick. Viele Details sind mit den Verkaufswilligen zu klären, individuelle Lösungen zu finden. Darum sollen die Verhandlungen gebündelt in der Abteilung Wasserbau und Hydrometrie geführt werden. Bis Ende 2025 wird diese Aufgabe mit einer 60 %-Stelle abgedeckt. Viele Verhandlungen sind am Laufen und sind auf Kurs. Sichern wir die Kontinuität und stellen sicher, dass diese zentrale Aufgabe auch langfristig erfüllt werden kann. Wir wissen und erfahren es fast täglich aus den Medien: Die Wetterextreme nehmen zu. Es ist also keine Frage, ob, sondern nur, wann dem Thurgau ein nächstes Hochwasser droht. Diese Stelle wird dieses zwar nicht verhindern, sie gibt dem zuständigen Amt aber die Möglichkeit, die richtigen Schritte einzuleiten. Bitte unterstützen Sie darum zusammen mit der grossmehrheitlichen Fraktion Die Mitte/EVP diesen Antrag und nehmen Sie den Budgetposten für die 60 %-Stelle wieder in den Voranschlag auf. Für trockene Füsse im Thurgau. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile zu diesem Antrag dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Die beantragte Stelle wurde intensiv in der GFK diskutiert und schlussendlich mit 11:10 Stimmen gestrichen. Die Frage war: Können diese Landgeschäfte nicht auch vom Kompetenzzentrum Landerwerb erledigt werden? Und des Weiteren ist dies aktuell eine befristete Stelle, deren Stelleninhaber pensioniert wird. Darum könnte das allenfalls verlegt werden. Die GFK empfiehlt die Fassung ohne diese Stelle. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Peter Haldemann, nach ihm folgt Kantonsrat Simon Weilenmann.

Peter Haldemann, Kantonsrat, SVP: Ich spreche zum Konto 6510.3000.800, wie Sie bereits gehört haben. Ich bitte Sie, den Antrag auf eine zusätzliche 60 %-Stelle für den Landerwerb Thur3 zu streichen. In der Einfachen Anfrage von Kantonsrat Ulrich Marti und mir, die am 26.08.2025 vom Regierungsrat beantwortet wurde, ist ersichtlich, dass für Thur3 in den letzten Jahren bereits über 20 Hektaren Landwirtschaftsland als Realerwerb erworben wurde. Die trockenen Füsse sind also bereits im Trockenen. Es ist bewiesen, dass der Landerwerb im Kanton bereits gut funktioniert und dass es hier keine zusätzliche Stelle braucht. Deshalb wurde der Antrag auf Stellenstreichung ja in der GFK auch gutgeheissen. Danke für Ihre Zustimmung zur Stellenstreichung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Weilenmann, nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Simon Weilenmann, Kantonsrat, GRÜNE: Um es wieder einmal in Erinnerung zu rufen: 750 Kilometer der Thurgauer Fliessgewässer befinden sich in einem schlechten Zustand. Sie sind verbaut, eingedolt oder ökologisch stark beeinträchtigt. Seit 2011 verpflichtet das Gewässerschutzgesetz die Kantone, Revitalisierungen strategisch zu planen und konsequent umzusetzen. Der Kanton Thurgau ist bei der Umsetzung stark im Verzug. Mit der Massnahme 15 der Biodiversitätsstrategie Thurgau haben wir ein Instrument geschaffen, um dies zu verbessern. Zentral ist dabei der vorsorgliche Landerwerb. Die von der GFK gestrichenen 60 Stellenprozente sind deshalb dringend notwendig. Besonders die Umsetzung des Konzepts Thur3 ist darauf angewiesen, dass der Kanton Land erwerben kann. Solche Fluss- oder Bachprojekte sind bei der Planung und Umsetzung ressourcen- und zeitintensiv und befinden sich in einem laufenden Prozess. Wenn der Kanton Thurgau bei der Revitalisierung seiner Gewässer ernsthaft vorankommen will, dürfen wir jetzt keine Stellen abbauen, sondern müssen die bereits schon bestehenden befristeten Stellenprozente gewähren und dem Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP zustimmen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss, nach ihm folgt Kantonsrat Beat Stump.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Beim Projekt Thur3 reden wir nicht über einen abstrakten Plan auf Papier, sondern über reale Hektaren, reale Betriebe und reale Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Wenn wir heute beim Landerwerb sparen, zahlen wir morgen mit Verzögerungen, Konflikten und deutlich höheren Kosten. Eine unbefristete Stelle im Landerwerb ist kein Luxus, sondern ein strategisches Instrument.

Frühzeitiger Landerwerb erhöht unsere Planungssicherheit, stärkt unsere Verhandlungsposition und reduziert das Risiko von langwierigen und teuren Enteignungsverfahren. Je besser wir vorbereitet sind, desto grösser die Chance, Lösungen im Einvernehmen zu finden, insbesondere für stark betroffene Landwirtschaftsbetriebe. Diese Arbeit ist hochkomplex, zeitlich intensiv und beruht auf Vertrauen – genau deshalb reicht eine befristete oder halbherzige Lösung nicht aus. Wir brauchen Fachwissen, Kontinuität und Verhandlungskompetenz. Wer hier spart, produziert Wissensverlust, Ineffizienz und unnötige Mehrkosten durch ständige Personalwechsel. Dazu kommt: Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, die Bauwerke an der Thur zu unterhalten. Solange Grund und Boden nicht im kantonalen Eigentum sind, bleibt diese Aufgabe unnötig kompliziert und konflikthanfänglich, bis hin zu Risiken für die Dammsicherung. Landerwerb bringt Verantwortung und endlich Sicherheit in unserem Handeln – das ist nicht nur effizient, sondern sicherer. Kurz gesagt: Diese Stelle schafft Handlungsspielraum, senkt langfristige Kosten, erhöht die Akzeptanz bei den Betroffenen und beschleunigt die Umsetzung eines für den Kanton zentralen Infrastrukturobjekts. Auch wenn die Umsetzung Fläche beansprucht; der Kanton schätzt, dass man 212 Hektaren landwirtschaftliche Fläche benötigt, um 3'750 Hektaren zu schützen – relativ gesehen eine geringe Belastung, dann erscheint das Vorhaben unter Abwägung zwischen Flächenverbrauch und Schutzleistung als pragmatisch und verhältnismässig. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass wir hier im Grossen Rat bei der Beschlussfassung für das Projekt Thur3 am 7.12.2022 das Ganze mit 77:25 Stimmen unterstützten.

René Walther, Präsident, FDP: Die Zeit ist abgelaufen. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri.

Ursula Senn-Bieri, Kantonsrätin, SP und Gew.: Die Arbeiten am Thur3-Projekt und die Revitalisierung der Gewässer werden noch einige Jahre nicht abgeschlossen sein. Deshalb macht es keinen Sinn, die Stelle für Landerwerbe befristet zu besetzen. Diese Person, welche mit den Grundeigentümern in Kontakt ist und die Landverhandlungen führt, verfügt über wichtiges Know-how und Kontakte. Sie sollte als befristete Stelle nicht alle zwei Jahre ausgewechselt werden. Die Einarbeitung in die Thematik und der Aufbau eines Netzwerks brauchen viel Zeit. Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt den Antrag, diese 70'000 Franken im Konto 3800 zu erhöhen, damit die Stelle für Landerwerb unbefristet besetzt wird, sodass wertvolle Kontakte und Know-how nicht verloren gehen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Bürgi.

Markus Bürgi, Kantonsrat, FDP: Ich glaube, wir müssen hier den Gesamtrahmen ansehen. Wir sind beim Amt für Umwelt, das ist ein Globalbudget, und die GFK hat nichts ge-

strichen, sondern sie hat eine beantragte Stellenerhöhung nicht vollumfänglich gewährt. Das heisst, wir sprechen insgesamt beim Amt für Umwelt von 60 % weniger. Das Amt für Umwelt ist zu einem grossen Teil mit Vollzugsaufgaben betraut, Vollzug von Bundesrecht – ich habe heute schon einmal darüber gesprochen. Es gilt auch hier: Spielräume ausnutzen, pragmatische Herangehensweise und nicht jeden Buchstaben aus Bundesbern für bare Münze nehmen. Aus unserer Sicht ist deshalb unnötig, dass man eine zusätzliche Stelle für Thur3 oder Revitalisierungen aufbaut. Es ist dem Departement beziehungsweise dem Amt zu überlassen, wie es mit den zur Verfügung gestellten Stellenprozenten umgehen will beziehungsweise für welche Aufgaben das Amt diese einsetzen will. Bei diesen 60 % ist es auf jeden Fall möglich, sie zu kompensieren. Ein Antrag wird ja noch kommen zu den Neobiota – das ist auch so ein Thema, bei dem sehr viel Spielraum drin ist. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass dieser Antrag abzulehnen ist. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat, Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Ich wäre natürlich froh, wenn Sie diesen Antrag unterstützen und wir dieses Geld wieder bekommen würden. Vielleicht einfach noch zwei, drei Klarstellungen: Es wurde jetzt der Eindruck erweckt, man würde hier eine neue Stelle schaffen, eine neue Stelle aufbauen, es würde ja gut funktionieren. Ja, es funktioniert gut, weil wir jetzt natürlich bereits eine Person haben, die genau mit diesem Pensum arbeitet. 13 Landerwerbsgeschäfte konnten abgeschlossen werden, 36 weitere sind aktuell offen, und es werden noch viele weitere kommen. Und wenn Dinge gesagt werden, wie das Amt für Umwelt sei ein Riesenladen, man habe da ja Spielräume: Wir haben vor Jahren einmal einen Bericht erstattet, gemäss dem wir wirklich schauen müssen, dass wir den Vollzug sicherstellen können. Das ist nicht alles nur unsere Erfindung, was Bern uns da vorgibt. Dabei kommen wir einigermaßen durch; wir nutzen unsere Spielräume durchaus. Wir sind auch nicht diejenigen, die auf allem herumreiten. Ich weiss nicht, warum immer wieder dieser Eindruck erweckt wird. Daran haben wir überhaupt kein Interesse. Wir müssen einfach dieses Bundesrecht vertretbar, möglichst risikoorientiert vollziehen. Das tun wir auch. Dabei haben wir nicht irgendwie einfach mal schnell wieder ein paar Prozente, die wir dann einfach umteilen könnten. Wenn wir dieses Geld nicht haben, wird uns das deshalb vor Herausforderungen stellen, denn wir müssen diese Arbeit machen. Wenn wir sie nicht machen würden, würde das ja zu Lasten der Gemeinden, der Bürgergemeinden, der Landwirte, der Bürger gehen, mit denen wir in intensiven Gesprächen sind, um sinnvolle Lösungen – nicht nur im Perimeter von Thur3, sondern beispielsweise auch betreffend die Murg – zu finden. Es geht nicht nur um Thur3. Ich glaube, das macht die Geschichte dann noch mühsamer – mühsamer auch für diejenigen auf der anderen Seite von Verhandlungen. Das dient letztlich niemandem.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung dieses Antrags von Kantonsrat Kilian Imhof und stimmen darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt über den Antrag ab.

Abstimmung Antrag Imhof

Ja: 57

Nein: 57

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mir mit 57:57 Stimmen zum ersten Mal den Stichentscheid übertragen, und ich habe Ja gestimmt. Somit ist der Antrag angenommen. Wir fahren fort in der Diskussion, und ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Haldemann.

Peter Haldemann, Kantonsrat, SVP: Jetzt muss ich schauen, dass ich mein Bild wieder habe. Ich bin ein wenig überrascht gewesen wegen der Pattsituation vorher. Ich spreche zum Konto 6510, Amt für Umwelt, 3000.800 im Budget 2026, Seite 231 ff. Beim Amt für Umwelt ist die Schaffung einer neuen 60 %-Stelle zur Bekämpfung und Prävention von Neobiota vorgesehen. Ich beantrage die Streichung der im Budget 2026 vorgesehenen 60 %-Stelle für die Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung und Prävention von Neobiota beim Amt für Umwelt. Begründung: Die bisherigen Strategien haben versagt. Keine Neobiota konnten bis jetzt in der Schweiz nachweislich zurückgedrängt oder ausgerottet werden. Wir brauchen eine andere Strategie – das wurde richtig erkannt. Aber einfach eine zusätzliche Stelle im Amt für Umwelt, die noch mehr Mails versendet, die niemand mehr liest, bringt hier rein gar nichts. Die Mitarbeiter, die sich hier bereits intensiv mit Neobiota auseinandergesetzt haben, müssen neue Strategien entwickeln. Es müssen nicht neue, zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden. Deshalb ist eine zusätzliche Stelle zu streichen. Ja, vielleicht wird die Bekämpfung dann ein weiteres Jahr vernachlässigt. Aber bitte seien Sie ehrlich zu sich selber. Glauben Sie wirklich, wir seien mit der aktuellen Bekämpfungsstrategie schneller als die Natur? Ein weiteres Beispiel für einen dringend notwendigen Strategiewechsel. Für die Thur ist der Kanton verantwortlich, nicht die Gemeinden. All das Gelbe, das Sie im Spätsommer an den Thurufeln sehen, ist Amerikanische Goldrute, einer der ersten zur Bekämpfung ausgeschriebenen Neophyten. Hier ist das totale Versagen der Bekämpfungsstrategie offensichtlich. Insbesondere Quarantäneorganismen wie der Japankäfer müssen bereits jetzt von der Fachstelle für Pflanzenschutz im Arenenberg bekämpft werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Umwelt und der Pflanzenschutzfachstelle muss zwingend intensiviert werden. Darin liegt das Potenzial. Bitte folgen Sie deshalb im Sinne eines Strategiewechsels meinem Antrag für Streichung der zusätzlichen Stelle. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Bevor wir die Diskussion eröffnen, erteile ich dem Kom-

missionspräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Gibt es keinen weiteren Antrag?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Ich stelle hier einen Gegenantrag. Ich sehe die Situation ein wenig anders. Und zwar fordere ich neben der 70 %-Stelle, die gestrichen werden sollte, eine Erhöhung um 30 %, damit wir eine 100 %-Stelle haben. Wir sprechen hier ausdrücklich nicht von einem allgemeinen Ausbau der Verwaltung, sondern von einer gezielten verhältnismässigen Verstärkung in einem Bereich mit wachsendem Risiko und hohem Schadenpotenzial. Das Amt für Umwelt arbeitet aktuell mit insgesamt 120 Stellenprozent – davon sind 90 % faktisch im Bereich invasive Neophyten gebunden. Zusätzlich hat die längst überfällige Revision der nationalen Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung) im letzten Jahr dazu geführt, dass die Zahl geregelter invasiver Pflanzen von 11 auf 42 angestiegen ist. Dadurch entstehen auch im Bereich der Neophyten deutlich höhere Vollzugs- und Kontrollaufwände. Für invasive Neozoen, also Tiere wie die Asiatische Tigermücke, die Asiatische Hornisse und invasive Ameisen, stehen unter diesen Voraussetzungen faktisch keine Ressourcen zur Verfügung, dabei spitzt sich die Lage gerade dort zu. Im Kanton Thurgau wurden inzwischen mehrere hochproblematische invasive Arten nachgewiesen, etwa die Asiatische Tigermücke als möglicher Überträger von Krankheiten oder die Asiatische Hornisse mit Risiken für Gesundheit, Imkerei sowie Obst- und Weinbau. Dies hat negative Folgen für lokale Insektenpopulationen sowie die Bestäubungsleistung. Im Kanton Genf wurden 2024 fast 300 Nester gefunden, schweizweit deren 700. Die invasive Ameise, welche Gebäude unterhöhlt und Schäden bei Isolationen anrichtet, wurde auch schon gesichtet, ebenso wie der Südamerikanische Plattwurm, der die Bodenökosysteme nachhaltig stört. Diese Arten sind keine Nebenthemen des Naturschutzes, sondern betreffen direkt Gesundheit, Landwirtschaft, Infrastruktur, Eigentum und Lebensqualität. Wenn wir den Kampf gegen die invasive Asiatische Hornisse verlieren, ist ein Teil unserer Lebensgrundlage ernsthaft in Gefahr, denn die ersten Opfer werden unsere Bienen sein, die doch immerhin das dritt wichtigste Nutztier im Kanton sind – dies nicht wegen ihrem süssen Honig, sondern wegen der Bestäubung von unserem Obst, Reben und sonstigen Kulturen. Die Fachstelle ist heute nicht mehr in der Lage, ihr gesetzliches Mandat im Bereich Neozoen vollumfänglich wahrzunehmen. Kontrollen in der Tierhaltung und in den grünen Branchen konnten in den letzten Jahren teilweise gar nicht mehr durchgeführt werden. Gleichzeitig wurden intern bereits Aufgaben in den Bereichen Biosicherheit und Rohrleitungen in andere Sektionen umgelagert – mit entsprechenden Kapazitätseinbußen dort. Wir sprechen also nicht von fehlender Priorisierung, sondern von erreichten Belastungsgrenzen. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist diese Aufstockung sinnvoll. Al-

lein eine mögliche Beseitigung von 10'000 Kubikmeter Quaggamuschelschalen im Rhein würde Kosten von 1.5 Mio. Franken verursachen, und müsste alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden. Und das ist nur ein einzelner Bereich, konnte am 25.11.2025 in der Thurgauer Zeitung nachgelesen werden. Internationale Studien zeigen, dass sich die Schäden durch invasive Arten ohne Gegenmassnahmen etwa alle zehn Jahre vervierfachen. Dem gegenüber steht eine simple Erkenntnis: Früherkennung, Prävention und rasches Eingreifen sind um ein Vielfaches günstiger als spätere Schadensbegrenzung. Ich habe in der Feuerwehr auch gelernt, dass man bei einem Einsatz besser nicht kleckert, sondern...

René Walther, Präsident, FDP: Geschätzter Kantonsrat Marcel Preiss, Sie haben noch 18 Sekunden, und wir kennen den Antrag noch nicht konkret. Er liegt uns auch noch nicht schriftlich vor. Ich bitte Sie, konkret Ihren Antrag zu stellen und dann subito bei uns hier abzugeben, bitte.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Von einer 70 %-Stelle auf eine 100 %-Stelle in Sachen Neophyten.

René Walther, Präsident, FDP: Entschuldigung, ich habe es akustisch nicht verstanden.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Ich möchte die 70 %-Stelle im Bereich Neobiota um 30 % erhöhen.

René Walther, Präsident, FDP: Eine 30 %-Erhöhung. Aber wir brauchen einen Frankenbetrag, schriftlich, hier. Wir haben also zwei Anträge, die wir nachher, wenn der Antrag dann hier eintrifft, höchstwahrscheinlich einander gegenüberstellen werden. Einen Antrag zur Erhöhung um 60 % und 70'000 Franken, und den anderen Antrag auf eine 100 %-Stelle, demzufolge 110'000 Franken. Ich eröffne die Diskussion zu diesen Anträgen und erteile das Wort Kantonsrat Martin Nafzger, nach ihm folgt Kantonsrat Mathis Müller. Zuerst kommt aber selbstverständlich noch der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Kein Problem. Ich möchte mich noch bedanken, dass Sie den Antrag von Kantonsrat Marcel Preiss ebenfalls mit einbezogen haben. Jetzt können wir das genau gleich diskutieren wie in der GFK-Sitzung – ein Revival, denn dort wurden auch beide Anträge gestellt, einer plus und einer minus. Wir haben lange diskutiert, wir haben viel erfahren, wir sind alles Fachleute – schlussendlich war die GFK der Meinung, dass wir dem Antrag der Regierung folgen und weder plus noch minus stimmen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Martin Nafzger, nach ihm folgt Kantonsrat Mathis Müller.

Martin Nafzger, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften, und bei uns geht es um die regierungsrätliche Version – die 60 % sollen bestehen bleiben. An einem schönen Maimorgen sehe ich unsere Obstbauern mit Leitern und Pinselchen bewaffnet ausziehen, um bei ihren Obstbäumen die Blüten zu befruchten. Durch die invasive Asiatische Hornisse haben die Bienenvölker stark gelitten und stehen als Befruchter nur noch vereinzelt zur Verfügung. Es sind natürlich nicht die Bauern selber, sondern ihre polnischen Landarbeiter, solange sie noch einreisen dürfen. Dank der Weitsicht unseres Parlaments ist es aber nicht so weit gekommen. Haben wir doch eine 60 %-Stelle bewilligt und so die Gefahr in den Griff bekommen. Die Stelle braucht es für Schulung, Aufklärung und Bekämpfung. Es sind ja nicht nur die Hornissen, sondern auch Tigermücken, aggressive Ameisen, Plattwürmer, Japankäfer und noch einige mehr, die unser Ökosystem bedrohen. Und wenn Sie nun denken, dass man die Tiere mit der Hellebarde an der Grenze aufhalten kann – keine Chance. Was für Auswirkungen es hat, wenn eine Tierart überhandnimmt, sehen wir am Beispiel der Quagamuschel. Da geben wir jährlich Millionen zur Symptombekämpfung aus, zum Schutz unserer Trinkwasserversorgung. Also bewilligen wir diese Stelle zum Wohle unserer Umwelt. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathis Müller.

Mathis Müller, Kantonsrat, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt den Antrag von Kantonsrat Marcel Preiss zur Erhöhung, zur Aufstockung dieser Stelle auf 100 %. Neobiota werden immer mehr. In der Schweiz zählen wir über 11'000 Arten. Einige davon, man rechnet mit 10 %, werden später einmal invasiv – vielleicht in fünf Jahren, in zehn Jahren, in 30 Jahren oder in 80 Jahren. Dieser Trend ist ungebrochen und geht immer weiter. Die invasiven Arten sind das Hauptproblem. Ihr Schadenpotenzial für Wirtschaft, Landwirtschaft, Gesundheit und Biodiversität ist enorm. Wir haben das schon gehört von Kantonsrat Marcel Preiss. Werden die verschiedenen Kosten zusammengezählt, die durch invasive Arten entstehen und die für deren Kontrolle oder Bekämpfung eingesetzt werden, ergeben sich immense Summen. Allein in den Vereinigten Staaten wird jährlich mit einem Schaden von über 40 Mia. Dollar in der Land- und Forstwirtschaft gerechnet, weltweit 70 Mia. Dollar. Es entstehen weltweit jährliche Gesundheitskosten von ca. 7 Mio. Dollar. Dies sind Zahlen, die ich aus einem Buch namens „Naturschutzbiologie“ von Bruno Bauer, Professor in Basel, entnommen habe. Werden diese Zahlen flächenmässig heruntergebrochen auf den Kanton Thurgau, so ergibt dies ca. 5 Mio. Franken jährlich im Kanton Thurgau, und pro Landwirt ca. 2'000 Franken. Biologische Invasionen werden nach der Veränderung und Zerstörung natürlicher Lebensräume durch den Men-

schen als zweitwichtigster Grund für die weltweite Gefährdung der Artenvielfalt betrachtet. Gescheite Menschen investieren nachhaltig – und dort, wo sie sich einen Gewinn erhoffen. Genau das möchte das Amt für Umwelt für die Gesellschaft und die Natur tun und mehr in die Bekämpfung der Neobiota investieren. Mit der Befürwortung des Antrags tragen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu bei. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Kantonsrat Daniel Vetterli.

Daniel Vetterli, Kantonsrat, SVP: Es ist ein Irrtum, dass eine weitere Stelle beim Amt für Umwelt dazu beiträgt, die Neophyten oder Neobiota zu reduzieren. Diese Person, sicher sehr gut ausgebildet, mit einem exorbitanten Lohn, wird keine Quaggamuscheln reduzieren, wird keine Pflanzen ausreissen in unseren Wäldern. Sie wird irgendein Konzept erarbeiten – eventuell –, aber sie wird nicht dort ansetzen, wo wir es brauchen. Wir haben Naturschutzgruppen, die sich regelmässig dafür einsetzen, tatsächlich Sträucher und so weiter auszureissen. Aber eine weitere Stelle bringt absolut rein gar nichts, davon bin ich zu 100 % überzeugt.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat, Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Die Neobiota, das ist ein schwieriges Thema. Wir sind hier ja bereits unterwegs, allerdings bis jetzt im Bereich der sogenannten Neophyten. Wir haben ja die Neobiota, das ist der Obertitel, und dann die Neophyten, das sind die neuen Pflanzen. Und dann gibt es noch die Neozoen, das sind die Tiere, die nicht hierher gehören. Bei den Neophyten kann ich die teilweise negativen Beurteilungen nicht teilen. Hier sind wir eigentlich recht erfolgreich unterwegs, wenn man sich vor Augen hält, was realistische Ziele sind. Und ein realistisches Ziel ist eine Eindämmung. Eine Ausrottung, wenn diese Pflanzen einmal in grösserem Stil hier sind, ist wirklich nicht zu schaffen. Aber die neuen Pflanzen sollen nicht überhandnehmen. Und hier haben wir jetzt bereits Stellenprozente. Wir haben ein Netzwerk über den ganzen Kanton, und das braucht es auch. Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft im Arenenberg, mit den Neophytenstellen bei den Gemeinden, die Zusammenarbeit mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, denn der sogenannte Neophyten-Sack ist nämlich wirklich ein Erfolg. Den kann man beziehen, mit Neophyten füllen und dann auch gratis wieder abgeben bei den Kehrichtverwertern. Ich war da zuerst eher ein bisschen skeptisch, aber hier wird fleissig gesammelt und abgeliefert. Wie von Kantonsrat Daniel Vetterli gerade erwähnt, haben wir ganze Kreise, die sich der Thematik annehmen. Das muss man jedoch irgendwo koordinieren, und das machen eben wir. Wenn Sie auf unsere Homepage gehen – die ist sehr informativ. Dort sehen Sie auch alle Pflanzen, die wir hier nicht wollen. Sie erhalten

hier wirklich alles, was Sie brauchen, damit Sie nachher zielgerichtet unterwegs sind. Auch die Gemeinden können sich an uns wenden. Wir starten auch wieder gewisse Aktionen, um hierbei weiterzukommen, und darum sind wir meines Erachtens insgesamt bei der Neophyten-Bekämpfung und -Eindämmung gar nicht so schlecht unterwegs. Man kann immer noch besser werden, und wenn es da offenbar speziell auf den Dämmen noch viele Neophyten hat, dann müssen wir schauen, wie wir dieses Problem noch in den Griff bekommen. Jetzt geht es noch um die Neozoen. Und dabei kann man teilweise noch versuchen, zu verhindern oder mindestens hinauszuzögern, dass gewisse Tiere überhaupt in den Thurgau kommen. Da geht es aktuell insbesondere um die Asiatische Hornisse, die ja die ganzen Bienenvölker kaputt macht, sowie um die Asiatischen Tigermücken, die ja auch gefährlich sind, weil sie menschliche Krankheiten übertragen können. Hier ist der Kampf noch nicht verloren. Wenn wir hierzu eine Meldung erhalten, beispielsweise in Grenznähe zu Konstanz, dann schwärmen unsere Leute aus und setzen Fallen. Aber momentan haben wir in diesem Bereich keine Ressourcen. Aus unserer Sicht müssen wir jetzt genau das Gleiche machen wie im Neophyten-Bereich – ein Netzwerk sicherstellen, sensibilisieren und schauen, dass wir auch mit diesen Neozoen zu Rande kommen. Eine weitere Herausforderung sind beispielsweise auch invasive Ameisen mit der schönen lateinischen Bezeichnung „*Tapinoma magnum*“. Wenn Sie die im Haus haben, dann können Sie das Haus abschreiben. Die machen einfach alles kaputt, die gehen überall rein. Mit diesen haben wir jetzt auch gerade einen aktuellen Vorfall, und dann muss schnell etwas geschehen. Da ist dann sozusagen eine Feuerwehr nötig. Dann haben wir ja auch unsere lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nach den Ferien ihre exotischen Frösche und Kröten, und was sie auch immer alles mitgenommen haben, irgendwo bei uns entsorgen – auch das ist ein ziemliches Problem. Unterschätzen Sie diese Problematik nicht. Die kann die Landwirtschaft auch nicht alleine lösen. Wir sind auf eine gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft angewiesen. Dort wird sehr viel gute Arbeit geleistet, auch im Arenenberg. Aber es braucht eine Koordination über alle Akteure, die auch wirklich ausreichend Zeit für die Neozoen hat. Darum lege ich Ihnen ans Herz, diese Stelle zu bewilligen. Es wäre ein Irrtum, dass ohne eine weitere Stelle im Bereich der Neozoen in diesem Kanton irgendetwas signifikant besser würde. Schauen wir einfach zu, dann ist es wirklich nur noch eine Frage der Zeit, bis wir diese Asiatischen Hornissen und Tigermücken auch hier haben – wie auch den Rest. Geben Sie uns deshalb die Möglichkeit, auch im Bereich der Neozoen einen entscheidenden Schritt weiterzumachen. Ich glaube, die Thurgauer Landschaft wird da sehr dankbar sein.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen jetzt zur Gegenüberstellung der beiden Anträge. Auf der einen Seite haben wir den Antrag von Kantonsrat Peter Haldemann, der eine Kürzung um 70'000 Franken beantragt und auf der anderen Seite den Antrag von Kantonsrat Marcel Preiss, der eine Erhöhung der Stelle um 40'000 Franken beantragt,

wenn ich das hier richtig lese. Zur Tastenbelegung: Antrag Haldemann mit der Kürzung ist Taste 1, grün. Taste 2, rot, wäre für den Antrag Preiss, und Taste 3, weiss, wäre dann Enthaltung. Wir stimmen jetzt über die Anträge ab. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

Abstimmung Anträge Haldemann/Preiss

Antrag Haldemann: 56

Antrag Preiss: 54

Enthaltung: 5

René Walther, Präsident, FDP: Der Antrag Haldemann hat gegen den Antrag Preiss mit 56:54 Stimmen bei 5 Enthaltungen obsiegt. Wir stellen jetzt diesen Antrag Haldemann der GFK-Fassung gegenüber. Hier ist es so: Taste 1, grün, ist die GFK-Fassung, und Taste 2, rot, ist der Antrag Haldemann. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

Abstimmung GFK/Antrag Haldemann

GFK-Fassung: 71

Antrag Haldemann: 43

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 71:43 Stimmen den Antrag der GFK beschlossen und den Antrag Haldemann abgelehnt. Ich erteile das Wort Kantonsrat Robin Spiri.

Robin Spiri, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich beziehe mich auf die Seite 277, Kontonummer 6510, Amt für Umwelt. Es geht um eine der beiden beantragten Stellen für die Altlastenbearbeitung. Ich beantrage eine Streichung von 150'000 Franken im Globalbudget für eine dieser beiden Stellen, denn es muss mit den derzeit vorhandenen Ressourcen möglich sein, dass dies auch mit einer neuen, zusätzlichen Stelle bewerkstelligt werden kann. Eine Aufstockung von 200 Stellenprozenten ist in der derzeitigen finanziellen Lage des Kantons nicht angebracht. Dazu kommt noch, dass die Stellen befristet sind bis 2036 – es ist also eigentlich davon auszugehen, dass schlussendlich auch diese Stellen nachher weiter bestehen werden. Grundsätzlich bin ich überzeugt, dass dies mit dem aktuellen Personalbestand und einer zusätzlichen neuen Stelle wirklich auch so gemacht werden könnte. Deshalb beantrage ich die Kürzung von einer Stelle. Vielen Dank für die Zustimmung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile zu diesem Antrag von Kantonsrat Robin Spiri das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Dieser Antrag wurde in der GFK auch gestellt. Die GFK lehnte diesen Antrag mit 13:7 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort zuerst Kantonsrat Martin Nafzger, nach ihm folgt Mathis Müller.

Martin Nafzger, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Ich kann mich relativ kurz halten. Es geht hier um zwei Stellen, die vom Bund finanziert werden, also unser Budget gar nicht belasten, um den Altlastenberg schneller abzutragen. Für Bauherren und Investoren gibt es hierdurch mehr Planungs- und Rechtssicherheit. Ohne diese Stellen dauern die Prozesse einfach länger. Wem das dient, das können Sie dann selber beurteilen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathis Müller.

Mathis Müller, Kantonsrat, GRÜNE: Mein kurzes Votum wird auch getragen von der GRÜNE-Fraktion. Das Amt für Umwelt erbringt ausschliesslich gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben. Diese Leistungen dienen dem Vollzug von Bundes- und Kantonsrecht und somit der gesamten Bevölkerung. Bereits auf Stufe Departement wurden knapp drei Stellen gestrichen, so zum Beispiel bei den Pflanzenschutzmittelkontrollen, sodass heute nur noch das absolute Minimum an Leistung erbracht werden kann. Vollzugsdefizite sollen durch die aktuellen Stellenanträge geschlossen und nicht durch weitere Stellenstreichungen erhöht werden. Lehnen Sie deshalb bitte diesen Antrag ab. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Wünscht der zuständige Regierungsrat Dominik Diezi das Wort?

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Ich weiss nicht, ob hier vielleicht ein Missverständnis besteht. Auf alle Fälle geht es hier nicht um zusätzliche Ausgaben, sondern im Gegenteil: Wenn dieser Antrag gutgeheissen würde, dann müssten wir letztlich noch mehr bezahlen, und auch die Gemeinden müssten mehr bezahlen. Um was geht es hier? Der Bund macht uns Vorgaben für die Sanierungen, setzt auch Fristen. Aber er stellt uns jetzt auch Geld zur Verfügung, und das sind keine Steuergelder, auch keine Steuergelder des Bundes, sondern das sind Gelder aus dem Altlastenfonds, also letztlich Gebühren, die bei der Benutzung von Deponien anfallen. Die stellt der Bund zur Verfügung. Während zehn Jahren können wir die abholen, oder wir lassen sie halt verfallen und zahlen das Ganze selber. Machen müssen wir es sowieso, auch die Gemeinden haben hier Pflichten. Von daher wäre die Gutheissung dieses Antrags, gerade in Zeiten knapper Finanzen, also völlig kontraproduktiv. Daher ersuche ich Sie, diesen Antrag abzulehnen, hier auf GFK-Kurs zu bleiben und uns zu ermöglichen, jetzt mit Bundesgeldern diese Sanierungen zu machen.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung dieses Antrages und stimmen über diesen ab. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

Abstimmung Antrag Spiri 2

Ja: 5

Nein: 95

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 95:5 Stimmen abgelehnt. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Themengruppe? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir weiter. Wir haben die Erfolgsrechnung für das Departement für Bau und Umwelt abgeschlossen und kommen nun zur Investitionsrechnung, die wir als Ganzes beraten, Seiten 102 bis 107 des Zahlenteils. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen für dieses Departement zur Beratung des Finanz- und Aufgabenplans, den wir als Ganzes diskutieren, Seiten 290 bis 296 der Botschaft. Diskussion nicht benützt – geschlossen. Wir fahren weiter. Gibt es ein Rückkommen zum Departement für Bau und Umwelt? Das ist nicht der Fall.

Departement für Finanzen und Soziales

René Walther, Präsident, FDP: So fahren wir fort mit Kapitel 5.7, Departement für Finanzen und Soziales, und starten mit der Erfolgsrechnung dieses Departements. Wir beginnen mit dem Generalsekretariat und dem Personalamt, Seiten 299 bis 308 der Botschaft und Seiten 60 bis 62 des Zahlenteils. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Diskussion. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren fort mit der Finanzverwaltung und der Steuerverwaltung, Seiten 309 bis 316 der Botschaft und Seiten 62 bis 68 des Zahlenteils. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Die Steuerverwaltung wird eng von der ad hoc gebildeten Subkommission begleitet. Es sind kleinere Verbesserungen im Abbau des Veranlagungsrückstandes zu sehen. Die GFK ist zuversichtlich, dass auch mit den Gemeinden zusammen weitere Fortschritte erzielt werden können. Ein Engpass zeigt sich aber bei den Wertschriftenverzeichnissen. Hier braucht es Spezialisten. Die Zeiten mit einer Kassenobligation und einem Sparheft sind vorbei: Die Diversifikation hört nicht auf, es gibt zuhauf verschiedene Fondsprodukte. Aber auch die grosse Anzahl an verschiedenen Kryptowährungen macht der Steuerverwaltung zu schaffen: alles neu und sehr aufwendig. Darum anerkennt die GFK 3.8 neue Stellen von den beantragten 9.8 Stellen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Hermann Lei.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Ich stelle einen Antrag zu 7350 Gewinnanteil und Regalien, Konto 4110.000 Anteil am Ertrag der Nationalbank. Ich beantrage die Streichung von diesen 43'200'000 Franken. Begründung: Die Einstellung ist reine Budgetkosmetik, sie hat keinen Effekt, dadurch würde die Finanzlage nicht besser. Sie würde nur viel besser dargestellt, als sie wirklich ist. Das führt dann zu neuen Begehrlichkeiten. Das haben wir heute schon gesehen, obwohl gar nicht mehr Geld da ist. Das ist nicht ratsam – oder wie Leute heute gesagt haben: nicht seriös, ungeheuerlich oder wie auch immer. Jedenfalls wäre es nicht ratsam, und ich ersuche deshalb freundlich um Unterstützung dieses Antrags. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonrat Hermann Lei beantragt im Konto 4110.000, den Ertrag der Nationalbank herauszustreichen, das sind 43'200'000 Franken. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Die Nationalbankgelder sind

gleichzeitig Fluch und Segen. Dürfen wir mit dieser Gewinnbeteiligung rechnen oder nicht? Beim Vorschlag der GFK geht es aber nicht um die Frage, ob die Nationalbankgelder kommen oder nicht, sondern um die Frage, wo wir den allfälligen Ausgabenüberschuss von rund 80 Mio. Franken abbuchen werden. Unser gültiges Finanzhaushaltsgesetz, an das wir uns halten müssen, ist eben etwas kompliziert. Dort steht unter § 20 Abs. 2, dass bei einem Ertragsüberschuss der Grosse Rat über dessen Zuweisung bestimmen kann, aber bei einem Verlust kommt dieser Paragraph nicht zur Anwendung. Einfach erklärt ist die Krux folgende: Ein Verlust kann nur mit dem freien Eigenkapital verrechnet werden. Die Schwankungsreserven der SNB, welche 138.8 Mio. Franken betragen, laufen leider nicht unter dem freien Eigenkapital, sondern unter dem übrigen Eigenkapital. Gemäss dem gültigen Finanzhaushaltsgesetz können wir diese Reserven nur mit einer Budgetierung, wie aktuell von der GFK vorgeschlagen, verwenden. Wie anfangs erwähnt, ist das Ganze etwas unschön, denn das Endresultat wird so verschönert, obwohl dies nicht so ist. Aber eben, wir können mit der aktuellen Gesetzeslage diese Gelder nicht anders verwenden. Die GFK stimmt diesem Antrag mit 11:10 Stimmen zu respektive lehnt den Antrag Lei mit 11:10 Stimmen ab. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Turi Schallenberg, nach ihm folgt Kantonsrat Reto Ammann.

Turi Schallenberg, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich spreche für die Fraktion SP und Gewerkschaften – wer das nicht schon weiss. 43 Mio. Franken aus der Schwankungsreserve dem Budget gutzuschreiben, mag auf den ersten Blick attraktiv wirken. Aber bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass es reine Kosmetik ist, es löst unser strukturelles Problem nicht. Der Schwankungsreservefonds des Kantons beträgt aktuell 138 Mio. Franken, und er wurde fast ausschliesslich mit ausserordentlichen Nationalbankgeldern gespeisen. Genau diese Gelder sind volatil und nicht verlässlich. Es handelt sich nie um einen ordentlichen, planbaren Ertrag, es sind immer ausserordentliche Gewinne. Darum dürfen sie nach dem Grundsatz einer guten Finanzpolitik nicht budgetiert werden. Nicht vorhersehbare oder ausserordentliche Mittel gehören nicht ins Budget. Jetzt soll der Kanton 43 Mio. Franken aus genau dieser Reserve entnehmen, um den Aufwandüberschuss von rund 80 Mio. auf rund 40 Mio. Franken herunterzudrücken. Machen wir uns doch nichts vor: Das ändert nichts, aber es wird auch gar nichts an unserem eigentlichen Problem geändert. Wir sollten über die Definition der Schwankungsreserve sprechen. Dies ist heute so ausgestaltet, dass nie klar ist, was wann ausgelöst wird. Eigentlich gehören die SNB-Gelder gar nicht in einen Fonds, sondern ins Eigenkapital, und von dort können sie nach Abschluss einer Rechnung zur Tilgung eines real entstandenen Aufwandüberschusses verwendet werden, aber nicht als Schönfärberei im Voraus. Darum sagen wir klar: 43 Millionen sind kein Ertrag, sie sind ein einmaliger Reserveabbau, und der Reserveabbau ersetzt keinen strukturellen Ertrag. Wir bitten Sie, den Antrag der SVP

anzunehmen, nicht aus den ganz genau gleichen Gründen, aber in der gleichen Stossrichtung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann, nach ihm folgt Kantonsrat Andreas Opprecht.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Liebe SP, ich glaube, ich spreche Sie direkt an. Es geht nicht darum, in Schönheit hier zu sterben und dann zu sagen, es gehöre ins Eigenkapital und es seien ausserordentliche Gewinne. Die SNB wird das bestätigen und wird auch sagen, dass sie sich nicht dreinreden lässt, ob es Ausschüttungen gibt oder nicht. Aber in über 100 Jahren ist dreimal nicht ausgeschüttet worden. Gott sei Dank, und wir hoffen alle, dass auch in den nächsten 100 Jahren mindestens 50-mal wieder ausgeschüttet wird, weil wir im Kanton Thurgau dieses Geld brauchen. Liebe SP, wenn Sie hier zustimmen und eine unheilige Allianz bilden, dann werden Sie – und ich bitte nochmals den SVP-GFK-Präsidenten, zu wiederholen, was er vorhin gesagt hat – ... Wir können damit rechnen, dass diese Millionen jetzt doch noch kommen könnten. Es sieht gar nicht einmal so schlecht aus. Aber wenn dann dieses Geld fliesst und wir es nicht nutzen können, dann wird im nächsten Jahr das passieren, was jetzt im Kanton St. Gallen massiv passiert ist heute. Das können Sie morgen in der Zeitung nachlesen. Das kann man vermeiden, indem man es direkt jetzt nutzen kann. Wir können es nicht nutzen, wenn man jetzt stoisch sagt, ja, es ist halt so, es sind ausserordentliche Erträge. Entschuldigung, wenn Sie das machen, dann müssen wir alle im nächsten Jahr mit grösseren Konsequenzen rechnen, was bitterschade wäre. Aber ja, Hermann Lei wird sich freuen. Ich glaube, der Druck ist so oder so schon da von uns allen. Ich bin bürgerlich, aber man muss nicht übertreiben mit Sparübungen. NFA-Millionen kommen, aber im nächsten Jahr sieht es dann halt bitter aus, wenn wir diese 43 Millionen, die vielleicht kommen – Gott sei Dank –, dann nicht auch nutzen dürfen. Besten Dank, dass Sie hier nochmals über die Bücher gehen – und zwar rasch, wenn es geht.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Andreas Opprecht, nach ihm folgt Kantonsrat Christoph Regli.

Andreas Opprecht, Kantonsrat, FDP: Das ursprüngliche Budget sah bekanntlich ein Minus von rund 85 Mio. Franken vor. In der GFK setzte sich nach Vorliegen des 9-Monats-Ergebnisses per Ende September die Auffassung durch, dass Erträge von der SNB, wie in Vorjahren, in das Budget eingestellt werden sollen. Dass damit das Budget auf der Aufgabenseite nicht verbessert wird, ist klar. An sich reine Zahlenkosmetik, doch bei genauer Betrachtung die richtige Entscheidung. Warum? Erträge der SNB fliessen in die dafür vorgesehene Schwankungsreserve ein. Mit einem entsprechenden Antrag können diese Reserven das Ergebnis der Rechnung des Kantons positiv beeinflussen. So

wurde dies in der Vergangenheit gehandhabt. Es ist daher ehrlich, wenn wir die bisherige Praxis beibehalten und die Erträge der SNB auch in Zeiten budgetieren, in denen wir von einem erheblichen Defizit im Kanton ausgehen. Schwarzmalerei durch möglichst hohe Minuszahlen im Budget lehnen wir ab. Wir bitten Sie im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, der GFK zu folgen und den Antrag auf Streichung der SNB-Millionen im Budget abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christoph Regli, nach ihm folgt Kantonsrätin Sandra Reinhart.

Christoph Regli, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Insbesondere die SP möchte ich darum bitten, sich noch einmal das Wort Schwankungsreserven in Erinnerung zu rufen. Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Nein, ich behaupte nicht, dass nächstes Jahr Geld von der SNB kommen wird. Aktienwerte steigen, und eine Erholung des Dollars könnte da zwar einen guten Beitrag leisten, aber dann gibt es den Bereich des Goldes, das zu viel an Wert verliert. Man weiss zum Zeitpunkt des Budgetierens nie, ob Geld kommt. Und dennoch habe ich in der GFK den Antrag gestellt, diesen Betrag als Einnahme einzuplanen. Wieso? Wir haben in guten Jahren teilweise auch mit ausserordentlich hohen SNB-Auszahlungen Schwankungsreserven zurückgelegt. Die Deckelung war bei acht Tranchen, also ca. 170 Mio. Franken, damit man 4-mal 42 Mio. Franken herausnehmen kann. Per Abschluss 2024 sind es noch 117 Mio. Franken. Schwankungsreserven zu haben, bedeutet eben, dass man nicht wissen muss, ob im Budgetjahr Geld von der SNB kommt oder nicht. Vielmehr kann man einen Betrag einsetzen, und Ende Jahr entscheidet sich, wie viel von der SNB kommt und ob man auch Geld aus den Schwankungsreserven nehmen muss, damit das Konto diesen Ertrag bekommt. Wenn wir den Betrag nicht ins Budget einsetzen, dürfen wir ihn dann am Jahresende auch nicht einfliessen lassen, das haben wir abgeklärt in der GFK. Und ja, ich weiss auch, dass das unsere Verschuldung nicht beeinflusst, aber wenn wir Schwankungsreserven haben, dann müssen wir sie auch einsetzen. Ansonsten wäre ich dann eher bei der SVP, die schon gegen die Einführung der Schwankungsreserven war, weil sie damals die Steuern reduzieren wollte. Dann brauchen wir die Schwankungsreserven nicht, und ich denke, wir könnten sie dann abschaffen. Die SVP müsste theoretisch auch dafür sein: Wenn man Reserve nicht einführen will, dann kann man ja auch dafür sein, dass sie wieder reduziert wird. Übrigens noch etwas zu dem, was Regierungsrat Urs Martin in der Thurgauer Zeitung vor drei Jahren berichtet hat. Da wurde er von der Thurgauer Zeitung gefragt, ob er jetzt das doof finde, dass der Betrag von der SNB nicht eingetroffen sei. Und was meinte unser Regierungsrat dazu? Für diese Fälle habe der Kanton Thurgau SNB-Schwankungsreserven, denen im Umfang der budgetierten, aber ausbleibenden Ausschüttungen entnommen würde. Ich traue Regierungsrat Urs Martin immer zu, dass er die Wahrheit sagt, und hier glaube ich es ganz besonders. In diesem Sinne, liebe Kol-

leginnen und Kollegen, bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Fraktion Die Mitte/EVP, den Antrag der SVP abzulehnen. Bei Annahme, also Verzicht auf Einsetzung dieser ...

René Walther, Präsident, FDP: Die Zeit ist abgelaufen. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandra Reinhart.

Sandra Reinhart, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich bin mit vielen Punkten einverstanden, insbesondere mit der Aussage der SP, dass ausserordentliche Einnahmen eigentlich nicht budgetiert und für ausserordentliche Aufwände vorgesehen werden sollten. Aber es ist nicht Praxis, die wir vollziehen. Wir haben diesen Fonds, und es macht Sinn, diesen Fonds jetzt auch zu benutzen, wenn die SNB-Gelder allenfalls nicht kommen. Wir haben es gehört, im Grundsatz ist es Kosmetik. Es ändert nichts am Finanzierungsfehlbetrag, den wir erwirtschaften, aber die Abmachung war, dass wir den Betrag ins Budget einstellen, der im Finanzplan dafür vorgesehen ist, und das ist die zweifache Ausschüttung. Es wäre also richtig, diese einzusetzen. Wenn der Regierungsrat das nicht gemacht hat, weil die Prognosen der SNB schlecht waren, ist das auch nur zum Teil verständlich, weil die Aussage einmal war, dass man sich da auf den Finanzplan, auf die Finanzstrategie insbesondere, abstützt. Also bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und diese zweifache Ausschüttung, wie die GfK die Korrektur auch vorgenommen hat, jetzt im Budget drin zu lassen. Der Fonds ist da, um den Ausgleich zu machen, wenn die Ausschüttung einmal nicht kommt, und dafür sollten wir ihn jetzt auch benutzen. Und aktuell sind die Prognosen ja auch gar nicht so schlecht, dass eine Ausschüttung stattfinden soll. Anfang Jahr, als das Budget gemacht wurde, sahen die Prognosen noch schlechter aus, aber per Ende September sieht es ganz so aus, als ob die SNB Ausschüttungen machen könnte. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Martin.

Roger Martin, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Eigentlich würde ich lieber nach Hause gehen, aber ich muss jetzt einfach noch etwas dazu sagen. Ich schrieb es der Müdigkeit zu, dass Sie offensichtlich nicht wissen, dass Sie Instrumente haben und wofür Sie sie brauchen. Ja, die Nationalbankgelder sind volatil, sie kommen mal mehr, mal weniger, mal gar nicht. Und genau deshalb haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Schwankungsreserve gebildet, dass eben in guten Zeiten etwas Geld eingebracht werden kann, in schlechten Zeiten das Geld herausgenommen werden kann. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass das eine Verschönerung der Buchhaltung sei. Jeder, der eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung lesen kann, kann die ausserordentlichen Erträge und Aufwände herausdividieren und sieht, wie die Situation aussieht. Es geht hier darum, dass wir eine einigermaßen vernünftige, planbare Grösse haben, wie wir mit unseren Finanzen umgehen können. Offensichtlich haben das viele nicht verstanden. Des-

halb, dieser Antrag kann nur abgelehnt werden, und sonst verstehen Sie wirklich die finanzpolitischen Instrumente nicht. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich gerne das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin erteilen.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Nun, es ist vielleicht etwa sechs Stunden her, seit ich mich zum letzten Mal gemeldet habe in dieser Budgetdebatte. Ich habe jetzt einmal Bilanz gezogen und festgestellt, dass Sie das Budget gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag um 1.71 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung verschlechtert haben. So viel zum Resultat des heutigen Tages. Und ich verstehe Sie schon, wenn Sie dann am Abend eines langen Tages zur Auffassung gelangen, noch ein wenig Budgetkosmetik zu betreiben. Aber, geschätzte Damen und Herren, gegen solche Handlungen habe ich eine supranasale Intoleranz. Ja, wirklich. Weil, es ändert an den Zahlen nichts, und Sie suggerieren eine bessere Haushaltssituation, als sie effektiv ist. Der Regierungsrat hat im August eine umfassende Auslegeordnung gemacht. Der Regierungsrat hat erkannt, dass der Halbjahresabschluss der Nationalbank sehr schlecht war und hat darauf verzichtet, entgegen der Finanzstrategie, etwas einzustellen. Und, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, obwohl wir das nicht gemacht haben, sind wir im Einklang mit den Zielen der Finanzstrategie geblieben. Das verdient Beachtung. Jetzt können Sie sagen, ja gut, jetzt haben wir viel diskutiert, wir haben Aufstockungen beschlossen, und am Ende des Tages halbieren wir das Defizit. Ja, schön, aber was haben Sie davon? Nichts. Sie können vielleicht zufrieden heim gehen und sagen, ja, wir haben das Haushaltsdefizit halbiert. Aber in der Finanzierungsrechnung ändert sich damit nichts. Und wenn Sie heute schauen, haben wir aktuell neuerdings eine Negativsteuerung. Negativsteuerung ist eine ganz schwierige Situation für die Nationalbanken, und die Situation, dass da viel Geld von der Nationalbank sprudeln wird, ist nicht sehr realistisch. Ich erlaube mir, Ihnen einfach einmal die Herkunft der 150 Mio. Franken, die es ursprünglich waren – es sind aktuell noch 138.5 Mio. Franken – in Erinnerung zu rufen: 2006 hat die Schweizerische Nationalbank Gold verkauft, und der Thurgauer Anteil waren diese 150 Mio. Franken. Meine Vorgänger im Departement haben in weiser Voraussicht gesagt, dass man diese 150 Mio. Franken eigentlich im Eigenkapital belassen soll, aber damit Schwankungen bei der Nationalbank ausgleichen soll. Und geschätzte Damen und Herren, wenn man schon sieht, dass es nicht kommt von der Nationalbank, auf die Nationalbank zu wetten, nur um eine Haushaltsverschönerung zu betreiben, die da nicht ist, ist das nicht unbedingt zielführend. Ich habe mir erlaubt, eine Umfrage bei allen 25 anderen Kantonen zu betreiben, was budgetiert wird in Sachen Nationalbank, und ich erlaube mir, Ihnen das transparent wiederzugeben. Ein Kanton hat eine dreifache Ausschüttung budgetiert – das ist der Kanton Basel-Stadt –, ein Kanton eine zweieinhalbfache – das ist der Kanton St. Gallen –, elf Kantone haben eine zweifache, drei Kantone eine einfache und zehn Kantone, also

neun andere, haben wie wir null budgetiert. Wenn ich den Mittelwert dieser 26 Kantone nehme, dann liegt die Ausschüttung, die budgetiert wurde, bei 1.17, also weit weg von einer zweifachen Budgetierung. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, also ich bitte Sie wirklich, überlegen Sie noch einmal und haben Sie ein wenig mehr Vorsicht als ein Kantonsrat, der einen ähnlichen Namen hat wie ich. Haben Sie ein wenig Vorsicht, denn das Geld wird nicht kommen, anschliessend reduzieren wir das Eigenkapital, und der Sanierungsdruck wird dann grösser. Daher bitte ich Sie, dem Antrag von Kantonsrat Hermann Lei zuzustimmen.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung dieses Antrages. Bitte stimmen Sie jetzt über diesen Antrag ab.

Abstimmung Antrag Lei

Ja: 52

Nein: 57

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 57:52 Stimmen den Antrag abgelehnt. Ich erteile das Wort Kantonsrat Turi Schallenberg.

Turi Schallenberg, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich spreche einmal mehr für SP und Gewerkschaften. Ich spreche zur Kontogruppe 7410 Steuerverwaltung, Seite 313 in der Botschaft, Seite 66 im Zahlenteil. Jede Unternehmerin und jeder Unternehmer in diesem Saal weiss, dass ihre oder seine Unternehmung nur floriert und funktioniert, wenn Einnahmen eingehen. Das Debitorenmanagement ist überlebenswichtig für jede Unternehmung. Wenn der Kanton Thurgau sein Einnahmemanagement vernachlässigt, dann bedeutet dies eine katastrophale Unternehmensführung. Der Veranlagungsrückstand, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist umgehend auf null abzubauen. Spannend zu wissen wäre auch in diesem Zusammenhang, wie sich denn die Steuereinnahmen gegenüber dem Budget entwickelt haben, seit Personal aufgestockt wurde. Vielleicht kann uns der Regierungsrat dazu etwas sagen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sind Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der Unternehmung Kanton Thurgau. Sie bestimmen, ob das Einnahmemanagement funktioniert oder nicht. Sie stehen in diesem Augenblick jetzt und heute in der Verantwortung – nicht die Mitarbeitenden, nicht der Regierungsrat: Sie. Wenn Sie das Einnahmemanagement des Kantons weiter schwächen oder schwachhalten, sind Sie schuld, wenn das Fachpersonal abwandert oder krank wird. Ich appelliere laut und deutlich an Ihr Verantwortungsbewusstsein und bitte Sie, denken Sie für einmal unternehmerisch und nicht politisch für den Kanton. Ich beantrage hiermit, die sechs Stellen in der Steuerverwaltung, welche von der GFK gestrichen wurden, wieder ins Budget aufzunehmen. Ich beantrage, den Betrag von 900'000 Franken im Konto 3000.800 wieder aufzunehmen.

René Walther, Präsident, FDP: Wir haben einen Antrag von Turi Schallenberg zur Erhöhung um 900'000 Franken in der Kontogruppe 7410. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Einleitend habe ich ja etwas über die Steuerverwaltung berichtet und über die Subkommission, die die Steuerverwaltung eng betreut. In der GFK wurden die beantragten 9.8 Stellen reduziert auf 3.8 neue Stellen mit 15:5 Stimmen. Die GFK ist also gegen eine zusätzliche Aufstockung. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathis Müller.

Mathis Müller, Kantonsrat, GRÜNE: Die Steuerverwaltung ist das einzige rentable Amt der kantonalen Verwaltung, trotz fast 80'000 Steuerveranlagungen, die noch pendent sind. Mit diesen beantragten sechs Stellen wird der Pendenzenberg schneller abgebaut werden, Überzeiten und Stresssituationen im Amt können damit hoffentlich reduziert werden. Wie Regierungsrat Urs Martin uns versprochen hat, werden die Abgänge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr ersetzt werden, sobald keine Pendenzen mehr vorhanden sind. Deshalb profitiert dank dieser zusätzlichen sechs Stellen die Bevölkerung, der Staat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung. Die GRÜNEN unterstützen deshalb den Antrag der SP einstimmig.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen.

Maja Brühlmann Zwahlen, Kantonsrätin, SVP: Die SVP-Fraktion stimmt mit Zähneknirschen dem Kompromiss der GFK zu. Bei uns bedeutet nicht mehr Personal, also Quantität, gleich Qualität, und darum lehnen wir den Antrag der SP ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Hans Feuz.

Hans Feuz, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Der Abbau der pendenten Steuererklärungen schreitet, auch gemäss Regierungsrat, weiterhin langsam, aber doch stetig voran. Rund ein Jahr nach der deutlichen Aufstockung des Personalbestandes in der Steuerverwaltung können wir jedoch noch nicht abschliessend beurteilen, ob die bereits bewilligten Stellen auch langfristig ausreichen werden. Gleichzeitig steht die Steuerverwaltung vor besonderen Herausforderungen, auch im Bereich der Digitalisierung. Diese Entwicklungen sind nicht nur anspruchsvoll, sondern auch für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Verwaltung wichtig. Dazu kommt, dass der Aufwand bei der Prüfung von Wertschriften

und Verzeichnissen deutlich zunimmt. In diesem spezialisierten Bereich können auch die Gemeinden keine Unterstützung leisten. Die Kompetenz dafür liegt eindeutig bei der kantonalen Steuerverwaltung. Daher ist es richtig, die von der GFK vorgeschlagenen 3.8 zusätzlichen Stellen in der Steuerverwaltung vorzugsweise, das liegt der Steuerverwaltung frei, für Informatik und die Prüfung von Wertschriften und Verzeichnissen zu bewilligen. Diese Grössenordnung ist aus unserer Sicht fachlich begründet und finanziell vertretbar. Daher lehnt die Fraktion Die Mitte/EVP den zusätzlichen Erhöhungsantrag ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Gabriel Macedo.

Gabriel Macedo, Kantonsrat, FDP: Die FDP-Fraktion hat nach der letztjährigen Genehmigung von zusätzlichen Stellen für die Steuerverwaltung den Antrag dieses Jahr kritisch, aber sehr differenziert beurteilt. Wir anerkennen, dass der Abbau des Rückstands nicht wie geplant voranschreitet. Wir anerkennen, dass es noch einen grossen Rückstand gibt und dieser auch negative Effekte hat auf andere Bereiche. Wir anerkennen auch, dass es neue Einkommensquellen gibt, wie Airbnb, Influencer oder Kryptowährungen, wo sich die Steuerverwaltung auch spezialisieren muss. Aber wir haben auf der anderen Seite ja das neue Anreizsystem für die Gemeinden, und dieser Effekt ist noch nicht ganz klar. Insofern sind wir dann zum Schluss gekommen, auch im Gespräch mit vielen Leiterinnen und Leitern aus den Steuerämtern der Gemeinden, dass wir uns bereit erklären, diese 3.8 Stellen nochmals zu bewilligen, sind aber gleichzeitig klar der Meinung, dass dies jetzt dann so auch reichen muss und hoffen, dass der Rückstand schon bald besser voranschreitet. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst erteile ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat, Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Um es einmal vorwegzunehmen, wir sind dankbar um jede neue Stelle, die Sie bei der Steuerverwaltung genehmigen. Im Detail: Am 22. April 2024 hat die Taskforce Veranlagungsstand eine umfassende Analyse präsentiert und hat auf 17 Seiten mit allen Details und Anhängen gezeigt, wo die Problematik beim Veranlagungsstand genau zu verorten ist. Gestützt darauf hat der Regierungsrat im Mai 2024 eine Botschaft für einen Nachtragskredit verabschiedet, den Sie im Rat am 28. August beraten haben. Die Analyse der Taskforce und des Regierungsrates ging von einem Stellen-Mehrbedarf von 43.3 Stellen aus. Sie haben uns 28.8 Stellen genehmigt, danke vielmals dafür. Wir haben in der Budgetdebatte vor einem Jahr nochmals darauf hingewiesen, dass wir nicht in der Lage sind, die Leistungserbringung, wie sie sich die Bevölkerung wünscht, zu erbringen mit diesem Personalbestand. Sie hatten dafür kein Musikgehör und haben die entsprechenden Anträge abgelehnt. Aber wir hatten heute schon ähnliche Diskussionen beim Handelsregister und Zivilstandsamt. Auch dort ist die Situa-

tion ähnlich wie in der Steuerverwaltung, nicht ganz in den gleichen Dimensionen, aber der Unterbestand ist auch dort da. Fakt ist, dass heute die Bevölkerung nicht zufrieden ist mit der Leistungserbringung der Steuerverwaltung. Und der Regierungsrat nimmt seine Verantwortung wahr und beantragt Ihnen, die Ressourcen, um die Leistungserbringung so erbringen zu können, dass die Bevölkerung wieder mit einer normalen, erwartbaren Leistung konfrontiert ist. Deshalb hat Ihnen der Regierungsrat die 9.8 Stellen beantragt. Und Kantonsrat Arthur Schallenberg hat diesen Antrag jetzt wieder gestellt, dafür danken wir ihm herzlich. Nun, die Situation ist nicht ganz so einfach. Unsere Steuerverwaltung macht seit über einem Jahr angeordnete Überstunden, das heisst, unsere Veranlagungsexperten arbeiten praktisch sieben Tage in der Woche. Der Regierungsrat hat vor wenigen Wochen diesen Beschluss nochmals um ein Jahr verlängert. Nur ist das Problem, dass auch 150'000 Überstunden, die angeordnet wurden, nicht den Veranlagungsstand auf das Niveau runterbringen, auf das wir ihn uns wünschen würden. Wir haben Stand heute – ich habe mir die Zahlen extra geben lassen – einen Veranlagungsrückstand von 74'000 Veranlagungen bei den natürlichen Personen. Wir hatten im Februar noch 108'000 Rückstand, und wir haben Stand heute bei den komplexen Veranlagungen bei den juristischen Personen 2'300 Rückstand. Der Regierungsrat geht sehr sorgfältig um mit Stellenanträgen. Auch wenn Sie jetzt dem Antrag Schallenberg zustimmen, sind Sie noch immer fünf Stellen unterhalb des Bestandes, der Ihnen der Regierungsrat vor eineinhalb Jahren im Rahmen des Nachtragskredits beantragt hat. Hinzukommt, dass der Regierungsrat der GFK auch schon dargelegt hat, wie über Pensionierungen der Bestand in der Steuerverwaltung wieder runtergefahren werden kann, sobald der Veranlagungsstand wieder dort ist, wo er sein sollte. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, nehmen Sie die Verantwortung für Ihre Wählerschaft wahr, die gerne eine rechtzeitige Steuererklärung möchte. Nehmen Sie die Verantwortung für die Wählerschaft wahr, weil sie rechtzeitig Prämienverbilligungen beantragen möchte, weil sie rechtzeitig Stipendienanträge stellen können möchte. Und deshalb beantrage ich Ihnen, den Antrag Schallenberg zu unterstützen.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung des Antrags Arthur Schallenberg. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Antrag Schallenberg

Ja: 30

Nein: 78

Enthaltung: 2

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Antrag mit 78:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Gibt es weitere Wortmeldungen zur aktuellen Themengruppe? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Behandlung des Sozialamtes, des Amtes für Gesundheit, des kantonalen Laboratoriums und

des Sozialversicherungszentrums. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrätin Marina Bruggmann.

Marina Bruggmann, Kantonsrätin, SP und Gew.: Im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften stelle ich einen Antrag zu Beiträge Gesundheitsvorsorge mit der Kontonummer 7541, Zahlenteil Seite 71, Konto 3635.150, Seite 327 der Botschaft. Ich beantrage 40'000 Franken für die Ausschreibung des Darmkrebs-Screenings im Kanton Thurgau. Die gesamte Bearbeitung wird danach voraussichtlich noch einmal bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen, bis es zur tatsächlichen Umsetzung des Programms kommt und damit auch erst dann das Budget weiter belastet. Es geht jetzt lediglich um die Ausschreibung. Das geplante Darmkrebs-Screening stellt einen bedeutenden Schritt zur frühzeitigen Erkennung und Prävention von Darmkrebs dar. Im Kanton Thurgau wurden bereits Machbarkeitsabklärungen durchgeführt und ein Grobkonzept erarbeitet, jedoch wurde das Programm bislang aus Kostengründen nicht eingeführt. Die Ausschreibung wurde Jahr für Jahr verschoben. Die Früherkennung von Darmkrebs kann Leben retten. Regelmässige Vorsorgeuntersuchungen ermöglichen es, die Krankheit in einem frühen Stadium zu entdecken. Dies verbessert nicht nur die Heilungschancen erheblich, sondern sichert auch die Lebensqualität der betroffenen Personen langfristig. Es ist wichtig, dass wir jetzt den ersten Schritt mit der Ausschreibung machen, um den Prozess in Gang zu setzen und die notwendigen Massnahmen zur Implementierung des Screenings einzuleiten. Die präventive Strategie ist eine nachhaltige Entlastung unseres Gesundheitssystems, da kostspielige Therapien in späten Stadien weitgehend vermieden werden können. Jedes nicht rechtzeitig diagnostizierte Krebsleiden ist ein menschliches Schicksal, das oftmals vermeidbar wäre, und gleichzeitig eine enorme finanzielle Mehrbelastung für die Allgemeinheit. Es ist entscheidend, nicht an der Prävention zu sparen, denn das ist der falsche Weg. Und da heute der Tag der Zahlen und nicht der Menschen ist, noch ganz kurz: Bei uns im Kanton erkranken jeden Monat 10 Personen neu an Darmkrebs – 10 Personen. Wenn wir das mit der Früherkennung auffangen können, kann das behandelt werden mit Entfernen eines Polypen oder kleinem Karzinom. Das kostet maximal 2000 Franken. Wird die Erkrankung zu spät erkannt, gibt das grosse Operationen, lange Spitalaufenthalte, Chemotherapien, Immuntherapien, wiederholte MRI und Computertomographien. Das geht ins Geld, weit über 100'000 Franken hinaus. Daher bitte ich Sie, den Antrag auf 40'000 Franken für die Ausschreibung zu unterstützen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Es liegt ein Antrag von Marina Bruggmann vor für die Aufnahme von 40'000 Franken für die Ausschreibung des Darmkrebs-Screenings. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Diese Thematik wurde meines Wissens in der GFK nicht diskutiert, entsprechend kann ich keinen Ratschlag zur Abstimmung geben. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Marc Rüdüsüli, nach ihm folgt Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen.

Marc Rüdüsüli, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Zugegeben, über Krebs – schon gar nicht über Dickdarmkrebs – spricht niemand gerne, doch Dickdarmkrebs ist in der Schweiz die zweithäufigste Krebsart bei Frauen und die dritthäufigste bei Männern. Die Vorsorge ist also entscheidend, denn viele Fälle werden erst spät entdeckt, wenn Symptome auftreten – oft zu spät. Werden Vorstufen rechtzeitig erkannt, lässt sich die Krankheit in vielen Fällen verhindern. Darum ist es auch aus Sicht des Kantons sinnvoll, ein Screeningprogramm einzuführen, wie es bereits 15 Kantone erfolgreich tun und wie es der Kanton Thurgau selbst bei der Mammografie auch schon macht. Diese Programme wirken, sie erhöhen die Teilnahme an der Vorsorge, retten so Leben und senken langfristig auch unsere Gesundheitskosten. Unser Kanton hat bereits wertvolle Vorarbeiten geleistet, Machbarkeitsabklärungen durchgeführt und ein Grobkonzept erarbeitet. Jetzt gilt es, diese Arbeiten fortzusetzen und nicht auf den St. Nimmerleinstag zu verschieben. Jedes Jahr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ärgern wir uns über die steigenden Krankenkassenprämien, und das ist sehr verständlich. Was wir aber immer wieder vergessen, ist die Prävention. Wir müssen konsequenter in die Prävention investieren, damit teure Behandlungen, teure Medikamente, Arbeitsausfälle und Belastungen für das persönliche Umfeld möglichst verhindert werden. Je früher eine Erkrankung erkannt wird, desto besser für alle, für die betroffene Person, das Gesundheitssystem und die Kosten, die wir alle über die Krankenkassenprämien tragen. Jeder Franken, den wir in die Prävention investieren, zahlt sich am Schluss mehrfach aus für uns alle, und diese 40'000 Franken sind ein Klacks gegenüber den Kosten, die langfristig eingespart werden können. Investieren wir also jetzt in die Prävention, zielgerichtet und kostengünstig. Eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Antrag von Kollegin Marina Bruggmann. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen.

Maja Brühlmann Zwahlen, Kantonsrätin, SVP: Ich darf noch einmal sprechen heute Abend, und ich mache es wieder kurz, weil die meisten ja sicherlich nach Hause möchten. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben nicht. Wir haben einen Sparauftrag in diesem Jahr, und aus diesem Grund – auch wenn die Punkte, die vorher genannt worden sind, Sinn machen –, verzichten wir darauf, das Geld für dieses Programm zu inves-

tieren. Wir haben ein Aktionsprogramm Gesundheitsförderung, und dort sind die Punkte drin, die der Kanton Thurgau umsetzen möchte. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Ja, Darmkrebs ist eine der häufigsten Krebsarten, und wenn er früh erkannt wird, sind die Heilungschancen besser. Und es ist so, dass ein Screening hier Abhilfe schaffen würde. Aber wir sind aktuell in einer Aufgaben- und Verzichtsplanung, und daher haben wir auch in der Regierung entschieden, vorerst kein Programm auszurollen. Die Ausschreibung, diese 40'000 Franken – oder wir hatten einmal 30'000 vorgesehen –, die wären noch günstig, aber nachher kommen dann jährlich wiederkehrende Kosten – ab 2029 haben wir einmal 490'000 Franken vorgesehen –, das ist dann nicht nichts. Jetzt muss man einfach wissen, das braucht einen Bewilligungsprozess mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), weil da gewisse Unterstützung vom Bund nötig ist. Das braucht ohnehin 18 Monate, bis der Prozess zum Laufen kommt. Daher haben wir uns im Finanzplan 2028 30'000 Franken eingestellt und ab dem Finanzplan 2029 490'000 Franken. Aber eben, wir wissen nicht, ob das überhaupt möglich ist, aktuell in der schwierigen Finanzlage, in der wir uns befinden, in der wir Dinge weglassen werden, die auch wehtun. Genauso, wie es wehtut, dass wir jetzt dieses Darmkrebs-Screening nicht sofort ausrollen können. Und daher muss ich Ihnen einfach sagen, es ist ein wichtiges Anliegen, aber das Anliegen muss jetzt wahrscheinlich noch zwei Jahre warten. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung des Antrags und stimmen über den Antrag von Marina Bruggmann ab. Stimmen Sie bitte jetzt ab.

Abstimmung Antrag Bruggmann

Ja: 55

Nein: 49

Enthaltung: 2

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben dem Antrag mit 55:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Bereich? Ich erteile das Wort Kantonsrat Stefan Leuthold.

Stefan Leuthold, Kantonsrat, GLP: Ich spreche im eigenen Namen zur Produktegruppe Notfallrettung, zu finden auf Seite 330 in der Botschaft und im Zahlenteil auf Seite 72. Es geht um das Konto 7543.3634.120. Ich bin sehr dankbar dafür, dass an meinem Wohnort die ärztliche Grundversorgung sichergestellt ist und ich einen guten Hausarzt habe. Das ist aber nicht selbstverständlich. Die Ärztedichte in unserem Kanton liegt unter dem

Schweizer Durchschnitt. Die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte, welche altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden, steigt, und häufig sind Nachfolgelösungen für Praxen schwer zu finden, vor allem in den ländlichen Regionen. Mir sind deshalb attraktive Rahmenbedingungen für die Ärzteschaft ein grosses Anliegen. Dazu gehört ein angemessener Taxpunktwert, ein Minimum an Bürokratie, tiefe Gebühren, aber eben auch eine faire Entschädigung für Notfalldienste. Eine Frage an Sie: Würden Sie freiwillig mitten in der Nacht aufstehen, quer durch den Kanton fahren, um Menschen in medizinischen Notsituationen zu behandeln, im Wissen, dass dabei ihre eigenen Kosten nicht gedeckt sind? Leider ist genau dies der Fall, weil der für das Jahr 2026 eingestellte Betrag des Kantons für den Notfalldienst um etwa 30'000 Franken zu tief angesetzt ist. Nun, einen Antrag auf Erhöhung werde ich heute nicht stellen, diesen hätte ich Ihnen angekündigt. Ich appelliere aber an den Regierungsrat, eine geeignete Finanzierungslösung zu finden - quasi ein Aktivkohlefilter –, damit die ambulante Notfallversorgung für die Ärzteschaft kostendeckend bleibt; dies im Interesse von uns allen für eine nachhaltige, attraktive und wettbewerbsfähige Thurgauer Gesundheitsversorgung. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Urs Martin wünscht das Wort.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Vielen Dank, Kantonsrat Stefan Leuthold, für diesen Wink mit dem Aktivkohlefilter. Ich habe ihn verstanden, und der Wink wurde schon wahrgenommen, bevor Sie ihn getätigt haben. Ich habe gemeinsam mit dem Präsidenten der Thurgauer Ärztegesellschaft bereits ein Schreiben an die verantwortliche Tarif-AG verfasst, welche zuständig ist für die Tarifstrukturen. Es ist keine kantonale Frage, es ist eine nationale Frage. Das Problem wurde erkannt, und es wurde auch schon bei der zuständigen Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider adressiert.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. An dieser Stelle beantrage ich Ihnen, eine neue Ratssekretärin zu definieren, weil der bisherige Ratssekretär Gabriel Walzthöny den Saal verlassen hat. Hat jemand gegen diese Wahl etwas einzuwenden? Das ist nicht der Fall. Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker wird für den Rest der Sitzung als Ratssekretärin eingesetzt. Wir befinden uns jetzt über die Beschlussesziffer 7 betreffend Sozialamt. Ich eröffne die Diskussion zu dieser Beschlussesziffer und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Die GFK empfiehlt Zustimmung.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es Wortmeldungen aus Ihren Kreisen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. So

werden wir jetzt über die Beschlussesziffer 9 abstimmen. Stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 9

Ja: 101

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 9 mit 101:0 Stimmen zugestimmt. Wir haben die Beratung der Erfolgsrechnung des Departementes für Finanzen und Soziales abgeschlossen. Nun kommen wir zur Investitionsrechnung dieses Departements, die wir als Ganzes beraten, Seiten 108 und 109 des Zahlenteils. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen für dieses Departement zur Beratung des Finanz- und Aufgabenplans, den wir auch hier als Ganzes diskutieren, Seiten 336 und 337 der Botschaft. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Das ist nicht der Fall. Diskussion nicht benützt – geschlossen. Gibt es ein Rückkommen zum Departement für Finanzen und Soziales? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort.

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2027–2029

René Walther, Präsident, FDP: Bevor wir zu den restlichen Beschlussesziffern kommen, möchte ich noch einmal das Wort zum Finanz- und Aufgabenplan 2027–2029 als Ganzes eröffnen. Gestützt auf § 22 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung wird vom Finanz- und Aufgabenplan ohne Beschlussfassung und somit ohne Abstimmung Kenntnis genommen. Wünscht der Kommissionspräsident nochmals das Wort zum Finanz- und Aufgabenplan 2027–2029 als Ganzes?

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Ich nehme die Frage zur Kenntnis und sage Nein.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Der Grosse Rat hat somit vom Finanz- und Aufgabenplan 2027–2029 Kenntnis genommen.

Beratungen und Abstimmungen über Ziffern 10 bis 12 des Beschlussesentwurf der GFK

René Walther, Präsident, FDP: Über die Beschlussesziffern 1 bis 9 ohne 7.2 bis 7.4 haben wir bereits beraten und beschlossen. Somit sind noch die Ziffern 10, 11 und 12 zu beraten und zu beschliessen. Wir befinden nun über die Beschlussesziffer 10 betreffend Finanzierung. Ich eröffne die Diskussion zu Beschlussesziffer 10 und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Danke vielmals. Die GFK stimmt diesem Antrag mit 19:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Ihrerseits Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, Herr Regierungsrat auch nicht. Die Diskussion zu Beschlussesziffer 10 ist erschöpft. Wir stimmen nun darüber ab. Bitte stimmen Sie jetzt über die Beschlussesziffer 10 ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 10

Ja: 102

Nein: 3

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 10 mit 102:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt – auch wenn das hier ein bisschen komisch aussieht. Wir befinden nun über die Beschlussesziffer 11 betreffend Steuerfuss. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 11 und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten

das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. In der Debatte bei uns in der GFK wurde bekanntlich ein Antrag von 5 % Erhöhung gestellt. Die Diskussion wurde intensiv und kontrovers geführt. Die Argumente dafür und dagegen waren die gleichen wie letztes Jahr, und so werden wir diese nochmals hören. *[Gelächter]* Nicht von mir, nicht von mir. Der beantragte Steuerfuss gemäss Budget von 109 % wurde entsprechend mit 11:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen gestützt. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Diskussion, und ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandra Reinhart.

Sandra Reinhart, Kantonsrätin, GRÜNE: Ja, der Antrag wird derselbe sein, die Argumente sind ähnlich. Ich habe aber ein neues Votum geschrieben und nicht das vom letzten Jahr einfach wieder zur Hand genommen. Wir GRÜNEN haben es beim Eintreten auch angekündigt, wir stellen den Antrag, den Steuerfuss auf 117 % festzulegen. Das bedeutet, die Steuerfussenkung von 8 %, die auf das Jahr 2022 von der Mehrheit dieses Rates beantragt und beschlossen wurde, zu korrigieren. Wir haben ein Budget vorliegen, das zeigt, dass wir auch die laufenden Kosten mit den Einnahmen nicht finanzieren können, auch nicht mit den budgetierten, ordentlichen Erträgen in Form von Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Wir haben ein Jahr mit grösstem Verlust und tiefstem Steuerfuss hinter uns und befinden uns in einem Jahr, das ebenfalls einen Aufwandüberschuss budgetiert hat. Drei Jahre mit grossen und grössten Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen in Rekordhöhe. Wir haben dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, weitere 400 Mio. Franken an Staatsanleihen aufzunehmen. Und wir wissen es zu gut, es stehen sehr viele Investitionen an. Eine Schuldenreduktion wird in den nächsten Jahren also gar nicht möglich werden. Hoffen wir also nicht einfach auf bessere Zeiten, verschieben wir eine Anpassung des Steuerfusses nicht auf den St. Nimmerleinstag, tragen wir Verantwortung. Wir GRÜNEN wollen keinen verschuldeten Kanton, wir wollen keinen Qualitätsverlust, wir wollen wichtige Investitionen tätigen, wir wollen den Kanton für künftige Generationen fit halten. Wir beantragen die Steuerfusskorrektur. Mit der beantragten Steuerfusskorrektur sichern wir jährliche Einnahmen von ca. 60 Mio. Franken – das Geld, das wir dringend benötigen. Der Steuerfuss befindet sich aktuell auf einem Rekordtief, eine Anpassung ist also höchste Zeit, und sie ist verantwortbar. Der Antrag der GRÜNEN lautet, den Steuerfuss um 8 % zu korrigieren und bei 117 % festzulegen. Bitte nehmen Sie Verantwortung wahr, nehmen Sie Ihre Aufgaben ernst und unterstützen Sie diesen Antrag.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, weil sie einen zweiten Antrag stellen wird.

Barbara Dätwyler Weber, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich stelle einen weiteren Antrag zum Steuerfuss, nämlich, der Staatssteuerfuss wird neu auf 114 Steuerprozent festgelegt. Wieso? Der Kanton Thurgau kann seit 2022 seine Ausgaben nicht mehr vollständig mit selbst erwirtschaftetem Geld finanzieren. Der Kanton nimmt Fremdgeld für die Liquidität auf. Die Verschuldung des Kantons wird also weiter steigen. Innert kürzester Zeit haben wir keine Eigenmittel mehr, und der Kanton hat eine Nettoschuld plus Kapitaldienst. Die Finanzierung der jährlichen Mindestinvestitionen im Umfang von 100 Mio. Schweizer Franken muss irgendwie gesichert werden. Wir brauchen eine Massnahme zur Liquiditätsgewinnung. Die Massnahme, die am schnellsten wirkt und einfach umzusetzen ist, wäre die Rücknahme der Steuerfussenkung von 8 % für das Jahr 2026, wie es die GRÜNE-Fraktion beantragt. Wir wissen: Dieser Prozentsatz findet keine Mehrheit in diesem Rat, deshalb fordern wir eine Anpassung des Steuerfusses um 5 %. Dieser Vorschlag stammt ursprünglich ja vom Regierungsrat selbst, als es 2022 um die Diskussion einer Steuerfussanpassung ging. Diese Einschätzung gilt hoffentlich im Sinne eines Aktivkohlefilters immer noch. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung für diesen vernünftigen Vorschlag zur Sanierung des Staatshaushaltes, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem GFK-Präsidenten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Wie bereits erwähnt, wurden die Diskussionen in der GFK auch geführt. Der Antrag plus 5 % wurde mit 11:8 Stimmen abgelehnt. Der andere Antrag wurde nicht gestellt, der GFK-Vorschlag ist bekannt.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist eröffnet, gibt es Wortmeldungen? Ich erteile das Wort Kantonsrat Hermann Lei.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Wir haben heute alle Schleusen geöffnet, wir haben Geld ausgegeben, als gäbe es kein Morgen. Wir haben damit auch eine Verantwortung auf uns geladen, und ich bin leicht konsterniert und werde eine kräftige Portion Glühwein nachher am Stand benötigen. Aber so weit sind wir noch nicht. Jetzt wollen Teile von Ihnen noch ihre Verantwortung auf den Bürger abschieben. Der soll dafür zahlen, was Sie heute angerichtet haben – der Bürger, der schon belastet ist, der durch steigende Mieten, durch grosse Energiekosten belastet ist, der unter den Krankenkassenkosten ächzt. Wir haben gar keine Verschuldung, wir haben immer noch ein Nettovermögen. Eine Erhöhung des Steuerfusses wird alles noch schlimmer machen, das wird dazu führen, dass wir vom Regen in die Traufe kommen. Wir sollten das nicht auf dem Buckel der Bürger machen, wir sollten unsere Hoffnung jetzt auf die Aufgaben- und Verzichtsplannung setzen. Sagen Sie Nein zu diesen Steuererhöhungen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Kantonsrat Hans Feuz.

Hans Feuz, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Der nun beratene Budgetvorschlag 2026 ist aus Sicht der Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP in Ordnung, enthält die für 2026 nötigen finanziellen Mittel für eine gute Entwicklung unseres Kantons. Nicht in Ordnung ist dagegen die Auftrags- und Absatzentwicklung unserer Wirtschaft, unserer Gewerbebetriebe, die unter unsicheren Rahmenbedingungen leiden. Ebenfalls steht die auch von der Mitte/EVP geforderte Aufgaben- und Verzichtsplanung vor der Tür. Dort werden wir entscheiden müssen, wie viel Fremdkapital wir als Kanton kurz- und langfristig tragen wollen und können, welche Leistungen der Kanton nicht mehr zu erbringen hat und welche für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Sicherheit und eine nachhaltig gesunde Entwicklung in unserem Kanton weiterhin unverzichtbar sein werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute ist aus unserer Sicht nicht der Zeitpunkt, die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten. Deshalb lehnt die Fraktion Die Mitte/EVP knapp mehrheitlich, bis zum Vorliegen der Aufgaben- und Verzichtsplanung, Veränderungen beim Steuerfuss, in die eine oder andere Richtung, ab.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst erteile ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Vielen Dank, Herr Präsident. Der Regierungsrat bietet Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, dem Antrag der GFK zu folgen und die beiden Anträge abzulehnen. Es ist gesagt, es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Wir stehen vor der Aufgabenüberprüfung, und wir müssen dann schauen, was noch allenfalls nötig ist. Ich habe übrigens vorher noch eine Unterlassung begangen, Kantonsrat Turi Schallenberg hat mir die Frage gestellt, wie sich der Steuerertrag entwickle in diesem Jahr. Ich kann Ihnen sagen, per Ende Oktober sind wir bei den Staatssteuern, also bei den natürlichen Personen und juristischen Personen, 10 Millionen über Budget. Das hat auch damit zu tun, dass jetzt mehr Leute Veranlagungstätigkeiten wahrnehmen. Also, ich sage Ihnen daher, dass jetzt der falsche Zeitpunkt ist. Wir müssen jetzt diese Aufgabenüberprüfung vorantreiben. Das ist wichtig, das wird uns in den nächsten Monaten intensiv beschäftigen; zuerst uns in der Regierung und anschliessend Sie im Parlament. Und ich prophezeie Ihnen, dass wir diese Aufgabenüberprüfung nur mit Ihrer Unterstützung wahrnehmen können werden. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung der Anträge, und das Vorgehen ist bekannt. Wir werden zuerst die beiden Anträge Dätwyler Weber und Reinhart gegenüberstellen und dann im zweiten Schritt den obsiegenden mit dem GFK-Vorschlag vergleichen. Gut, ich werde die Tastenbelegung kurz noch einmal erwähnen. Bitte um Aufmerksamkeit. Antrag Reinhart erhält Taste 1 und erhält grüne Punkte auf der Anzei-

getafel, Antrag Dätwyler Weber Taste 2 und rote Punkte, und wenn Sie sich enthalten, wäre das Taste 3, weiss. Stimmen Sie jetzt bitte ab.

Abstimmung Anträge Dätwyler Weber/Reinhart

Antrag Dätwyler Weber: 75

Antrag Reinhart: 17

Enthaltung: 12

René Walther, Präsident, FDP: Der Antrag Dätwyler Weber hat mit 75 Stimmen gegen den Antrag Reinhart obsiegt bei 12 Enthaltungen. Wir fahren weiter. Jetzt würden wir den Antrag Dätwyler Weber dem Antrag der GFK gegenüberstellen. Hier ist die Tastenbelegung wie folgt: Taste 1, grün, wäre der Antrag der GFK, Taste 2, rot, wäre Antrag Dätwyler Weber. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Anträge GFK/Dätwyler Weber

Antrag GFK: 71

Antrag Dätwyler Weber: 33

René Walther, Präsident, FDP: Der Antrag GFK hat mit 71:33 Stimmen gegen den Antrag Dätwyler Weber obsiegt. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Themengruppe? Die Diskussion zu Beschlussesziffer 11 ist erschöpft, und wir stimmen jetzt über die Beschlussesziffer 11 ab. Stimmen Sie jetzt ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 11

Ja: 73

Nein: 25

Enthaltung: 2

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 11 mit 73:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zur Beschlussesziffer 12 betreffend Voranschlag 2026. Aufgrund der heutigen Beratung angepasste Beiträge lauten wie folgt: Die Erfolgsrechnung verfügt über einen Aufwandüberschuss von 42'096'700 Franken, und die Investitionsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von 98'310'000 Franken auf. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 12 und den aktualisierten Beträgen und erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Zum Beschluss habe ich keine Bemerkungen, jedoch möchte ich die Gelegenheit benützen, da ich zum letzten Mal zu Wort komme. Wir hatten wiederum eine sehr intensive Beratung des Budgets. Alle waren gefordert, und es wurde viel Engagement eingesetzt. So möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der GFK recht herzlich danken. Ein Dank gebührt aber auch der Regie-

rung und der Verwaltung, und hier vor allem den Parlamentsdiensten, für ihre vorbildliche Dienstleistung. Recht herzlichen Dank. Ich wünsche einen schönen Abend.

René Walther, Präsident, FDP: Wir sind noch nicht ganz fertig. Das sage ich, wenn es fertig ist. *[Gelächter]*. Gibt es noch Wortmeldungen zur Beschlussesziffer 12? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Regierungsrat noch das Wort?

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Zunächst möchte ich dem Grossratspräsidenten zu seinen hervorragenden Rechenkünsten gratulieren – wir sind auf das gleiche Resultat gekommen – und Ihnen dann auch einen schönen Abend wünschen. Danke, dass wir ein Budget unter Dach und Fach haben.

René Walther, Präsident, FDP: Gut, wir kommen zur Abstimmung über die bereinigte Beschlussesziffer 12. Ich verlese nochmals die aktuellen Beträge: Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss 42'096'700 Franken und Investitionsrechnung Ausgabenüberschuss 98'310'000 Schweizer Franken. Wir befinden jetzt über den Antrag zur Beschlussesziffer 12. Stimmen Sie bitte jetzt ab.

Abstimmung Beschlussesziffer 12

Ja: 77

Nein: 25

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Beschlussesziffer 12 mit 77:25 Stimmen zugestimmt.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Bitte stimmen Sie jetzt über den gesamten bereinigten Beschlussesentwurf ab. Wir müssen uns kurz gedulden, wir müssen das System neu starten. Stimmen Sie jetzt bitte über den Beschlussesentwurf ab.

Schlussabstimmung

Ja: 74

Nein: 28

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben dem Beschlussesentwurf mit 74:28 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist abgeschlossen. Ich danke allen Mitgliedern der GFK unter

der Leitung des GFK-Präsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser für die sehr umfangreiche und ebenso anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2026. Darf ich bitte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ein besonderer Dank geht auch an alle GFK-Subkommissionspräsidenten für ihre Arbeit. Ein weiterer grosser Dank gebührt der kantonalen Verwaltung und allen voran Regierungsrat Urs Martin und der Finanzverwaltung für die Vorbereitung des Budgets, vielen herzlichen Dank.